

Das kardinalizische Gefolge der Päpste  
bei ihren Frankreichaufenthalten  
von Urban II. bis Alexander III.

von

RUDOLF HIESTAND



Sechsmal reiste zwischen dem Ende des 11. und dem zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts der Papst über die Alpen nach Frankreich und ins Reich, um kirchliche Aufgaben wahrzunehmen, politische Verhandlungen zu führen oder Zuflucht vor Gegnern in Rom zu finden: als erster unter den hier zu betrachtenden Päpsten Urban II. im Jahre 1095/1096, dann Paschalis II. im Jahre 1106/07 und Gelasius II. im Jahre 1118/19, der unterwegs in Cluny starb, worauf sein Nachfolger Calixt II. nach der einzigen Papstwahl des 12. Jahrhunderts bis 1185, die außerhalb Italiens stattfand, noch mehr als ein Jahr jenseits der Alpen vor der Rückkehr verbrachte. Nach dem Ausbruch des Schismas im Jahre 1130 ging Innozenz II. nach Frankreich und kehrte erst 1132 nach Italien zurück, Eugen III. trat 1147 die Reise an, um wegen des bevorstehenden Kreuzzuges mit dem französischen und dem deutschen Herrscher zu verhandeln und übernahm dabei für etwas mehr als ein Jahr die Rolle eines Schutzgaranten für die Reiche der beiden abwesenden Könige Ludwig VII. und Konrad III. Schließlich begab sich als letzter in unserer Reihe im Schisma von 1159, nachdem sich die politische Lage der beiden Parteien zu klären begonnen hatte, Alexander III. auf schon gewohnten Wegen im Jahre 1162 nach Frankreich, von wo er im Sommer 1165 auf dem Seeweg über Sizilien nach Rom zurückkehrte<sup>1</sup>.

Diese Papstreisen sind in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf ihre Bedeutung für die römische Kirche, auf Zweck und Erfolg, Itinerar und Finanzierung untersucht worden. Für die im folgenden außer Betracht bleibende Mitte des 11. Jahrhunderts hat Jochen Johrendt sich den Reisen der frühen Reformpäpste gewidmet, Charles Munier wie Dominique Iogna-Prat vor allem die zahllosen Weihehandlungen Leos IX. jenseits der Alpen hervorgehoben, während durch den eben erschienenen Papsturkundenband in den

---

1 Zur Geschichte des Papsttums im 12. Jahrhundert vgl. neben den großen Kirchengeschichten wie Hubert JEDIN (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte Bd. III/1 und III/2, Freiburg 1966–1968 vor allem Colin MORRIS: *The Papal Monarchy. The Western Church from 1050 to 1250*, Oxford 1989; jetzt auch Thomas FRENZ: *Das Papsttum im Mittelalter*, Köln-Weimar-Wien 2011; Klaus HERBERS: *Geschichte des Papsttums im Mittelalter*, Darmstadt 2012; zum Itinerar der Päpste die Zusammenstellung der Urkunden in JAFFÉ-LOEWENFELD, *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig <sup>2</sup>1885–1888 (künftig JL.), mit den Ergänzungen bei Rudolf HIESTAND: *Initienverzeichnis und chronologisches Verzeichnis zu den Archivberichten und Vorarbeiten der Regesta pontificum Romanorum* (MGH Hilfsmittel 7), München 1983. Eine Neubearbeitung des Jaffé ist unter der Leitung von Klaus Herbers (Erlangen) in Vorbereitung, ein Itinerar der Päpste von 1088 bis 1198 unter Berücksichtigung auch der seit 1985 neu bekannt gewordenen Urkunden steht vor dem Abschluss. Zu den Papstreisen nach Frankreich jetzt *Aspects diplomatiques des voyages pontificaux. Études réunies par Bernard Barbiche et Rolf Grosse* (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia / Études et documents pour une Gallia Pontificia 6), Paris 2009 mit vielen wichtigen Beiträgen, die aber die den Papst begleitenden Kardinäle nicht betreffen.

Regesta Imperii für die Jahre 1048–1058 von Karl Augustin Frech das Itinerar und das Wirken des Papstes nördlich der Alpen im Einzelnen genauer erfassbar geworden sind<sup>2</sup>. Alfons Becker<sup>3</sup> und Beate Schilling<sup>4</sup> haben für die drei Reisen Urbans II., Paschalis' II. und Gelasius' II./Calixts II. neben allgemeinen Aspekten die Frage des wegen der relativen Quellenarmut in diesen Jahrzehnten zum Teil noch lückenhaften Itinerars durch den Einbezug von unbeachteten Quellen verbessert, was auch Michael Horn für die Reise Eugens III. als ein Nebenergebnis vorlegen konnte<sup>5</sup>, während Ludwig Falkenstein für Alexander III., dessen Itinerar in den Jahren 1162–1165 keine größeren Probleme bietet, vor allem die Finanzierung des Aufenthalts in Frankreich untersucht hat<sup>6</sup>, so dass im Blick auf die Itinerare nur noch eine gegenüber den Angaben in Jaffé-Loewenfeld verbesserte Zusammenstellung der Daten für die Reise Innozenz' II. fehlt<sup>7</sup>.

Weit weniger beachtet worden ist bisher das jeweilige Gefolge des Papstes. Insbesondere die Personen und das Wirken der ihn begleitenden Kardinäle verdient jedoch auch im Blick auf die Geschichte des Kardinalkollegiums und eine Institutionengeschichte des hochmittelalterlichen Papsttums Aufmerksamkeit. Zwar haben Becker, Schilling und Horn angeführt, welche Personen auf den einzelnen Stationen jeweils neben dem Papst selbst hervortreten<sup>8</sup>, doch nur der erstere hat dann wenigstens die Kardinäle in einer kurzen Liste zusammenge-

- 
- 2 Jochen JOHRENDT: Die Reisen der frühen Reformpäpste – ihre Ursachen und Funktionen, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 96 (2001) 57–94; Charles MUNIER: Le pape Léon IX et la réforme de l'Église 1002–1054, Strasbourg 2002 und Dominique IOGNA-PRAT: Léon IX pape consécrateur, in: *Léon IX et son temps*, ed. Georges BISCHOFF u. Benoît-Michel TOCK, Turnhout 2006, S. 355–383; J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* III 5: Papstregesten 1024–1058, 2. Lieferung: 1046–1058, bearb. von Karl Augustin FRECH, Köln-Weimar-Wien 2011.
  - 3 Alfons BECKER: *Papst Urban II.*, 3 Bde. (Schriften der MGH 19, 1–3), Stuttgart 1964–2012, hier vor allem II 435–457; III 123f., 716f.
  - 4 Beate SCHILLING: Zur Reise Paschalis' II. nach Norditalien und Frankreich 1106/1107 (mit einem Itineraranhang), in: *Francia* 28/1 (2001) 115–158 und DIES.: Guido von Vienne – Papst Calixt II. (Schriften der MGH 45), Hannover 1998, S. 687–703 über die Reise Calixts II.
  - 5 Michael HORN: Studien zur Geschichte Papst Eugens III. (Europäische Hochschulschriften III – Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 508), Frankfurt am Main u. a. 1992, S. 271–291. Vgl. auch Stefan HIRSCHMANN (wie Anm. 197).
  - 6 Ludwig FALKENSTEIN: Leistungserfahrungen Alexanders III. aus dem ersten Jahrzehnt seines Pontifikats, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 102 (1991) 45–75 und 175–208.
  - 7 Die vor allem personen- und ideengeschichtliche Arbeit von Franz-Josef SCHMALE: Studien zum Schisma von 1130 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 3), Köln 1961, geht auf diesen Aspekt nicht näher ein. Ein erster Versuch eines aufgrund der seit Jaffé neu zum Vorschein gekommenen Papsturkunden verbesserten Itinerars der Jahre 1130–1132 folgt unten als Anhang II.
  - 8 Wie Anm. 3, 4 und 5.

stellt<sup>9</sup>. Für die anderen Papstreisen fehlt dies, und die mehr beiläufige Feststellung, dass die meisten Kardinäle den Papst auf seinen Reisen durch Frankreich und Italien begleitet hätten, hält einer genaueren Überprüfung in dieser allgemeinen Form nicht stand<sup>10</sup>. Vor allem eine vergleichende Studie, die in bezug auf das Gefolge des Papstes Parallelen und Unterschiede zwischen den einzelnen Reisen festhält, steht noch aus.

Es ist gewiss eine Selbstverständlichkeit, dass ein Papst des 11./12. Jahrhunderts so wenig wie heutige Staats- und Regierungschefs je allein reiste, wenn er Rom verließ und sich in die nähere Umgebung oder nach Süd- oder Oberitalien begab, erst recht wenn er die Alpen überquerte. Er war stets begleitet einerseits von einem persönlichen Gefolge: einer Hauskapelle, einem Koch, einem Arzt, Dienern für die Kleidung und für die Reittiere, andererseits von einem offiziellen Gefolge, das seiner Funktion als Oberhaupt der Kirche und Herr des Kirchenstaates entsprach und sowohl Verwaltungs- als auch Repräsentationsaufgaben diente<sup>11</sup>. Über jenes erfahren wir in den Quellen kaum etwas, doch hört man, dass der spätere Gegenpapst Anaklet II. als Kardinal während einer Legation in Frankreich in den Jahren 1121–1124 unangenehm auffiel, weil er offensichtlich ohne großes Vertrauen in die noch nicht als Weltkulturerbe eingeschätzte französische Küche eigene Kochtöpfe mitbrachte<sup>12</sup>.

Zum offiziellen Gefolge gehörte „Verwaltungspersonal“, in erster Linie für die Erledigung des Schriftverkehrs nicht nur im Blick auf anstehende Verhandlungen, sondern auch für das während einer monatelangen Abwesenheit von Rom nicht ruhende Kirchenregiment und die Verwaltung des Besitzes der römischen Kirche. Es mussten Streitfragen, die herangetragen wurden, geklärt, Privilegien, um die man bat, ausgestellt, Abgaben erhoben und Personalfragen

9 BECKER (wie Anm. 3) II 456.

10 Werner MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III. (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom I 6), Wien 1984, S. 214. Die beiden Beiträge im Sammelwerk von Jürgen DENDORFER und Ralf LÜTZELSCHWAB (Hrsg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter (Päpste und Papsttum 39), Stuttgart 2011 für unseren Zeitraum von Claudia ZEY: Entstehung und erste Konsolidierung. Das Kardinalskollegium zwischen 1049 und 1143 (S. 63–94) und Werner MALECZEK: Die Kardinäle von 1143 bis 1216. Exklusive Papstwähler und erste Agenten der päpstlichen *plenitudo potestatis* (S. 95–154) gehen auf die Papstreisen und die Rolle der Kardinäle auf ihnen nicht näher ein.

11 Vgl. Agostino PARAVICINI BAGLIANI: Der Papst auf Reisen im Mittelalter, in: Detlef ALTENBURG u.a. (Hg.): Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, S. 501–514.

12 Arnulfi Sagiensis archidiaconi, postea episcopi Lexoviensis *Invectiva in Girardum Engolismensem episcopum*, ed. Iulius DIETERICH (Mon. Germ. Libelli de lite III), Hannover 1897, S. 81–108, hier S. 94f.

entschieden werden. Es ist daher kein Zufall, dass mit einer Ausnahme stets der Leiter der Kanzlei bzw. der Kanzler den Papst begleitete. Ebenso gingen immer mindestens ein, später wohl mehrere Schreiber mit, deren Identität uns freilich meist entgeht, weil der im 11. Jahrhundert übliche Skriptor-Vermerk seit dem dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts außer Gebrauch kommt und auch vorher auf den fern von Rom ausgestellten Urkunden nicht begegnet.

Was man an Unterlagen, Kanzleibehelfen, etwa auch an Teilen des Archivs oder doch wenigstens an Zusammenstellungen wichtiger Urkunden mitnahm, entzieht sich unserer Kenntnis. Dass das ganze Archiv mit der vollständigen Reihe der jeweils noch vorhandenen Registerbänden auf den Reisen mitgeführt wurde, erscheint eher unwahrscheinlich. Es fehlt m. W. in den „unterwegs“ ausgestellten Stücken sowohl positiv an Bezügen auf die Register als auch negativ an Klagen, diese hätten nicht zur Verfügung gestanden, obwohl man sie zur Klärung strittiger Sachverhalte gerne eingesehen hätte. Dennoch steht fest, dass später bei kurialen Prozessen auch auf den Reisen der Päpste nach Frankreich ausgestellte Stücke mit dem üblichen Vermerk *in registro* zur Verfügung standen, wenn wir auch nicht wissen, wie die Registerführung unterwegs erfolgte, ob wenigstens der laufende Registerband mitgenommen und bei einem Übergang in ein neues Pontifikatsjahr ein neues Buch (*liber*) angefangen oder ein Sonderregister geführt wurde, das nachher in die ordentlichen Registerbände übertragen wurde. Vor allem aus den Prozessen zwischen den spanischen Metropolen Toledo, Braga und Tarragona zu Beginn des 13. Jahrhunderts ist eine ganze Reihe solcher den Registern entnommenen Stücke bekannt, die auf gallischem Boden ausgestellt worden waren, wobei es sich neben *litterae* auch um feierliche Privilegien handelt, freilich keines mit einer Unterschriftenliste. Sie beginnen mit Urban II., der 1096 Juli 15 in Saint-Gilles dem Bistum von Burgos die Exemtion zuspricht<sup>13</sup>. Wieder aus Saint-Gilles verleiht Gelasius II. 1118 Nov. 7 der Abtei Santo Domingo de Silos (D. Burgos) ein feierliches Privileg<sup>14</sup>. Dreißig Jahre später schreibt Eugen III. *in territorio Lingonensi* (Langres) (1148) April 27 an König Alfons VII. von Kastilien über verschiedene Fragen der Reconquista und der Kirchenstruktur seines Reiches<sup>15</sup>, und als letztes dieser Zeugnisse aus einer auf den Frankreichaufenthalt zurückgehenden Registerüberlieferung gibt

13 JL. 5653, ed. Demetrio MANSILLA: La documentación pontificia hasta Inocencio III (965–1216) (Monumenta Hispaniae Vaticana, Sección Registros vol. 1), Roma 1955, S. 55 Nr. 37: *in registro domini Urbani pp. II lib. IX*; cf. Iberia Pontificia I. Dioeceses exemptae: Dioecesis Burgensis, conguessit Daniel BERGER, Göttingen 2012, S. 30 Nr. 20.

14 JL. 6658, ed. MANSILLA (wie Anm. 13) S. 72 Nr. 54: *in registro domini Gelasii pp. II lib. I*; Iberia Pontificia I (wie Anm. 13) S. 153 Nr. 5.

15 JL. 9255, ed. MANSILLA (wie Anm. 13) S. 94 n. 78: *in registro domini Eugenii III pp. lib. III*.

Alexander III. (1163) Juli 11 aus Déols (D. Bourges) den Suffraganen von Braga Verhaltensanweisungen im Konflikt zwischen ihrem Metropolit, dem Erzbischof von Braga, mit dem Primas der iberischen Kirche, dem Erzbischof von Toledo<sup>16</sup>. Nicht belegt ist damit bisher nur für die Frankreichreisen Paschalis' II. und Innozenz' II. der Eintrag von Stücken, die sie während ihrer Reisen ausgestellt haben, in die Register. Wenn sich aber für Urban II., Gelasius II. und mit ihm gewiss Calixt II., ebenso für Eugen III. und Alexander III. das Vorhandensein von Registern über die Kanzleitätigkeit auch für die Zeit jenseits der Alpen belegen lässt, spricht nichts dafür, dass dies für die Pontifikate Paschalis' II.<sup>17</sup> und Innozenz' II. anders gewesen sein sollte.

Neben dem Kanzler und weiterem Kanzleipersonal fand sich in der Begleitung des Papstes, in einigen Fällen namentlich nachweisbar, als zweiter aus dem Kreise der engen Mitarbeiter herausragend, meist der Kämmerer oder ein seine Funktion wahrnehmender Vertrauter, der die gerade in fremdem Gebiet außerhalb des Kirchenstaates lebensnotwendige Aufgabe zu erfüllen hatte, für Unterkunft und Lebensunterhalt zu sorgen und den Papst mit den nötigen Mitteln auszustatten. Auch er hatte sicher Unterlagen mit, welche die der römischen Kirche geschuldeten Abgaben festhielten. Im Gegensatz zum Leiter der Kanzlei, der sozusagen *ex officio* als Datar in den feierlichen Privilegien in Erscheinung trat, nennen diese in unserer Zeit den Kämmerer nie. Es sind Zeugnisse anderer, die zudem nur ganz lückenhaft diese Funktionsträger ermitteln lassen, wobei zudem, wie es scheint, zeitweise mehrere Kämmerer nebeneinander gewirkt haben<sup>18</sup>.

Neben Kanzler und Kämmerer nahm der Papst auf seine Reisen stets eine Anzahl von Kardinälen mit, die ihm als Berater und für die Übernahme von Legationen und die Erfüllung kleinerer Aufträge, vor allem aber auch zur Repräsentation dienten<sup>19</sup>. Aus der Konfliktzeit des 11. Jahrhunderts ist die polemische

16 JL. 13784, ed. MANSILLA (wie Anm. 13) S. 127 n. 109: *in registro Alexandri III pp. lib. IX*.

17 Uta-Renate BLUMENTHAL; Bemerkungen zum Register Paschalis' II., in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 66 (1986) 1–18 (Neudruck in: DIES.: *Papal Reform and Canon Law in the 11th and 12th centuries* [Variorum Collected Studies Series 618], Aldershot 1998, Nr. XIII), S. 3 Anm. 3 weist aus den iberischen Prozessen Hinweise auf die Registerbücher Paschalis' II. 3, 4, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19 nach; solche auf Stücke in den für die Frankreichreise einschlägigen Bänden 7 und 8 fehlen bisher.

18 Ingo Treder (Düsseldorf) hat diese kürzlich in einer unveröffentlichten Examensarbeit zusammengestellt.

19 Über das Kardinalkollegium vgl. neben den in Anm. 6 angeführten Arbeiten jetzt vor allem DENDORFER – LÜTZELSCHWAB: *Geschichte des Kardinalats* (wie Anm. 10). Eine Heidelberger Dissertation von Ulrich SCHLUDI: *Die Entstehung des Kardinalkollegiums. Funktion, Selbstverständnis und Entwicklungsstufen*, ist im Druck.

sche Aussage Benos bekannt, dass der Papst stets drei Kardinalpriester und zwei Diakone um sich haben müsse, die über sein Handeln wachen<sup>20</sup>. Dies galt *mutatis mutandis* auch für einen Papst auf Reisen. Für repräsentative Aufgaben reichte dies freilich nicht aus. Dennoch war es nie das ganze Kollegium, bis in die Mitte des Jahrhunderts meist nur eine Minderheit seiner Mitglieder, die mit dem Papst reiste, denn einige Kardinäle blieben stets zurück, allein schon um Aufgaben und Funktionen wahrzunehmen, die auch in Abwesenheit des Papstes nicht ruhen konnten, wie das Vikariat für Rom, die Verwaltung des päpstlichen Besitzes im Kirchenstaat und das Rektorat über Benevent<sup>21</sup>. Hinzu kamen gewiss auch die bereits angedeuteten, nicht zu übersehenden logistischen Überlegungen von Unterkunft und Unterhalt, denn auch ein Kardinal reiste nicht ohne ein Gefolge, über dessen Größe im 12. Jahrhundert bei einzelnen als Legaten wirkenden Vertretern des Papsttums bittere Klagen geführt wurden.

Dies alles gilt, wenn man das Blickfeld nun in die andere Richtung erweitert, auch in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts für die beiden Reisen Alexanders III. und Lucius' III. nach Oberitalien. Alexander III. brach Ende 1176 mit zehn Kardinälen auf, und erst Mitte April 1177 stoßen dann in Ferrara weitere sechs zu ihm – bei einem Gesamtbestand des Kollegiums von 26 Kardinälen, die auswärtigen nicht eingerechnet<sup>22</sup>. Von den mindestens 22 Kardinälen des Sommers 1184 begleiteten Lucius III. vierzehn, acht blieben im Latium zurück. Nachdem der Kanzler bereits Ende 1184 dem Papst nach Verona gefolgt war, wurden erst über anderthalb Jahren später im Frühjahr 1186 von Urban III. einige jener zurückgebliebenen Mitglieder des Kollegs nachgezogen<sup>23</sup>, als längst klar war, dass aus einer Reise zu politischen Verhandlungen mit dem Kaiser unvorhergesehen ein länger dauernder Aufenthalt geworden war und der Papst die Zahl seiner verfügbaren Mitarbeiter vermehren wollte.

20 Benonis aliorumque cardinalium schismaticorum contra Gregorium VII et Urbanum II scripta, ed. Kuno FRANCKE (Mon. Germ. Libelli de lite II), Hannover 1892, S. 366–422, hier S. 370, cf. ZEY (wie Anm. 10) S. 88.

21 Für beides vgl. jetzt TREDER (wie Anm. 18) und MALECZEK: Kardinäle (wie Anm. 10), S. 146–148. Zu den päpstlichen Vikaren in Rom auch einzelne Angaben in Italia Pontificia I: Roma, conguessit Paulus Fridolinus KEHR, Berolini 1906, für Benevent vor allem in Italia Pontificia IX: Samnium – Apulia – Lucania, edidit Waltherus HOLTZMANN, Berolini 1962 und Dieter GIRGENSOHN: Documenti Beneventani inediti del secolo XII, in: Samnium 40 (1967) 262–317.

22 So auf der Basis der in Anm. 27 erwähnten Zusammenstellung. Die Zahlen bei MALECZEK: Die Kardinäle (wie Anm. 10) übergehen, dass in einzelnen Fällen die Gesamtzahl der Kardinäle durch die Neukreationen über die bei der Wahl vorhandenen Mitglieder hinausgestiegen ist.

23 Vgl. die Listen in den drei Bänden Papsturkunden für die Jahre 1181–1184, 1184–1185 und 1185–1187 von Katrin BAAKEN und Ulrich SCHMIDT in den Regesta Imperii IV 4: Papstregesten 1124–1198, Köln-Weimar-Wien 2003–2012.

Die wichtigste Quelle, um diese den Papst auf seinen Reisen jeweils begleitenden Kardinäle zu erfassen, sind Unterschriftenlisten auf feierlichen Privilegien. Am Ende des 11. Jahrhunderts noch spärlich und unregelmässig, wurden sie langsam häufiger, spätestens seit dem zweiten Laterankonzil die Regel, freilich wie jede Regel nicht ohne vereinzelte Ausnahmen, die nicht a priori als Fälschungsindiz gewertet werden dürfen<sup>24</sup>. Diese Unterschriften, die zudem seit dem zweiten Laterankonzil zu einem exklusiven Vorrecht der Kardinäle gegenüber zufällig an der Kurie anwesenden Bischöfen und Äbten wurden, die anfänglich gelegentlich mitunterschieden hatten<sup>25</sup>, lassen erkennen, wer aus den drei *ordines* des Kollegiums in einem bestimmten Augenblick an der Kurie anwesend war, in der Regel also zum Gefolge des Papstes gehörte. Die chronikalischen Quellen haben dagegen den Kardinälen im Gefolge des reisenden Papstes meist wenig Beachtung geschenkt und sie höchstens pauschal erwähnt, solange sie nicht eigenständig handelnd in Erscheinung traten. Als eine wichtige, aber lange wenig beachtete Überlieferungsgruppe kommen für die Begleitung des Papstes jedoch Weiheiten hinzu, denn es war aus rechtlichen und aus Prestige Gründen von Bedeutung, wer eine Kirche bzw. einen Altar geweiht hatte und mit welchen Zeugen, so dass, wo der Papst die Weihe vollzog, gerne auch die in seiner Begleitung anwesenden oder gar mitwirkenden Kardinäle aufgezählt wurden. Die Quantität wurde in solchen Fällen zur Qualität. Ähnliches galt für Synoden, wo Teilnehmerlisten seit altkirchlicher Zeit Vorschrift waren,

24 Diese Unterschriftenlisten bildeten die wichtigste Basis für die Arbeiten über das Kardinalkollegium von Hans-Walter KLEWITZ: Die Entstehung des Kardinalkollegiums, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 25 (1936) 115–221 (= Wiederabdruck in: DERS.: Reformpapsttum und Kardinalkolleg, Darmstadt 1957, S. 11–134); Eva OBERMAYER-MARNACH: Das Kardinalkollegium in der Zeit von 1070–1130. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalates im Mittelalter, Diss. Wien 1948; Rudolf HÜLS: Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 48), Tübingen 1977; Barbara ZENKER: Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964; Johannes Maria BRIXIUS: Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1181, Berlin 1912; Hinrich MÜLLER: Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1181 bis 1216, Diss. Göttingen 1950; Elfriede KARTUSCH: Das Kardinalkollegium in der Zeit von 1181 bis 1227. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalates im Mittelalter, Diss. Wien 1948 und MALECZEK: Papst und Kardinalkolleg (wie Anm. 10). Die in diesen Arbeiten enthaltenen Kurzbiographien erwähnen in der Regel zwar die Legationen, aber nicht die Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Papstreisen. Grund ist vielleicht die irriige, freilich bis in die neueste Literatur verbreitete Annahme, es sei jeweils das Kollegium als Ganzes mit Ausnahme einiger weniger mit Sonderaufgaben wie dem Vikariat in Rom und dem Rektorat in Benevent oder bereits mit Legationsaufträgen betrauter Kardinäle mitgezogen. Zum Umbruch in den 1130er Jahren vgl. unten MALECZEK: Das Kardinalkollegium (wie Anm. 183).

25 Ein festes Kriterium, ob jemand und wer ggf. neben den Kardinälen unterschrieb, ist nicht erkennbar.

aus unserer Zeit jedoch nur selten überliefert sind und die Anwesenden daher aus anderen Quellen erschlossen werden müssen.

Schon auf einer einzelnen Reise konnte freilich die Zahl der Kardinäle in der Begleitung des Papstes schwanken. Wie die Auswahl vor dem Aufbruch getroffen wurde, erfährt man nicht, so aufschlussreich es wäre, ob sie allein in der Hand des Papstes lag oder der „Rat der Brüder“ dabei mitwirkte. Beim Aufbruch mochten einige, die man mitnehmen wollte, noch auf einer Legation unterwegs sein und stießen daher später hinzu, andere waren schon vorausgeschickt worden, wieder andere wurden während der Reise mit Aufgaben betraut, die sie für längere oder kürzere Zeit von der wandernden Kurie fernhielten. Dazu zählte ggf. auch die unumgängliche Kommunikation zwischen der Kurie unterwegs und den in Rom und Umgebung zurückgebliebenen Kardinälen, worüber den Quellen freilich fast nichts zu entnehmen ist, sieht man von Sonderfällen ab, wie etwa dem Briefwechsel nach der Wahl Calixts II. durch die kleine Gruppe der Gelasius II. begleitenden Kardinäle in Cluny<sup>26</sup>.

Die Zahl der Begleiter konnte sich während einer einzelnen Reise auch bewusst ändern, wenn zurückgelassene Kardinäle nachträglich herbeigerufen wurden, wie während des Aufenthaltes in Verona. Hinzu kamen einerseits Lücken im ursprünglichen Gefolge, die durch Todesfälle eintraten. Umgekehrt mochte andererseits das kardinalizische Geleit durch die Kreation neuer Mitglieder anwachsen. Erst recht unterschied sich in einem vergleichenden Blick die Zahl der Kardinäle als Begleiter des Papstes von Reise zu Reise, was einerseits vom Zweck der Reise, andererseits von der Größe des Kollegiums, vielleicht auch vom Kräfteverhältnis zwischen Papst und Kardinalkolleg abhing.

Die Kenntnis der kardinalizischen Begleitung hängt aus den genannten Gründen untrennbar vom Umfang der Urkundenproduktion während einer Papstreise ab. Sie hat als spezielles Problem der Papstdiplomatik bisher kaum Aufmerksamkeit gefunden, obwohl sich die Frage stellt, welchen Einfluss der Aufenthalt von Papst und Kurie an einem anderen Orte auf die Kanzleitätigkeit hatte. Dabei ging bekanntlich der ganz überwiegende Teil der ausgestellten Urkunden, abgesehen von persönlichen Briefen des Papstes und Einladungen zu Konzilien usw., im Sinne der Reskriptentechnik auf einen Anstoß von außen zurück, auf Bitten, Anfragen und Klagen. Der Umfang der Kanzleitätigkeit spiegelte stets in erster Linie die Nachfrage nach Papsturkunden und konnte durch die gewonnene oder verlorene räumliche Nähe zwischen Bittstellern und Papst beeinflusst sein, welche für die einen die nicht unbeträchtlichen Kosten einer Reise an die Kurie für Kirchen, Klöster und Einzelpersonen im Umfeld

26 Vgl. die Schreiben im Codex Udalrici, in: Philipp JAFFÉ: *Monumenta Bambergensia* (Bibliotheca rerum Germanicarum V), Berolini 1869, S. 348–352 Nr. 192–197.

der Reiseroute des Papstes reduzierte, für andere, die nun der Kurie nach- bzw. hinterherreisen mussten, nicht unbeträchtlich vergrößerte.

Ohne auf die letzteren Fragen genauer einzugehen, soll an den sechs angeführten Reisen der Päpste nach Frankreich am Ende des 11. Jahrhunderts und im 12. Jahrhundert die Frage nach der Größe und Zusammensetzung dieses kardinalischen Gefolges und hierfür unumgänglich diejenige nach der Ausstellung von feierlichen Privilegien untersucht werden<sup>27</sup>. Miteinbezogen werden dabei vor allem für die ersten Reisen auch die nicht wenigen päpstlichen Rechtsentscheidungen, in denen ggf. neben örtlichen Prälaten den Papst begleitende Kardinäle als Richter oder Zeugen genannt werden. Die Reisen Leos IX. und Viktors II. bleiben dabei außer Betracht, weil einerseits das Kardinalkolleg erst im Entstehen begriffen war und noch nicht seine spätere Bedeutung hatte und weil es andererseits Urkunden mit Kardinalsunterschriften, die einen Aufschluss über die Begleiter des Papstes geben könnten, noch nicht gab. Zu diesen Fragen gehört, dass durch die Zahl der den Papst begleitenden Kardinäle auch beeinflusst wurde, wieviele Unterschriften im besten Fall ein feierliches Privileg erhalten konnte und wieviele es in Wirklichkeit erhielt, ob es Unterschiede im Anteil feierlicher Privilegien mit Unterschriften und solchen ohne Unterschriften gab, vor allem für die Frühzeit, als diese noch keineswegs die Regel waren, und wie der Anteil feierlicher Privilegien an der Gesamtproduktion während einer Reise war.

## I. Die Frankreichreise Urbans II. 1095/1096

Von den Papstreisen über die Alpen des 11./12. Jahrhunderts ist zweifellos diejenige Urbans II. die berühmteste, weil sie sich mit dem Konzil von Clermont und dem Kreuzzugaufbruch verbindet<sup>28</sup>. Für den Anteil der Kardinäle verhält es sich freilich fast umgekehrt, denn für diesen Pontifikat sind die Kenntnisse des Kollegiums noch sehr lückenhaft, sowohl was die Zusammensetzung und die Dauer der Zugehörigkeit als auch was die Tätigkeit der einzelnen Mitglieder

<sup>27</sup> Zugrunde liegt eine weit vorangeschrittene Zusammenstellung aller feierlichen Privilegien mit Kardinalsunterschriften für die Zeit von 1099 bis 1181. Dennoch sind die im folgenden genannten Zahlen der Urkunden eines Zeitraums, der feierlichen Privilegien, der Privilegien mit Kardinalsunterschriften bzw. mit Erwähnung von Kardinälen als Richter oder Zeugen bei Gerichtsverhandlungen (vgl. dazu Anm. 65) und der Zahl der Unterschriften der einzelnen Kardinäle, wie nachdrücklich betont sei, noch als vorläufig zu betrachten.

<sup>28</sup> Zu Urban II. vgl. neben BECKER (wie Anm. 5) Simonetta CERRINI in: *Enciclopedia dei Papi II*, Roma 2000, S. 222–227.

angeht<sup>29</sup>. Die Zahl der Urkunden mit Unterschriften oder der Erwähnung von Kardinälen bei Rechtsentscheidungen ist während des ganzen Pontifikats gering<sup>30</sup>. Von 59 von Becker ermittelten Reisesstationen auf gallischem Boden im Jahre 1095/1096 lässt sich nur für neunzehn die Anwesenheit von Kardinälen belegen, sieht man vom Kanzler Johannes von Gaeta, Kardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin ab, der auch in einer großen Zahl von Urkunden ohne Unterschriften als Datar erscheint<sup>31</sup>. Die Zahl der Urkunden und urkundenähnlichen Berichte für die Zeit vom 5. August 1095 in Valence bis am 18. August 1096 in Gap beträgt 105, von denen 22 außer dem Kanzler weitere Mitglieder des Kollegs nennen, freilich oft nicht mehr als ein oder zwei Namen<sup>32</sup>. Sichere Erkenntnisse werden zusätzlich erschwert, weil häufig entweder die Titelkirche oder umgekehrt der Name weggelassen ist. Insgesamt handelt es sich so ohne den Kanzler als Datar oder als Anwesenden um 73 Nennungen, wobei der ganze letzte Monat seit dem 20. Juli 1096 ohne jede Nachricht über die Begleiter des Papstes bleibt. Dennoch entfallen von den entsprechenden Stücken des ganzen

29 Vgl. vor allem HÜLS (wie Anm. 24); BECKER I 91–95. 106–112; III 103–136.

30 Über die Frankreichreise vgl. vor allem BECKER (wie Anm. 5) I 218–225, II 435–457 und III 716f. und Robert SOMERVILLE: The Council of Clermont (1095) and Christian Society, in: Archivum Historiae Pontificiae 12 (1974) 55–90 (= Nachdruck in: DERS.: Popes, Councils and Canon Law in the 11th–12th Centuries, Aldershot 1990, Nr. VII), der ausdrücklich die Schwierigkeiten erörtert, zu sicheren Angaben über die Teilnehmer in Clermont zu kommen (S. 80–82). Vgl. auch die nicht immer voll befriedigende Arbeit von Odette PONTAL: Les conciles de la France capétienne jusqu'en 1215, Paris 1995, S. 224–233; jetzt auch Georg GRESSER: Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049–1123 (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen), Paderborn u.a. 2006, S. 303–313. Zu den Gerichtsurkunden vgl. Alfons BECKER: Päpstliche Gerichtsurkunde und Gerichtsverfahren zur Zeit Urbans II. (1088–1099), in: Wolfgang HAUBRICH u.a. (Hgg.): Zwischen Saar und Mosel. Festschrift Hans-Walter Herrmann, Saarbrücken 1995, S. 39–48 und DERS.: Urban II., Bd. III, S. 126–135.

31 Zum Itinerar des Papstes vgl. JL. I S. 680ff. und BECKER (wie Anm. 5) II 435–457, III 716f. Entgegen der Angabe Bernolds, ed. Ian S. ROBINSON: Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100 (Mon. Germ. Script. rer. Germ. N. S. 14), Hannover 2003, S. 524: *marino itinere* ging der Papst über den Mont Genève, vgl. BECKER II 435.

32 HÜLS (wie Anm. 24) S. 53f. Nr. 51–61. Die Liste bei Hüls lässt sich durch Nachrichten, die den Aufenthalt in Chaise-Dieu, Chirac, Millau, Cluny, Limoges, Poitiers, Marmoutier, Tours, Bordeaux, Toulouse und Maguelonne betreffen, verdoppeln. Wie Horn für die Reise Eugens III. verzeichnet Becker a.a.O. für jeden Ort die nachgewiesenen Personen, gibt aber keine Einzelnachweise für die einzelnen Urkunden; für Clermont verzichtet er unter Hinweis auf SOMERVILLE (wie Anm. 30) S. 62–82 auf eine Teilnehmerliste. Es folgt daher zu den Kardinälen je eine Angabe der Orte, wo sie erwähnt sind.

Pontifikats zwei Fünftel auf diese zwölfteinhalb Monate<sup>33</sup>, die zeitlich nur ein Zehntel ausmachen. Die Frankreichreise erweist sich damit als eine Periode hoher Kanzleitätigkeit und vor allem eines weit überdurchschnittlichen Mitwirkens von Kardinälen.

Dass nur ein kleiner Teil des Kardinalkollegiums mit Urban II. über die Alpen mitzog, steht fest<sup>34</sup>. Nachweisen lassen sich auf dem Höhepunkt der Reise in Clermont mit dem Kanzler zehn Mitglieder<sup>35</sup>, die mit einer Ausnahme schon am Konzil von Piacenza teilgenommen hatten und wohl von Rom her mitgekommen waren. Zwei weitere Teilnehmer von Piacenza, die Kardinalpriester Bonussenior von S. Maria in Trastevere und Herimannus von SS. Quattro Coronati, blieben dagegen in Oberitalien. Der große Rest des Kollegiums, angefangen mit Bischof Odo II. von Ostia als dem zweiten Mann der Kurie, hielt sich weiter in Mittelitalien auf, ohne dass bekannt wäre, welche Aufgaben im einzelnen übernommen wurden. In Tours, wo Ende März 1096 die nächste Synode stattfand, sind sieben Kardinäle, auf der letzten Versammlung auf französischem Boden in Nîmes im Juli deren acht anwesend<sup>36</sup>.

Im Einzelnen befanden sich in der Begleitung des Papstes, der durch seine Herkunft und frühe Laufbahn mit den französischen Verhältnissen vertraut war,

33 Die noch provisorischen Zahlen für die Urkundenproduktion sind ermittelt aus JL. und HIESTAND: Initienverzeichnis und chronologisches Verzeichnis (wie Anm. 1); für die feierlichen Privilegien und die Unterschriftenlisten nach der erwähnten Zusammenstellung über die Zusammensetzung des Kardinalkollegiums und die Unterschriften auf den feierlichen Privilegien in der Zeit von 1088 bis 1198 (wie Anm. 27). Vgl. auch den Beitrag Die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Kanzlei im 12. Jahrhundert mit einem Blick auf den lateinischen Osten, in: Peter HERDE und Hermann JAKOBS (Hgg.), Papsturkunden und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert, Köln 1999, S. 1–26. Zum Teil etwas abweichende Zahlen bei Frank M. BISCHOFF: Urkundenformate im Mittelalter. Größe, Format und Proportionen von Papsturkunden in Zeiten expandierender Schriftlichkeit (11.–13. Jahrhundert), Marburg an der Lahn 1996, S. 15ff.

34 Die erwähnte Aussage bei MALECZEK: Papst und Kardinalkolleg (wie Anm. 10) S. 214: dass „unter Urban II. [...] die meisten Kardinäle den Papst auf seinen Reisen durch Frankreich (begleiteten)“, lässt sich daher nicht aufrechterhalten. Ähnliches gilt für die folgenden Papstreisen.

35 Dabei bleiben *clerici papae* usw., die keinen Kardinalsrang besaßen, außer Betracht. GRESSER: Synoden und Konzilien (wie Anm. 30) S. 305 nennt für Clermont die Kardinalpriester und Kardinaldiakone nicht einzeln, sondern spricht nur pauschal (S. 306 Anm. 246) von drei Bischöfen, drei (Kardinal-)Priestern und vier (Kardinal-)Diakonen.

36 GRESSER (wie Anm. 30) S. 310ff. gibt für Tours und Nîmes keine Teilnehmerlisten. PONTAL (wie Anm. 30) S. 234–237 übersieht für Tours Walter von Albano und den Kanzler Johannes von S. Maria in Cosmedin, für Nîmes nennt sie von sieben Kardinälen nur Walter von Albano, Bruno von Segni und den Kardinaldiakon Gregor.

im Jahre 1095/1096 von den Kardinalbischöfen Johannes von Porto<sup>37</sup>, Walter von Albano<sup>38</sup> und Bruno von Segni<sup>39</sup>, während Abt Milo von Saint-Aubin in Angers, der einmal für Clermont als *de clericis papae* und nach dem Konzil als Abt und *legatus* genannt wird, wohl erst nach der Frankreichreise zum Bischof von Praeneste erhoben wurde<sup>40</sup>, und daher hier nicht zum kardinalizischen Gefolge gezählt werden soll. Dazu kommen die vier Kardinalpriester Rangerius von S.

- 
- 37 Zu Johannes III. von Porto vgl. HÜLS (wie Anm. 24) S. 120f. Nr. 4; SOMERVILLE (wie Anm. 30) S. 73. Er war anwesend am 11. September in Tarascon, am 13. September in Avignon, am 18. November in Clermont.
- 38 Zu Walter von Albano vgl. HÜLS S. 91f. Nr. 4; Somerville (wie Anm. 30) S. 73. Zuerst bei Urban ist er während der Frankreichreise zu fassen am 18. November in Clermont, dann am 21. Januar in Poitiers, am 11. Februar in Angers, am 20. März in Tours, am 30. März und vor dem 14. April wieder in Poitiers, am 1. Mai in Bordeaux, am 23. Mai in Toulouse, am 29. Juni in Maguelonne, am 11. und 12. Juli in Nîmes und am 20. Juli in Saint-Gilles.
- 39 Zu Bruno von Segni vgl. Bernhard GIGALSKI: Bruno, Bischof von Segni, Abt von Montecassino (1049–1123). Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte im Zeitalter des Investiturstreites und zur theologischen Litteraturgeschichte des Mittelalters (Kirchengeschichtliche Studien 3, 4), Münster 1898; H. HOFFMANN: in: *Dizionario biografico degli Italiani* XIV 644–647; Klaus GANZER: Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter, Tübingen 1963, S. 57 Nr. 19; SOMERVILLE S. 73; HÜLS S. 129f. Nr. 2. Er ist belegt für 11. September in Tarascon, 13. September in Avignon, 25. Oktober in Cluny, 18. November in Clermont, 23. und 31. Dezember in Limoges, 10. Januar in Charroux, 21. Januar in Poitiers, am 11. Februar in Angers, 10. März in Marmoutier (HÜLS falsch als Moyemoutier), 14. und 20. März in Tours, vor 1096 April 14 in Poitiers, am 1. Mai in Bordeaux, am 29. Juni in Maguelonne, 12. Juli in Nîmes und 20. Juli in Saint-Gilles. Zum Kardinalat Brunos vgl. Hans-Walter KLEWITZ: Reformpapsttum und Kardinalkolleg, Darmstadt 1957, S. 37f.
- 40 Zu Milo von Praeneste vgl. HÜLS S. 111f. Nr. 9 und SOMERVILLE (wie Anm. 30) S. 81 u. Anm. 181. Er erscheint nach Clermont als Legat in Angers, vgl. *Annales Rainaldi archidiaconi s. Mauricii Andegavensis*, in: P. MARCHEGAY – E. MABILLE, *Chroniques des églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 14, ohne den Titel eines Bischofs von Praeneste, so dass die Erhebung erst später erfolgte, vgl. HÜLS S. 112 Anm. 2; BECKER I 218. Er gehörte damit zu jenen Klerikern, denen die Päpste auf ihren Reisen begegneten und die sie dann ins Kardinalkollegium holten wie später Paschalis II. Kuno von Praeneste; zu diesem vgl. unten.

Susanna<sup>41</sup>, Teuzo von SS. Giovanni e Paolo<sup>42</sup>, Albert von S. Sabina<sup>43</sup> und Abt Richard von Saint-Victor in Marseille, dessen Titelkirche nicht überliefert ist<sup>44</sup>, schließlich die drei Kardinaldiakone Gregor von Pavia<sup>45</sup> und Hugo von Verdun<sup>46</sup>, beide ebenfalls ohne bekannte Titelkirche, sowie der Kanzler Johannes

- 
- 41 Zu Rangerius von S. Susanna vgl. HÜLS S. 207–209 Nr. 2, SOMERVILLE (wie Anm. 30) S. 80 u. Anm. 175, BECKER II 443ff. Er war auch Erzbischof von Reggio Calabria und tritt häufig als solcher auf, ohne den Kardinalstiel zu führen, dann aber auch ohne den Erzbischofstitel als Rangerius *cardinalis* mit und ohne Titelkirche. Er ist belegt am 18. November in Clermont, am 23. und 31. Dezember in Limoges, am 10. Januar in Charroux, am 11. Februar in Angers, am 10. und 11. März in Marmoutier, am 14. März in Tours, am 23. Mai in Toulouse als *Risanus archiepiscopus* (fehlt bei HÜLS S. 207), am 20. Juli in Saint-Gilles. Zum Problem der Identität vgl. auch Dieter GIRGENSOHN in *Italia Pontificia X: Calabria – Insulae, Turici* 1975, S. 22 Nr. \*16–18 je mit ausführlichem Kommentar. Der *Libellus de tribulationibus* (vgl. Anm. 46) nennt ihn *de monachis nostris domino Rangerio cardinali, qui fuit Regiensis archiepiscopus*.
- 42 Zu Teuzo von SS. Giovanni e Paolo vgl. HÜLS S. 166f. Nr. 2. Nachgewiesen am 11. September in Tarascon, am 13. September in Avignon, am 18. November in Clermont, am 11. Februar in Angers, am 10. März in Marmoutier (Hüls falsch als Moyennoutier), am 14. und 20. März in Tours, am 30. März in Poitiers und am 20. Juli in Saint-Gilles. Für Bordeaux am 1. Mai könnte er wie sein ständiger Gefährte Albert von S. Sabina (vgl. folg. Anm.) unter den nach Walter von Albano und Bruno von Segni pauschal genannten *alii cardinales* einbeschlossen sein, vgl. BECKER II 449 nach RUINART: *Vita Urbani II*, ed. MIGNE, PL 151 Sp. 206 aus einem *Chronicon Burdigalense* bzw. aus Hierosme LOPES: *L'église métropolitaine et primatiale de Saint-André de Bourdeaux*, Bourdeaux 1668, cap. 5.
- 43 Zu Albert von S. Sabina vgl. HÜLS S. 293 Nr. 2; GANZER (wie Anm. 39) S. 55 Nr. 17. Er ist belegt am 11. September in Tarascon, 13. September in Avignon, 18. November in Clermont, 11. Februar in Angers, 10. März in Marmoutier, 14. und 20. März in Tours, 30. März in Poitiers, 12. Juli in Nîmes und 20. Juli in Saint-Gilles.
- 44 Zu Abt Richard von Marseille vgl. HÜLS S. 217f. Nr. 20 und GANZER (wie Anm. 39) S. 32–36 Nr. 6. Er begegnet im August 1095 in Chirac, am 25. August in Mil-lau, am 13. September in Avignon, am 18. November in Clermont und am 11. Juli 1096 in Nîmes. Seine Titelkirche ist nicht bekannt. Zu diesem vgl. auch neuerdings Ludwig VONES: *Päpstlicher Legat und päpstlicher Wille. Zu den Rahmenbedingungen der Legatengewalt um 1100 am Beispiel der Gesandtentätigkeit des Richard von Marseille*, in: Stefan Weinfurter (Hg.), *Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweise – Strategien – Darstellungsformen* (Mittelalter-Forschungen 38), Stuttgart 2011, S. 347–372.
- 45 Zu Gregor Papiensis vgl. HÜLS S. 249 Nr. 15; SOMERVILLE (wie Anm. 30) S. 81 u. Anm. 179. Er ist nachgewiesen für Clermont, Marmoutier, Tours, Poitiers und Nîmes, vgl. auch Anm. 47. BECKER II 447 und 456 teilt ihn wegen unterschiedlicher Bezeichnung in den Urkunden in zwei Personen, HÜLS zieht die Belege zu Recht zusammen.
- 46 Zu Hugo Viridunensis vgl. HÜLS S. 251 Nr. 21; SOMERVILLE (wie Anm. 30) S. 81 u. Anm. 180; BECKER II 456 ohne Einzelbeleg. Er wird als Teilnehmer des Konzils und Zeuge für Marmoutier genannt in der *Notitia seu Libellus de tribulationibus [...] Majori-monasterio [...] illatis*, ed. Martin BOUQUET: *Recueil des Historiens des Gaules et de la France XIV* 93–98, hier S. 98: dort erscheinen u. a. Bischof Johannes von Porto,

von Gaeta, Diakon von S. Maria in Cosmedin<sup>47</sup>. Von ihnen stammten wie der Papst Abt Richard von Marseille und Hugo von Verdun aus Gallien, während Walter von Albano und Teuzo in den vorangehenden Jahren auf französischem Boden als Legaten gewirkt hatten<sup>48</sup>. Dagegen sind entgegen anderslautenden Behauptungen ein Kardinalpriester Gregor von S. Vitale<sup>49</sup> und die Kardinaldiakone Roger<sup>50</sup>, Heinrich von Sizilien<sup>51</sup> und Johannes Placentinus<sup>52</sup>, ebenso ein

---

Bischof (Bruno) von Segni, Bischof (Walter) von Albano, Rangerius *cardinalis*, Richardus *cardinalis idem ipse abbas Massiliensis*, Hero (lies wohl Teuzo) *cardinalis*, Albertus *cardinalis*, Johannes Gattellus (sic) *cancellarius papae*, Gregorius Papiensis *diaconus*, Hugo *Viridunensis diaconus*; *isti omnes ex parte apostolici Romanae ecclesiae ministri aderant*.

- 47 Zu Johannes von Gaeta, Kanzler und Kardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin vgl. HÜLS S. 231 Nr. 1. BECKER II 456 glaubt nach SOMERVILLE (wie Anm. 30) S. 82 vermuten zu können, dass noch weitere Mitglieder des Kardinalkollegiums an der Frankreichreise teilgenommen haben, doch ist dies unwahrscheinlich, vgl. auch Anm. 49ff. Er nennt wie gesagt unter den Kardinaldiakonen Gregorius Papiensis (von S. Vitale?) und einen Gregor unbekanntem Titels doppelt, vgl. Anm. 49.
- 48 Vgl. Theodor SCHIEFFER: Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Vertrag zu Meerssen (870) bis zum Schisma von 1130, Berlin 1935 und zu den Legaten allgemein Rudolf HIESTAND: Les légats pontificaux en France du milieu du XI<sup>e</sup> à la fin du XII<sup>e</sup> siècle, in: Rolf GROSSE (Hg.), L'Église de France et la papauté (X<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècle) (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 1), Bonn 1993, S. 54–80; künftig die Habilitationsschrift von Claudia ZEY.
- 49 Zu Gregor von S. Vitale vgl. HÜLS S. 211 Nr. 1; SOMERVILLE (wie Anm. 30) S. 81 Anm. 179. Er ist nur aus dem Spurium von 1092 September 14 für Cava, JL. \*5467; Italia Pontificia VIII: Regnum Normannorum – Campania, conguessit Paulus Fridolinus KEHR, Berolini 1935, S. 319 Nr. \*11; HÜLS S. 52 Nr. 43, bekannt, und kann gegen BECKER II 456 nicht mit dem Gregorius *cardinalis* im Libellus und in JL. 5633 gemeint sein, der dort wie Albert und Teuzo einfach als *cardinalis* erscheint und mit dem Kardinaldiakon identisch ist, während S. Vitale eine Presbyterie war. Bei BECKER III 124 unausgesprochen noch übernommen, da nur so die Zahl von drei Kardinaldiakonen neben dem Kanzler erreicht wird.
- 50 Roger war päpstlicher Subdiakon, ging 1093 als Legat nach England und befand sich 1095 in Piacenza, aber erscheint nirgends während der Frankreichreise. Daniel STIERNON: Le cardinal-diacre Roger et les archevêques Rangier et Roger de Reggio Calabria, in: Rivista di Storia della Chiesa in Italia 19 (1965) 1ff., wollte laut eigener Ankündigung (S. 20) beweisen, dass Roger und Rangerius eine Person seien, doch diese Arbeit scheint nie erschienen zu sein, vgl. HÜLS S. 253 Nr. 27; Somerville S. 80 Anm. 175.
- 51 Zu Heinrich von Sizilien, wohl gleichzusetzen mit dem späteren Kardinaldiakon von S. Teodoro, vgl. HÜLS S. 242 Nr. 2; SOMERVILLE (wie Anm. 30) S. 81f. Anm. 183. Er soll nach RUINART (wie Anm. 42) Sp. 163, am Konzil von Clermont teilgenommen haben, wofür es keinen Beleg gibt, und später Patriarch von Antiochia geworden sein, was in jedem Fall unhaltbar ist. Bei Becker wird er nicht erwähnt.
- 52 HÜLS S. 214 Nr. 10 nennt Johannes Placentinus für den Aufenthalt in Toulouse aufgrund einer Urkunde, in der er mit Bischof Aldo von Piacenza, Bischof Rangerius von Lucca und Erzbischof Anselm von Canterbury auftritt, ed. Cyprien LACAVE LA PLAGNE: Cartulaire du chapitre métropolitain de Sainte-Marie d'Auch, Paris-Auch 1899, S. 55 Nr. 56,

Alexius *subdiaconus*<sup>53</sup> als Teilnehmer am Konzil von Clermont oder Begleiter Urbans II. auf anderen Stationen seiner Reise zu streichen.

Die Beteiligung der einzelnen Kardinäle während der Frankreichreise war ganz unterschiedlich. Auf fast jeder Station mit entsprechenden Zeugnissen wird außer für Chirac im August 1095 und Toulouse Ende Mai/Anfang Juni 1096 Bischof Bruno von Segni, auf dem zweiten Teil der Reise seit Clermont, genauer vom Aufenthalt in Poitiers im Januar 1096 an, auch Bischof Walter von Albano erwähnt, der im Frühjahr/Sommer 1095 als Legat in England geweilt hatte, um Anselm von Canterbury das Pallium zu überbringen<sup>54</sup>. Er fehlt freilich nach Clermont, wo er zur Kurie gestoßen war, sowohl für den Aufenthalt in Limoges vom 23. Dezember an als auch in Charroux am 10. Januar 1096, dagegen unterschrieb er als einziger Kardinal überhaupt in Toulouse Ende Mai/Anfang Juni. Nur bis zum Konzil von Clermont war dagegen Bischof Johannes von Porto dabei, der, schon bei der Weihe eines Altars in Cluny Ende Oktober nicht mehr genannt, kurz nach dem Konzil am 13. oder 14. Dezember 1095 in Saint-Flour starb und begraben wurde<sup>55</sup>. Alle anderen Kardinäle sind nur mit größeren Lücken nachgewiesen. Zahlenmässig steht Bruno von Segni mit 18 Nennungen weit an der Spitze, gefolgt von einer Gruppe aus Walter von Albano, Albert, Teuzo und Rangerius mit neun bis elf Nennungen. Von den übrigen hebt sich nur der Kardinaldiakon Gregor Papiensis ab, nicht nur weil er urkundlich fünfmal angeführt wird, sondern vor allem nach dem Kreuzzugsbericht Roberts von Reims in Clermont nach der Ansprache des Papstes sich stellvertretend für alle Anwesenden vor dem Papst auf den Boden geworfen und das Sündenbekenntnis abgelegt haben soll<sup>56</sup>.

Im Gesamtblick ist so immer mindestens ein Bischof in der Umgebung des Papstes, meist sind es zwei und auf dem Höhepunkt der Reise in Clermont drei, wo sozusagen aus gebührendem Anlass alle zehn Kardinäle der Frankreichreise um den Papst versammelt waren. Die dominierende Bedeutung der Bischöfe, denen am Ende des 11. Jahrhunderts in der Wahrnehmung der Zeitgenossen noch ein klarer Vorrang zuerkannt wurde, machte sich schon zu Beginn der

---

die allein schon wegen der Nennung Anselms wie bei Lacave zu 1100 zu stellen und bei BECKER II 450f. zu Recht für den Aufenthalt in Toulouse nicht erwähnt ist.

53 Er unterschreibt ohne einen Zusatz *cardinalis* oder *papae* in einer langen Liste als letzter nach lokalen Klerikern und gehört damit zu ihnen.

54 Helene TILLMANN: Die päpstlichen Legaten in England bis zur Beendigung der Legation Gualas (1218), Diss. Bonn 1926, S. 19f. Vgl. auch *Anglia Pontificia – Subsidia I*, con-gesserunt Rudolfus HIESTAND et Stephanus HIRSCHMANN, Gottingae 2011, S. 47f. Nr. 16–22.

55 BECKER II 442.

56 Robert von Reims, *Historia Iherosolimitana I 3* (Recueil des Historiens des Croisades, Historiens Occidentaux III), Paris 1869, S. 730.

Reise am 18./19. August 1095 bemerkbar<sup>57</sup>, als in der ersten Urkunde auf französischem Boden mit einer Nennung von Kardinälen nur die beiden Bischöfe Johannes von Porto und Bruno von Segni angeführt wurden, niemand aus den niederen *ordines*<sup>58</sup>. Kardinalpriester erscheinen zum ersten Mal in Tarascon am 11./12. September mit Teuzo von SS. Giovanni e Paolo und Albert von S. Sabina. Auch sie gehören zu den in der Folge häufiger genannten Personen und bilden so etwas wie ein festes Paar, das bis zum Ende der Reise immer zusammen auftritt, wenn auch in wechselnder Reihenfolge und manchmal durch andere Namen getrennt. Zum ersten Mal in Clermont tritt der Erzbischof Rangerius von Reggio und Kardinalpriester von S. Susanna auf, dessen Karriere und Identität noch nicht abschließend gesichert ist<sup>59</sup>, dann aber der nach Bruno von Segni am häufigsten erwähnte Begleiter des Papstes wurde. Andererseits begleitete der Kardinalpriester Richard, Abt von Saint-Victor in Marseille, den Papst seit dem ersten Zusammentreffen in Chirac im August 1095 anscheinend nur bis Clermont und war erst im Juli 1096 in Nîmes wieder an seiner Seite. Dass er auf der Reise durch Mittel-, Nord- und Westfrankreich nicht erscheint, deutet darauf hin, dass er nach dem Konzil in seine Abtei nach Marseille zurückgekehrt war.

Während von den neunzehn Stationen, an denen Kardinäle überhaupt genannt werden, nur je zweimal kein Bischof – in Chirac und Millau – und kein Kardinalpriester – in Poitiers und in Bordeaux – in der Begleitung des Papstes begegnet, erscheinen Kardinaldiakone, die es auf nicht mehr als sechs Nennungen bringen, nur auf fünf Stationen. In Clermont tritt ein Kardinaldiakon Hugo aus Verdun, der schon in Piacenza anwesend war, und in Clermont, Marmoutier, Tours, Poitiers und Nîmes ein Kardinaldiakon Gregor (Papiensis oder Ticinensis) auf. Neben dem Kanzler Johannes von Gaeta, der alle feierlichen Privilegien ob mit oder ohne Unterschriften datierte, befand sich in der Begleitung des Papstes, wie Kehr aufgrund der während der Frankreichreise entstandenen Originale für Schaffhausen (JL. 5580) und für Saint-Maur-de-Glanfeuil (JL. 5635) – beide ohne Unterschriften – durch Schriftvergleich nachweisen konnte<sup>60</sup>, als Schreiber wohl aller Privilegien, ohne dem Kardinalkollegium anzugehören, der kuriale Notar Lanfrank<sup>61</sup>.

57 Die Stücke fehlen in der Liste bei HÜLS S. 53.

58 Für die Einzelbelege vgl. vor allem HÜLS S. 53f. und BECKER II 435–457.

59 Vgl. Anm. 41 und 50.

60 Paul KEHR: *Scrinium und Palatium*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*. Erg.bd. 6 (1901) 70–112 (= Nachdruck in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. von Rudolf HIESTAND, Göttingen 2005, Bd. I 130–172). Einen *scriptum*-Vermerk trägt keines der im Jahre 1095/1096 in Frankreich ausgestellten Stücke.

61 An niederen Chargen des kurialen Personals begegnet in Angers neben Milo (vgl. oben und Anm. 40) gleichfalls als *clericus papae* ein vielleicht mit dem Archidiakon Ingelramnus

## II. Die Frankreichreise Paschalis' II. 1106/1107

Zehn Jahre nach der Rückkehr Urbans II. aus Frankreich trat Paschalis II.<sup>62</sup> im Sommer 1106 eine Reise nach Norden an, die ursprünglich in der Hoffnung auf eine Lösung des Investiturproblems nach Deutschland führen sollte, dann aber nach einer Synode in Guastalla und einer Weiterreise nach Verona in einer scharfen Wendung des Weges über die Westalpen nach Frankreich gehen ließ<sup>63</sup>.

Für die Quellenlage zum Gefolge Paschalis' II. gilt weitgehend das gleiche, was zu Urban II. gesagt werden musste. Noch immer ist die Zahl feierlicher Privilegien, die eine Unterschriftenliste aufweisen<sup>64</sup>, oder von Urkunden, die bei Rechtsentscheidungen anwesende Kardinäle aufführen, gering, wenn auch wie für die Frankreichreise Urbans II. markant über dem Durchschnitt des ganzen Pontifikats. Auf die richterliche Tätigkeit des Papstes geht auch zurück, dass der Urkundenausstoß während der Frankreichreise generell hoch war. Von bisher 428 aus den 18 ½ Jahren des Pontifikats ermittelten Urkunden, die in Form feierlicher Privilegien erstellt wurden oder Kardinäle<sup>65</sup> nennen, entfallen 45 auf das halbe Jahr vom 29. Januar 1107 in Lyon bis am 4. August in Aiguebelle, also viermal mehr als durchschnittlich zu erwarten wäre, was in ungefähr gleichem Verhältnis für die Stücke mit der Nennung von Kardinälen gilt, wo von insge-

---

gleichzusetzender Emorrandus von Soissons, vgl. Becker II 444f.; RUINART (wie Anm. 42) Sp. 195.

62 Zu Paschalis II. vgl. Carlo SERVATIUS: Paschalis II. (1099–1118). Studien zu seiner Person und seiner Politik (Päpste und Papsttum 14), Stuttgart 1979; Glauco Maria CANTARELLA: La costituzione della verità. Pasquale II, un papa alle strette, Roma 1987; DERS., Ecclesiologia e politica nel papato di Pasquale II. Linee di una interpretazione, Roma 1982; DERS. in: Enciclopedia dei Papi II, Roma 2000, S. 228–236. Zu den beiden Synoden von Guastalla und Troyes vgl. jetzt GRESSER: Synoden (wie Anm. 30) S. 368–378 und 378–385.

63 Das Itinerar ist jetzt durch SCHILLING: Reise (wie Anm. 4) gesichert, vor allem für den Jahreswechsel 1106/1107. Gegenüber HÜLS S. 58 Nr. 93–97 hat sich die Zahl der Stationen mit der Nennung von Kardinälen um den Aufenthalt in Lyon am 29. Januar und in Dijon am 16. Februar vermehrt. Für die Frankreichreise vgl. noch Bernard MONOD: Essai sur les rapports de Pascal II avec Philippe I<sup>er</sup> (1099–1108), Paris 1907.

64 Die einzige Unterschriftenliste in HÜLS S. 58 Nr. 97.

65 Dieser Begriff wird hier noch in einem weiten Sinn für alle Stücke verwendet, die durch mindestens eines der Auszeichnungsmerkmale, sei es die Ewigkeitsformel im Protokoll, den Kontextschluss mit *amen-amen-amen*, die Papstunterschrift *Ego Paschalis* ... oder Rota und Benevalete bzw. verbalem Gruss von Briefen und Mandaten unterscheiden. Ihre klassische, in den Formularbehelfen des 13. Jahrhunderts festgehaltene Form erhalten die feierlichen Privilegien erst im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts, wobei der Satz „keine Regel ohne Ausnahme“ wieder noch lange gilt.

samt 71 sieben auf diese Monate entfallen<sup>66</sup>. Auf diesen finden sich jedoch, abgesehen vom Kanzler, nur 27 Unterschriften bzw. namentliche Nennungen von Kardinälen<sup>67</sup>, was zugleich deutlich macht, wie schmal die Basis für die Frage nach der Zusammensetzung und dem Wirken der Begleitung des Papstes bleibt, obwohl die Kanzlei intensiv gearbeitet hat. Die Zahlen bleiben damit selbst hinter der Reise Urbans II. zurück, auch wenn man die kürzere Dauer der Reise Paschalis' II. berücksichtigt. Überdies verteilen sich die Stücke nicht gleichmäßig über die sechs Monate, sondern drei stammen aus dem ersten Monat jenseits der Alpen, ebenfalls drei aus dem letzten Monat, auf die ganze Zwischenzeit entfällt ein einziges, zudem sekundäres Zeugnis<sup>68</sup>.

Obwohl vom Zweck der Reise her der erste Höhepunkt nach dem Aufbruch aus Rom, führte das Konzil von Guastalla im Oktober 1106 nur zu zwei feierlichen Privilegien<sup>69</sup>, dasjenige in Troyes im Mai 1107 immerhin zu deren elf<sup>70</sup>, doch weder jene noch diese enthalten einen Hinweis auf die Begleitung des Papstes, so dass selbst die Frage nach den kardinalizischen Teilnehmern am Konzil von Troyes aus den Papsturkunden keine unmittelbare Antwort findet. Für Guastalla belegt eine chronikalische Quelle die Anwesenheit von Bischof Richard von Albano<sup>71</sup>, der drei Jahre später auch selber seine Anwesenheit in Troyes erwähnt<sup>72</sup>, für welches ebenso nur aus einer späteren Urkunde die Mitwirkung von Kardinalpriester Landulf von S. Lorenzo in Lucina feststeht<sup>73</sup>. Wohl zu vorsichtig hat Uta-Renate Blumenthal die in einem feierlichen Privileg vom

66 Zu den bei Hüls S. 58 Nr. 93–97 angeführten Stücken kommen hinzu eine Gerichtsverhandlung vom 29. Januar 1107 in Lyon mit Nennung von Richard von Albano, zitiert in JL. 6163, und eine solche auf dem Konzil von Troyes mit Nennung von Landulf von S. Lorenzo in Lucina, erwähnt in JL. 6154 in Souvigny.

67 Die Doppelerwähnungen als Mitwirkende und Zeugen im Urteil zwischen Aniane und Chaise-Dieu von Juli 1107, Hüls S. 52 Nr. 97, werden nicht berücksichtigt.

68 JL. 6154.

69 JL. 6093 und JL. –, ed. Göttinger Nachrichten 1924 S. 163 Nr. 3. Zu Guastalla vgl. neben GRESSER (wie Anm. 62) vor allem Uta-Renate BLUMENTHAL: *The Early Councils of Pope Paschal II (1100–1110)* (Studies and texts 43), Toronto 1975, S. 32–73.

70 Vgl. JL. I S. 730 und HIESTAND: *Initienverzeichnis* (wie Anm. 1) S. 134. Zum Konzil von Troyes vgl. auch PONTAL: *Conciles* (wie Anm. 30), S. 250–252.

71 Zu Richard von Albano vgl. Hüls S. 93–95 Nr. 6, zu früheren Legatenreisen nach Frankreich SCHIEFFER (wie Anm. 48) S. 169–174, zur Legationstätigkeit in Deutschland vgl. Otto SCHUMANN: *Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056–1125)*, Diss. Marburg 1912, S. 79–86.

72 Brief Richards an Bischof Amelius von Toulouse, ed. Celestin DOUAIS: *Cartulaire de l'abbaye de Saint-Sernin de Toulouse 844–1200*, Paris-Toulouse 1887, S. 196 Nr. 282.

73 Zu Landulf von S. Lorenzo in Lucina vgl. Hüls S. 181f. Nr. 2. Er wurde später Erzbischof von Benevent, vgl. GANZER (wie Anm. 39) S. 63–66 Nr. 20.

23. Februar 1107 in Langres<sup>74</sup> neben Richard, Landulf und dem Kanzler Johannes von S. Maria in Cosmedin<sup>75</sup> bzw. Johannes Gaetanus genannten Kardinäle Risus von S. Lorenzo in Damaso<sup>76</sup>, Divizo von SS. Martino e Silvestro<sup>77</sup> und Berard von S. Angelo<sup>78</sup> nicht unter die Teilnehmer in Troyes drei Monate später gezählt<sup>79</sup>. Die zu erschließende Teilnehmerliste lässt sich noch um den am 17. Februar bei der Kirchweihe in Bèze anwesenden Gregor von SS. Apostoli<sup>80</sup> erweitern, was auf eine Begleitung des Papstes in Troyes von einem Bischof und neben ihm drei Kardinalpriestern und einschließlich des Kanzlers zwei Kardinaldiakonen führt, was genau der bei Beno angeführten Forderung entspricht<sup>81</sup>.

Dieses Ergebnis deckt sich mit anderen Angaben. Auch unter Einbezug von zwei auf italienischem Boden in Carpi und Parma<sup>82</sup> und des ersten auf der Rückreise in Modena je mit Unterschriften ausgestellten Stücks zur Gegenkontrolle reiste Paschalis II. im Herbst 1106 für die als entscheidend erwarteten Verhandlungen mit den deutschen Bischöfen bzw. dem deutschen Herrscher über die Investiturfrage von Anfang an nicht mit großem Gefolge und schon gar nicht

74 Bei BLUMENTHAL: *The Early Councils* (wie Anm. 69) S. 79 noch wie in JL. zu Februar 24 gestellt, so auch GRESSER (wie Anm. 30) S. 384 Anm. 315. Nach der neuen Edition von Jean BRIDOT: *Chartes de l'abbaye de Remiremont*, Turnhout <sup>2</sup>1997, S. 68 Nr. 24, ist die Lesung *VII kal. mart.*, also Februar 23, vorzuziehen.

75 Zu Johannes von Gaeta von S. Maria in Cosmedin vgl. oben Anm. 47. Für Teilnehmer, die bereits an einer früheren Reise teilgenommen haben, wird künftig stets auf die entsprechende Anmerkung zurückverwiesen.

76 Zu Risus von S. Lorenzo in Damaso vgl. HÜLS S. 179 Nr. 179.

77 Zu Divizo von SS. Martino e Silvestro vgl. HÜLS S. 193f. Nr. 4.

78 Zu Berard von S. Angelo vgl. HÜLS S. 222 Nr. 1.

79 Es gibt keine einer solchen Annahme entgegenstehenden Belege, die eine Trennung des päpstlichen Gefolges ausgerechnet für die Konzilstage andeuten. Zu den Teilnehmern in Troyes allgemein BLUMENTHAL: *The Early Councils* (wie Anm. 69) S. 78–82; GRESSER (wie Anm. 30) S. 384. PONTAL: *Conciles* (wie Anm. 70) nennt nur Richard von Albano, Landulf von S. Lorenzo in Lucina und Risus von S. Lorenzo in Damaso.

80 JL. I S. 729. Zu Gregor von SS. Apostoli vgl. Hüls S. 150f. Nr. 3. Der Text bei GRESSER S. 384 Anm. 315 über eine laut BLUMENTHAL durch JL. 6125 sich ergebende Erhöhung der Zahl der Kardinäle im Gefolge Paschalis' II. auf drei Kardinalpriester und zwei Kardinaldiakone bleibt unklar. Es sind zudem drei Kardinaldiakone.

81 Vgl. oben S. 197f. u. Anm. 20.

82 In Carpi unterschrieben am 11. Oktober (JL. –; IP V 4341 Nr. 2, ed. Göttinger Nachrichten 1900 S. 25 Nr. 4 ohne Datarvermerk): Richard von Albano, Bernhard von S. Grisogono, Divizo von SS. Martino und Silvestro, in Parma am 2. November (JL. 6098) Bruno von Segni und Landulf von S. Lorenzo in Lucina.

mit dem ganzen Kardinalkollegium, das damals wohl 26 Mitglieder umfasste<sup>83</sup>. Der weitaus größere Teil der Kardinäle blieb wie 1095 in Italien zurück<sup>84</sup>.

Zum ersten Mal kann jedoch die bereits angeklungene Frage gestellt werden, wie weit Erfahrung auf früheren Papstreisen eine Rolle bei der Auswahl der Begleiter gespielt haben könnte. In der Tat stand Paschalis II., als er sich zur Frankreichreise entschied, vor erheblichen Problemen. Er scheint selber die Landessprache nicht beherrscht zu haben und hatte, obwohl einst Legat in Südfrankreich und vielleicht Teilnehmer in Clermont im Jahre 1095, offensichtlich keine vertieften Kenntnisse von Land und Leuten<sup>85</sup>. Von den einstigen Begleitern Urbans II. befanden sich die beiden einzigen neben dem Kanzler Johannes von Gaeta noch lebenden im Sommer 1106 nicht an der Kurie: Bruno von Segni war auf einer Legationsreise in Frankreich unterwegs, während Abt Richard von Saint-Victor in Marseille längst in seine Abtei zurückgekehrt war und eben 1106 zum Erzbischof von Narbonne erhoben wurde, ohne in der Folge während der Reise des Papstes zu seinen Begleitern zu gehören, wenn er auch am Anfang in Cluny und auf der Rückreise in Brioude Urkunden für sich und andere erwirkte<sup>86</sup>. Auf die beiden Frankreichlegaten des Jahres 1101 griff man nicht zurück. Benedikt von S. Pudenziana war wahrscheinlich schon verstorben<sup>87</sup>, doch Johannes von S. Anastasia, der wie sein Beiname Burgundio belegt, aus Frankreich stammte<sup>88</sup>, wurde im Herbst 1106 von Bohemund von Antiochia als Legat für den Kreuzzug erbeten, ohne Erfolg. Freilich ist zu beachten, dass auch er in der Folge nicht mehr auftritt und durch ein Nekrolog und inschriftlich sein Tod für einen 7. März feststeht, bei dem es sich daher schon um das Jahr

83 Vgl. MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 10) und die Listen bei Hüls S. 84–86.

84 Von den nicht mitziehenden Kardinälen war Petrus von Porto, vgl. zu ihm Hüls S. 122–124 Nr. 6, als Rektor in Benevent tätig, Johannes von Tusculum, vgl. Hüls S. 141 Nr. 6, als päpstlicher Vikar in Rom, und Atto von S. Teodoro, vgl. Hüls S. 242 Nr. 1, auf einer Spanienlegation, vgl. Gerhard SÄBEKOW: Die päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal bis zum Ausgang des XII. Jahrhunderts, Diss. Berlin 1931, S. 34. Vgl. auch GRESSER (wie Anm. 30) S. 384 Anm. 315 und S. 517. Zu den Spanienlegationen jetzt allgemein Ingo FLEISCH: Rom und die Iberische Halbinsel. Das Personal der päpstlichen Legationen und Gesandtschaften im 12. Jahrhundert, in: Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., hrsg. von Jochen JOHRENDT und Harald MÜLLER (Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge 2), Berlin–New York 2008, S. 135–189.

85 SCHILLING: Reise (wie Anm. 4), S. 127.

86 EBD., S. 155f.

87 Zu Benedikt von S. Pudenziana vgl. Hüls S. 200f. Nr. 1. Er ist nach 1101 November 30 nicht mehr nachzuweisen und hatte sich im Konflikt mit der Kurie zurückgezogen.

88 Zu Johannes von S. Anastasia vgl. Hüls S. 146f. Nr. 5; zur Legation in Frankreich vgl. SCHIEFFER (wie Anm. 48), S. 163–168.

1107 handeln könnte<sup>89</sup>. Umfangreiche Legationserfahrung hatte dagegen der aus Lothringen stammende Bischof Richard von Albano, der eine hervorgehobene Rolle während der Reise spielen sollte, im Jahre 1101 und wieder im Jahre 1102–1104 in Frankreich gesammelt. Er war dann im Jahre 1105 nach Deutschland geschickt worden, aber noch nicht zurückgekehrt. Man wird annehmen dürfen, dass beide, Bruno von Segni und Richard von Albano, ursprünglich als Begleiter vorgesehen waren.

Beim Aufbruch aus Rom beschränkte sich die Reisegruppe daher auf vermutlich sechs, höchstens acht Kardinäle. Denn zu den für Troyes ermittelten sechs Teilnehmern ist für den Spätherbst 1106 einerseits noch der Kardinalpriester Bernhard von S. Grisogono und Abt von Vallombrosa hinzuzurechnen, der, wie wohl bereits von Anfang an geplant, in Guastalla zum Bischof von Parma erhoben wurde und in Oberitalien blieb<sup>90</sup>. Andererseits war Bischof Richard von Albano, der in Carpi nördlich von Modena Anfang Oktober erstmals unterschrieb, auf dem Rückweg von seiner Legation in Deutschland hinzugestoßen, nahm wie erwähnt am Konzil von Guastalla teil und begleitete den Papst dann nach Frankreich<sup>91</sup>. Dagegen scheint sich der Weg von Bischof Bruno von Segni<sup>92</sup>, der mit Bohemund in Frankreich geweilt hatte, um Propaganda für einen neuen Kreuzzug zu machen, und kurz nach Guastalla am 2. November in Parma unterschrieb, mit demjenigen der Kurie nur gekreuzt zu haben, denn in den folgenden Monaten trat er im Gegensatz zu seiner dominierenden Rolle im Jahre 1095/96 nie in Erscheinung und war wohl anders als Richard von Albano in seine Diözese zurückgekehrt<sup>93</sup>. Als Teilnehmer in Guastalla können daher

89 Hüls S. 146.

90 Zu Bernhard von S. Grisogono vgl. HÜLS S. 172–174 Nr. 5 und GANZER (wie Anm. 39) S. 51 Nr. 16 sowie GRESSER (wie Anm. 30) S. 370, 372f. und 378. Er war 1101 zum ständigen Legaten in der Lombardei ernannt worden, unterschrieb 1105 März 20 im Lateran, ging wieder in den Norden und unterschrieb 1106 Oktober 11 in Carpi. Er ist neben Richard von Albano erstaunlicherweise der einzige Kardinal, dessen Name im Zusammenhang des Konzils überhaupt fällt. GRESSER S. 370 zählt ihn unter die teilnehmenden Äbte, da er auf die Frage der Beteiligung von Kardinälen nur nebenbei (S. 377 aus der allgemeinen Begleitung des Papstes auf der Reise nach Frankreich) eingeht.

91 Uodalscalcus de Eginone et Herimanno, ed. Philippus JAFFÉ (Mon. Germ. Script. XII), Hannoverae 1856, S. 429–448, hier c. 14, S. 438; Germania Pontificia II/1: Provincia Maguntinensis. Dioeceses Eichstettensis, Augustensis, Constantiensis I, conguessit Albertus BRACKMANN, Berolini 1923, S. 34 Nr. \*13; SCHUMANN (wie Anm. 71) S. 88. Richard berichtete über die Angelegenheit des Bischofs von Augsburg, was den einzigen Beleg über seine oder irgendeines Kardinals Anwesenheit auf dem Konzil darstellt. Zu den Teilnehmern in Guastalla vgl. BLUMENTHAL: Early Councils (wie Anm. 69) S. 38–42. GRESSER (wie Anm. 30) S. 370 nennt keine beteiligten Kardinäle.

92 Vgl. oben Anm. 39.

93 Brunos Anwesenheit auf dem Konzil von Guastalla nimmt aufgrund von JL. 6098, vgl. HÜLS S. 578 Nr. 92, BLUMENTHAL: Early Councils (wie Anm. 69) S. 42 sicher zu Recht an.

neben dem Kanzler die Kardinäle Richard von Albano und Bruno von Segni, Bernhard von S. Grisogono, Divizo von SS. Martino e Silvestro und Landulf von S. Lorenzo in Lucina angenommen werden, wahrscheinlich auch Berard von S. Angelo<sup>94</sup>.

Offen bleiben muss, ob der nur ein einziges Mal in Bèze erwähnte Kardinalpriester Gregor von SS. Apostoli<sup>95</sup> von Anfang an dabei war oder erst im Februar 1107 an die reisende Kurie kam, aber sie anschließend wieder verließ, was ähnlich für den während des Rückweges Ende Juli 1107 in Valence ein einziges Mal erwähnten Kardinaldiakon Hugo von SS. Cosma e Damiano<sup>96</sup> gilt. Auch er könnte, angesichts der geringen Zahl an Zeugnissen durchaus im Bereich des Möglichen, den Papst während der ganzen Zeit von Rom an begleitet haben, ohne je zu unterschreiben oder an einer Gerichtsverhandlung mitzuwirken, oder kam aus unbekanntem Gründen dem Papst auf dessen Rückreise in Südfrankreich entgegen. Insgesamt nachzuweisen sind so auf französischem Boden einschließlich des Kanzlers acht Kardinäle.

Von ihnen schied niemand auf Dauer aus, was kürzere Abwesenheiten für Aufträge nicht ausschließt, auch wenn solche nicht erwähnt werden<sup>97</sup>. Dass Richard von Albano während der Reise der Kurie von Langres, wo auch er am 23. Februar anwesend war, über Vézelay, wo sie sich am 5. März befand, nach Déols, wo sie am 16. März belegt ist, in Trier die Totenfeier für den an einem 8. März verstorbenen Bischof Richer von Verdun abgehalten habe<sup>98</sup>, wie bisher angenommen wurde, kann ausgeschlossen werden. Der Tod Richers und die Totenfeier müssen ins Jahr 1108 gehören, da er auf dem Konzil von Troyes und damit im Beisein von Richard von Albano „dem Sathan übergeben“ wurde<sup>99</sup>.

Trotz der geringen Zahl von Zeugnissen tritt außer dem mit einer Ausnahme stets als Datar erscheinenden Kanzler Johannes von Gaeta keiner der den Papst begleitenden Kardinäle in allen entgegen, sondern Richard von Albano siebenmal, Kardinalpriester Landulf von S. Lorenzo in Lucina fünfmal, Divizo von SS. Martino e Silvestro viermal, Berard von S. Angelo dreimal, Risus von S. Lorenzo in Damaso zweimal, Gregor von SS. Apostoli und Hugo von SS.

94 Vgl. jetzt auch GRESSER S. 370.

95 Vgl. oben Anm. 80.

96 Zu Hugo von SS. Cosma e Damiano vgl. HÜLS S. 224 Nr. 1.

97 Vgl. auch SCHIEFFER: Legaten (wie Anm. 48) S. 177f.

98 So noch HÜLS S. 94.

99 Laurentii de Leodio *Gesta episcoporum Viridunensium et abbatum s. Vitoni*, ed. Georgius WAITZ, c. 15 (Mon. Germ. Script. X), Hannoverae 1852, S. 486–530, hier S. 500. Zum Jahr vgl. SCHUMANN (wie Anm. 71), S. 87f.; für Richards Legation in den Jahren 1107–1111 vgl. SCHIEFFER: Legaten (wie Anm. 48), S. 178–183. Die Nachricht über die Verurteilung in Troyes ist bisher bei der Erörterung des Todesjahres nicht berücksichtigt worden.

Cosma e Damiano je einmal. Nur in Valence tritt mit Ausnahme von Gregor von SS. Apostoli das ganze kardinalische Gefolge zusammen auf. Nochmals nachweisbar ist diese Reisegruppe bereits südlich der Alpen am 1. September 1107 in Modena, nun freilich auch ohne Richard von Albano, der wieder eine Legatentätigkeit in Frankreich aufgenommen hatte<sup>100</sup>, und ohne Hugo von SS. Cosma e Damiano. Damit brach zugleich im Herbst 1107 die Ausfertigung von feierlichen Privilegien mit Unterschriften oder der Erwähnung der Anwesenheit von Kardinälen für drei Jahre fast völlig ab, bis die Krise des Jahres 1111/1112 einen Neuanfang brachte.

Als Fazit wird deutlich, dass Paschalis II. im Jahre 1106/1107 seine Reise mit einer ganz beschränkten Zahl von Begleitern durchführte<sup>101</sup>. Auffälligerweise ist weder bei der Begegnung mit König Philipp I. und dem Thronfolger Ludwig Ende April/Anfang Mai in Saint-Denis<sup>102</sup> noch bei den Verhandlungen mit den Gesandten Heinrichs V. in Châlons-en-Champagne Mitte Mai von einer Anwesenheit oder gar Mitwirkung von Kardinälen die Rede. In den Augen der Zeitgenossen spielten sie keine hervortretende Rolle. Ebenso wird von den nichtkardinalischen kurialen Begleitern des Papstes nur der bekannte Notar Equitius erwähnt, der im März/April 1107 den Kanzler einige Male vertrat<sup>103</sup>.

### III. Frankreichreise und Frankreichaufenthalt Gelasius' II. und Calixts II. 1118/1119

Frankreichreise und -aufenthalt Gelasius' II.<sup>104</sup> und Calixts II.<sup>105</sup> vom Aufbruch des ersteren im Spätsommer 1118 und der Überfahrt von Genua nach Marseille

100 Vgl. SCHIEFFER: Legaten (wie Anm. 48) S. 179ff.

101 So wieder wie schon GRESSER (wie Anm. 30), S. 384 Anm. 315 gegen MALECZEK (wie Anm. 10), S. 214.

102 Vgl. SCHILLING: Reise (wie Anm. 4) S. 151.

103 Vgl. JL. 6127, 6127? und 6129 und S. 703. JL. 6201 mit *scr. pm. Raynerii*, dessen Einordnung zu 1107 Mai 25 wegen *ind. XV* erwogen werden könnte, ist Spurium und kann nicht gegen das Fehlen der *scr.*-Zeile auf den auf Reisen ausgestellten feierlichen Privilegien angeführt werden. Zu Equitius vgl. KEHR: *Scrinium et Palatium* (wie Anm. 60), S. 139 (Nachdruck S. 169).

104 Zu Gelasius liegt keine neuere Biographie vor; die vor längerem angekündigte Arbeit von Stephan Freund scheint nicht erschienen zu sein. Vgl. aber auch SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) *passim* und vor allem FREUND in: *Enciclopedia dei papi II*, Roma 2000, S. 240–248.

105 Zu Calixt II. vgl. die beiden großen Untersuchungen von SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) und Mary STROLL: *Calixtus II (1119–1124). A Pope Born to Rule (Studies in the history of Christian traditions 116)*, Leiden 2004; ferner Giovanni MICCOLI in: *Enciclopedia dei Papi II*, Roma 2000, S. 248–254; zu den Kardinälen Calixts II. und

Mitte Oktober bis zur Rückkehr seines Nachfolgers nach Italien im Frühjahr 1120 mit einem letzten Zeugnis auf gallischem Boden vom 15. März in Embrun sind unter unserer Fragestellung als eine Einheit zu betrachten. Zwar starb Gelasius II. Ende Januar 1119 in Cluny, doch wurde von den ihn begleitenden Kardinälen sogleich der Erzbischof von Vienne Guido als Calixt II. zum neuen Papst gewählt, dessen Begleiter sie in den folgenden anderthalb Jahren bis zur Rückkehr an den Tiber waren.

Es ist jedoch schwierig festzustellen, welche Kardinäle Gelasius II. und Calixt II. während ihres Frankreicaufenthaltes neben sich hatten, vor allem welche es nur für eine bestimmte Zeit oder die ganze Zeit über waren<sup>106</sup>. Denn die Zahl feierlicher Privilegien mit der Erwähnung von Kardinälen bleibt weiterhin gering, wenn auch im Vergleich zum Pontifikat Paschalis' II. etwas größer, und andere Quellen für unsere Fragestellung gibt es kaum. Noch schwankt aber auch die Häufigkeit der Unterschriften in feierlichen Privilegien stark, denn monatelange Perioden ohne solche wechseln mit anderen einer dichteren Aufeinanderfolge. Manche Aussagen müssen auch hier hypothetisch bleiben.

Während für Gelasius II. aus den drei Monaten von Ende Oktober bis Ende Januar zwölf Urkunden zur Verfügung stehen, von denen drei auch Kardinäle mit insgesamt elf Nennungen erwähnen<sup>107</sup>, sind es für Calixt II. aus den 14 Monaten bis zum Überqueren der Alpen von Westen nach Osten 98 feierliche Privilegien, von denen 19 in der einen oder anderen Form Kardinäle erwähnen, doch bei einer Gesamtzahl von 76 Nennungen im Einzelfall nicht selten nur einen oder zwei<sup>108</sup>. Rein quantitativ nähern sich die Nennungen für die drei *ordines* des Kardinalkollegs mit 21, 35 und 20 an. Dass dennoch in der Wahrnehmung von aussen immer noch eine deutliche Rangstufung vorlag, wird sich zeigen. Andererseits machen schon diese Zahlen deutlich, dass es nicht mehr möglich ist, Urkunde um Urkunde zu erwähnen, wer von den Kardinälen un-

---

dem Itinerar vgl. vor allem SCHILLING: Guido von Vienne S. 549–564 mit Angaben zu Reisestationen, ausgestellten Urkunden und auf den einzelnen Reisestationen erwähnten Personen nach dem Muster von BECKER. HÜLS S. 65 Nr. 138–153 ist zu ergänzen aufgrund von SCHILLING mit 1119 Juni (2–18) Auvergne mit Kuno von Praeneste.

106 Zum Kardinalkolleg unter Gelasius II. und Calixt II. neben HÜLS vgl. auch Gerold FÜRST: Kennen wir die Wähler Gelasius' II.?, in: Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Festschrift Karl Pivec, Innsbruck 1966, S. 69–80 und vor allem Luigi PELLEGRINI: Cardinali e curia sotto Callisto II 1119–1124, in: Contributi dell'Istituto di storia medioevale II (= Raccolta di studi in memoria di Sergio Mochi Onory), Milano 1972, S. 507–556; jetzt SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) und STROLL: Calixtus II. (wie Anm. 105), S. 58.

107 Bei HÜLS S. 65 findet sich keines dieser Stücke.

108 HÜLS S. 65f. gibt einschließlich von drei Schreiben von in Italien zurückgebliebenen Kardinälen 16 Stücke, Nr. 38–53.

terschrieben hat, und ebenso wenig Aufenthaltsort um Aufenthaltsort, wer anwesend war.

Als Gelasius II. im Spätsommer 1118 auf der Flucht vor Heinrich V., dem Gegenpapst Gregor VIII. und den Frangipani nach Norden aufbrach<sup>109</sup>, begleitete ihn wieder nur eine kleine Zahl von Kardinälen<sup>110</sup>. Von den einstigen Begleitern Paschalis' II. lebten außer dem Papst selbst, der damals als Kanzler mitgegangen war, nur noch die Kardinalpriester Gregor von SS. Apostoli und Divizo von SS. Martino e Silvestro. Jener war wegen seiner intransigenten Haltung im Jahre 1111/1112 seines Kardinalats enthoben worden, dieser blieb in Italien zurück, wie auch Bruno von Segni<sup>111</sup>, der neben dem Papst als letzter von den Begleitern Urbans II. noch am Leben war, nachdem er schon 1106 nicht mitgegangen war und 1112 wie Gregor von SS. Apostoli<sup>112</sup> wegen seiner scharfen Opposition die Kurie verlassen musste. Eine umfangreiche Erfahrung als Legat sowohl in Frankreich als auch im Reich konnte dagegen im Kollegium Bischof Kuno von Praeneste<sup>113</sup> einbringen, der sich freilich beim Tode Paschalis' II. nördlich der Alpen befand, während Boso von S. Anastasia im Jahre 1116/1117 als Legat in Spanien und Südfrankreich gewirkt hatte, aber ebenfalls noch nicht in Rom zurück war und an der Wahl Gelasius' II. nicht teilnehmen können<sup>114</sup>.

Als Begleiter Gelasius' II. beim Aufbruch aus Rom nennt der Biograph des Papstes im *Liber Pontificalis* Johannes de Crema von S. Grisogono<sup>115</sup>, Guido von S. Balbina<sup>116</sup>, Petrus Leonis von SS. Cosma e Damiano<sup>117</sup>, Gregor von S. Angelo<sup>118</sup>, Rossemannus von S. Giorgio in Velabro<sup>119</sup> und den neuen Kanzler Grisogonus von S. Nicola in carcere Tulliano<sup>120</sup>, der an die Stelle des zum Papst

109 So SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) S. 390f.

110 FÜRST: Wähler (wie Anm. 106), S. 69ff.

111 Vgl. oben Anm. 39.

112 Vgl. oben Anm. 80.

113 Zu Kuno von Praeneste vgl. SCHUMANN (wie Anm. 71) S. 94–96, 100–106; SCHIEFFER (wie Anm. 48) S. 198–212; HÜLS S. 113–116 Nr. 10; D. GIRGENSOHN in: *Dizionario biografico degli Italiani* 28 (1993) 25–32.

114 Zu Boso von S. Anastasia vgl. HÜLS S. 147–149 Nr. 6; zur Legation vgl. SCHIEFFER (wie Anm. 48) S. 212f.; SÄBEKOW (wie Anm. 84) S. 36f.

115 Zu Johannes de Crema von S. Grisogono vgl. ZENKER (wie Anm. 24) S. 59–62 Nr. 1; HÜLS S. 176 Nr. 9. Er begleitete dann auch Innozenz II. nach Frankreich und war Legat in Deutschland 1131, vgl. Johannes BACHMANN: *Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125–1159)* (Historische Studien 115), Berlin 1913, S. 30–32.

116 Zu Guido von S. Balbina vgl. HÜLS S. 153 Nr. 3.

117 Zu Petrus Leonis von SS. Cosma e Damiano, dem späteren Anaklet II., vgl. HÜLS S. 225 Nr. 2.

118 Zu Gregor von S. Angelo, dem späteren Immozenz II., vgl. HÜLS S. 223f. Nr. 2.

119 Zu Rossemannus von S. Giorgio in Velabro vgl. HÜLS S. 227f. Nr. 2.

120 Zu Grisogonus von S. Nicola in carcere Tulliano vgl. HÜLS S. 240 Nr. 2. Er erscheint zweimal als Zeuge. Der in JL. 6671 vom 20. Dezember 1118 für Saint-André in Ville-

erhobenen Johannes von Gaeta getreten war, während Bischof Petrus von Porto<sup>121</sup> das Vikariat über Rom und Kardinalpriester Hugo von SS. Apostoli<sup>122</sup> das Rektorat in Benevent übernahmen. Es waren damit am Anfang der Reise sechs Kardinäle, die auch in zwei Urkunden aus Rom von Juli und vom 7. August 1118 begegnen. Für die Reise als Ganzes sind diese Angaben freilich nur begrenzt brauchbar. Obwohl schon in Pisa im Gefolge des Papstes nachzuweisen, werden bei Pandulf einige weitere Kardinäle, die den Papst nach Frankreich begleiteten, nicht genannt: Bischof Lambert von Ostia<sup>123</sup>, der eine führende Rolle während der Reise spielen sollte, die Kardinalpriester Deusededit von S. Lorenzo in Damaso<sup>124</sup> und Petrus Pisanus von S. Susanna<sup>125</sup>, der Legat im Pisaner Gebiet und auf Korsika<sup>126</sup> wurde und wie der einzige von Gelasius II. kreierte Kardinal Petrus Rufus von S. Adriano, ein Neffe Paschalis' II., erst im Herbst 1119 nach Frankreich folgte<sup>127</sup>. Dagegen werden Rossemannus und Gregor von S. Angelo bereits in Pisa nicht mehr genannt, jener erst unter Calixt II. bei der Wahl in Cluny wieder<sup>128</sup>, dieser urkundlich sogar erst im Juni 1119, obwohl er zu den Wählern Calixts II. gehörte. Zudem trat von den sechs Begleitern beim Aufbruch Guido von S. Balbina am 13. September 1118 in Pisa zum letzten

---

neuve-lèz-Avignon – fehlt bei Hüls S. 65 – angeblich unterschreibende Kardinaldiakon Petrus von S. Nicola in carcere Tulliano muss auf einer Verschreibung beruhen, gemeint ist wohl Petrus von SS. Cosma e Damiano, der im April wieder begegnet. Kardinaldiakon von S. Nicola war der Kanzler Grisogonus, der Ende September 1118 einmal unter den anwesenden Kardinälen und zwar unmittelbar vor Petrus von SS. Cosma e Damiano angeführt wird, vgl. *Italia Pontificia VIII* (wie Anm. 49), S. 164 Nr. 184. Ebendort kann Boso *cardinalis* mit dem Kardinalpriester von S. Anastasia gleichgesetzt werden.

121 Zu Petrus von Porto vgl. Hüls S. 122–124 Nr. 6.

122 Zu Hugo von SS. Apostoli vgl. Hüls S. 151f. Nr. 4.

123 Zu Lambert von Ostia vgl. Hüls S. 106f. Nr. 9. Er unterschrieb dreimal in Pisa und vorher zweimal in Gaeta im März, freilich in der Zwischenzeit in mehreren Stücken mit Unterschriften nicht, so dass er wohl nicht in Rom war, als Gelasius II. von dort aufbrach, sondern erst in Pisa zur Reisegruppe gestoßen ist.

124 Zu Deusededit von S. Lorenzo in Damaso vgl. Hüls S. 179f. Nr. 4. Er erscheint vorher am 12. April 1118 in Capua.

125 Zu Petrus (I.) Pisanus von S. Susanna vgl. ZENKER (wie Anm. 24) S. 103f. Nr. 2; Hüls S. 210 Nr. 5. Auch er erscheint vorher am 12. April 1118 in Capua. Es scheint daher, dass Deusededit und Petrus von Capua an Rom vorbei nach Pisa gingen.

126 *Italia Pontificia III: Etruria, conguessit Paulus Fridolinus KEHR*, Berolini 1908, S. 383 Nr. 5 = *Italia Pontificia X* (wie Anm. 41), S. 473 Nr. 31, zitiert bei Hüls S. 210 Anm. 7 und Stefan WEISS: Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Celestin III. (1049–1198), (Beihefte zu J. F. Böhmer *Regesta Imperii* 13), Köln 1995, S. 79 Nr. 2. Ein von Hüls Anm. 8 als unedierte erwähnter Brief an Gelasius jetzt bei Raffaello VOLPINI: I resti dell'“archivio” di Gelasio II, in: *Lateranum* 52 (1986) 215–264, S. 259 Nr. 4 und WEISS: Urkunden, S. 79 Nr. 1.

127 Zu Petrus Rufus von S. Adriano vgl. Hüls S. 220f. Nr. 4.

128 Vgl. unten.

Mal überhaupt in Erscheinung und dürfte kurz darauf verstorben sein<sup>129</sup>. Auch Deusedit wird nach Pisa in den Unterschriftenlisten nicht mehr genannt, ging jedoch noch mit dem Papst über die Alpen und wurde am 17. November 1118 aus Maguelonne ohne Namensnennung an Diego Gelmirez von Compostela empfohlen<sup>130</sup>. Von den sechs Begleitern der ersten Stunde blieben damit nur noch drei übrig.

In Südfrankreich stießen wohl in Avignon Boso von S. Anastasia auf dem Rückweg von seiner iberischen Legation, in Saint-Vallier Anfang Januar 1119 Konrad von S. Pudenziana<sup>131</sup> hinzu, ohne dass wir einen Anhaltspunkt haben, wo er sich seit der Wahl Gelasius' II. aufgehalten hatte, wenn er denn an dieser teilgenommen hatte. Damit bestand das päpstliche Gefolge bei der Weiterreise nach Norden aus sieben Kardinälen mit Bischof Lambert von Ostia, dem zweiten Mann der Kurie, an erster Stelle, den drei Kardinalpriestern Boso, Johannes de Crema und Konrad und den drei Kardinaldiakonen Gregor von S. Angelo und Petrus von SS. Cosma e Damiano, die 1130 als Innozenz II. und Anaklet II. den Papstthron einnehmen sollten, und dem Kanzler Grisogonus. Zu ihnen stieß wohl erst in Cluny, aber noch vor dem Tode von Gelasius II. der von diesem in seinen letzten Tagen eigens herbeigerufene, langjährige Legat in Deutschland und Frankreich Bischof Kuno von Praeneste<sup>132</sup>.

Als Gelasius am 29. Januar 1119 in Cluny starb und Kuno eine Wahl abgelehnt hatte<sup>133</sup>, bildeten die anwesenden Kardinäle mit Petrus von SS. Cosma e Damiano als dem hauptsächlichen Promotor die Wähler Calixts II. am 2. Febru-

129 Da der 7. Januar als Todestag feststeht und er weder unter den Wählern Calixts II. noch unter den aus Rom nach Cluny schreibenden Kardinälen erscheint, vgl. unten, dürfte er eher 1119 als 1120 gestorben sein.

130 JL. 6661. Er sollte Diego zu einem Konzil in Clermont auf den 1. März 1119 laden, vgl. auch GRESSER (wie Anm. 30) S. 444 Anm. 67, das wegen des Todes des Papstes nicht zustande kam. Zur Spanienlegation vgl. SÄBEKOW (wie Anm. 84) S. 37f.

131 Zu Konrad von S. Pudenziana, dem späteren Anastasius IV., vgl. HÜLS S. 201 Nr. 3. Er ist mit dem in der Urkunde des Bischofs von Gap, ed. Gallia christiana novissima I 540 Nr. 7, Gallia Pontificia III/1: Diocèse de Vienne, par Beate SCHILLING, Göttingen 2006, S. 295 n. \*2, unter dem Titel *cardinales* nach Lambert, Boso, Johannes de Crema erwähnten *dominus Corradus* zu identifizieren, wird aber weder bei SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) S. 551 noch bei STROLL: Calixtus II. (wie Anm. 105) erörtert.

132 Zu Kuno von Praeneste vgl. HÜLS S. 113–116 Nr. 10; Dieter GIRGENSOHN in: Dizionario biografico degli Italiani 28 (1983) 25–32; SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) S. 393. Er ist zuletzt belegt am 28. Juli in Fritzlar, vgl. HÜLS S. 114.

133 Zu seiner Rolle bei der Wahl Calixts II. vgl. Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica XII 9, ed. M. CHIBNALL, Bd. 6, Oxford 1980, S. 208; Falco, Chronicon Beneventanum, ed. Edoardo D'ANGELO, Bottai 1998, S. 38f. Ordericus' Angaben sind nicht zuverlässig, denn er nennt als Wähler auch Bischof Boso von Porto, gemeint wohl der Kardinalpriester von S. Anastasia, wie bei den von ihm genannten Teilnehmern am Konzil in Reims, vgl. unten. Kunos erste Unterschrift stammt vom 18. Juni 1119 (JL. 6699).

ar 1119<sup>134</sup>. Kennzeichnend für die kritische Situation gibt freilich keine Quelle an, wer die wählenden Kardinäle wirklich waren. Namentlich genannt werden von Ordericus Vitalis nur Lambert von Ostia, Kuno von Praeneste, Boso von S. Anastasia und Johannes von S. Grisogono, also zwei Bischöfe und zwei Kardinalpriester, doch es fehlen Konrad von S. Pudenziana und die Kardinaldiakone samt dem Kanzler. An die vier Namen fügt der normannische Chronist freilich hinzu *aliique plures de Romana ecclesia clerici*, die das Recht zur Papstwahl besäßen<sup>135</sup>. Mit ihnen meint er offenkundig in erster Linie Kardinaldiakone und zwar mindestens deren drei. Restriktiv interpretiert deckt sich dies mit den bereits genannten Namen: Petrus von SS. Cosma e Damiano, Gregor von S. Angelo und dem Kanzler. Doch da keine Zahl gegeben wird, könnten weitere Kardinäle zu den *alii ... clerici* gehört haben wie Petrus von S. Adriano, der in Pisa und wieder in Spätsommer 1119 in Angers/Tours bezeugt ist, und Rossemannus, der nach der Chronik von Montecassino bei Calixt II. in Cluny war<sup>136</sup>, vielleicht trotz seiner Zugehörigkeit zu den Kardinalpriestern auch Konrad von S. Pudenziana.

In anderer Hinsicht verdanken wir der Wahl Calixts II. fern von Rom ungewohnte Aufschlüsse. Üblicherweise müssen fehlende Unterschriften erschließen, wer bei einer Papstreise zurückblieb und wer wegen fehlender Unterschriften vor und nach der Wahl wahrscheinlich nicht an ihr teilnahm. Doch im Jahre 1119 fand auf die Nachrichten aus Cluny am 1. März in Rom eine Versammlung der dort befindlichen Mitglieder des Kardinalkollegiums statt, deren Protokoll die Bischöfe Crescentius von Sabina, Petrus von Porto, Vitalis von Albano und Manfred von Tibur, ferner den Kardinalpriester Bonifatius von S. Marco und den Kardinaldiakon Comes von S. Maria in Aquiro nennt, die Bischöfe offensichtlich alle einzeln, von den beiden anderen *ordines* sozusagen repräsentativ je einen Vertreter<sup>137</sup>. Eine Reihe von Briefen überbrachte darauf nach Frankreich die Zustimmung zur Wahl des neuen Papstes, der ja zudem kein bisheriges Mitglied des Kollegiums, wenn auch sonst bestens bekannt war, zuerst von Petrus von Porto als dem Senior, dann, getrennt, von den beiden Bischöfen Crescentius von Sabina und Vitalis von Albano, schließlich von den zehn Kardinalpriestern Bonifatius von S. Marco, Johannes von S. Cecilia, Anastasius von S. Clemente, Benedikt von S. Pietro in Vincoli, Divizo von SS. Martino e Silvestro, Theobald

134 Zur Wahl Calixts II. vgl. SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) S. 391–403; STROLL: Calixtus II. (wie Anm. 105), S. 58–64; Liber Pontificalis Dertusensis, ed. I. M. MARCH, Barcelona 1925, S. 192; ed. Uldericus PŘEROVSKÝ (Studia Gratiana 21–23), Roma 1978, II 74.

135 Ordericus Vitalis a.a.O.

136 Nach der Chronica monasterii Casinensis IV 64, ed. Hartmut HOFFMANN (Mon. Germ. Script. XXXIV), Hannover 1980, S. 527, an einer freilich verderbten Stelle.

137 HÜLS S. 65 Nr. 139. Zu den genannten Kardinälen vgl. ebenda die entsprechenden Abschnitte.

von SS. Giovanni e Paolo, Rainer von SS. Marcellino e Pietro, Desiderius von S. Prassede, Gregor von S. Lorenzo in Lucina und Hugo von SS. Apostoli<sup>138</sup>, was im Umkehrschluss belegt, dass sie sich nicht in der Begleitung des verstorbenen und damit jetzt des neuen Papstes befanden. In auffälliger Parallele, dass in Cluny die anwesenden Kardinaldiakone nicht namentlich erwähnt werden, ist ein Schreiben einzeln genannter Kardinaldiakone aus Rom nicht überliefert, sondern nur ein solches, das pauschal *diacones cardinales, qui Romae sunt*, als Absender hat und immer noch die Nachrangigkeit des dritten *ordo* belegt. Und ebenso auffällig erscheint auch Bischof Manfred von Tibur in den getrennt verfassten Schreiben nicht als Absender, vielleicht ein Zeichen, dass Tibur eben doch unter den suburbikarischen Bistümern eher in einen zweiten Rang gehörte. Ebenfalls sicher nicht in Cluny waren als Teilnehmer einer Synode in Benevent am 10. März 1119 Bischof Johannes von Tusculum, der Kardinalpriester Hugo von SS. Apostoli als *provisor* von Benevent und ein weiterer namenslos bleibender Kardinal, vielleicht ein Kardinaldiakon<sup>139</sup>. In jedem Fall bildeten die Absender dieser Briefe zusammen bei weitem die Mehrheit des Kollegs gegenüber den sieben bis höchstens zehn in Frankreich befindlichen Kardinälen, im Blick auf das Papstwahldekret von 1059 insbesondere mit vier bzw. unter Einbezug Manfreds von Tibur fünf der Bischöfe.

Als die dominierenden Gestalten im päpstlichen Gefolge jenseits der Alpen traten während der folgenden Monate Kuno von Praeneste, Lambert von Ostia und Johannes de Crema von S. Grisogono in Erscheinung. Sie profitierten von der immer noch nicht völlig gesicherten Stellung Calixts II. und spielten ganz im Gegensatz zu dem völligen Zurücktreten der Kardinäle während den Gesprächen im Jahre 1107 bei den Verhandlungen mit dem französischen, dem englischen und dem deutschen Herrscher eine wichtige Rolle, vor allem Kuno, der im Juni im Auftrage Ludwigs VI. mit Bischof Petrus von Beauvais und Abt Thomas von Morigny zum Papst in die Auvergne kam, so dass er sich nach der ersten Krönung Calixts in Vienne von der Kurie getrennt haben muss<sup>140</sup>. Am 3. Oktober wird er mit Boso von S. Anastasia als Begleiter Calixts II. bei dessen Zusammenkunft mit Ludwig VI. in Morigny genannt<sup>141</sup>.

138 Philipp JAFFÉ: *Monumenta Bambergensia* (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869, S. 348ff. Nr. 192–197. Im letzten Schreiben, S. 351 Nr. 197, ist in der ersten Zeile zu emendieren *episcopis et cardinalibus*.

139 HÜLS S. 65 Nr. 140.

140 *Chronique de Morigny* II 7, ed. L. MIROT, Paris 1909, S.27; SCHILLING: *Guido von Vienne* (wie Anm. 4), S. 689.

141 *Chronique de Morigny* II 9 S. 32f.; SCHILLING: *Guido von Vienne* (wie Anm. 4), S. 691.

Im kurialen Geschäftsbetrieb wurde erstmals im neuen Pontifikat etwas mehr als zwei Monate nach der Wahl am 7. April 1119 ein feierliches Privileg mit dem alten und neuen Kanzler Grisogonus als Datar für Saint-Paul in Besançon ausgestellt, nachdem offensichtlich die zustimmenden Briefe aus Rom eingetroffen waren und die Legitimation des neuen Papstes als gesichert gelten konnte. Nach weiteren zweieinhalb Monaten erhielt am 18. Juni 1119 ein weiteres feierliches Privileg für St. Blasien im Schwarzwald Unterschriften von Lambert und Kuno, Boso und Johannes, Gregor von S. Angelo, der zuletzt im September 1118 in Pisa unterschrieben hatte, und Petrus von SS. Cosma e Damiano, somit sechs der Wähler des neuen Papstes, und von Deusededit von S. Lorenzo in Damaso, der nun, von seiner Spanienlegation zurückgekehrt<sup>142</sup>, bis im November an der Kurie blieb, dann aber erst wieder im Mai 1120 in Pisa begegnet. Am 15. Juli 1119 unterschrieb auch Abt Amicus von S. Lorenzo fuori in Rom, der in einer späteren Notiz bereits für den 1. November 1119 proleptisch als *diaconus cardinalis* erwähnt wird und vermutlich in der Zwischenzeit im Gefolge des Papstes geblieben war, zu dem er wahrscheinlich von Anfang an gehörte, denn schon am 26. September 1118 tritt er in Pisa als *subdiaconus cardinalis et abbas* auf<sup>143</sup>.

In der zweiten Jahreshälfte 1119 veränderte sich das päpstliche Gefolge. Im Dezember traf der Papst nach Hugh Cantor in Auxerre Petrus von S. Susanna und Gregor von S. Lorenzo in Lucina<sup>144</sup> als Nachzügler aus Rom, jener freilich anders als Gregor, ohne einst im Schreiben der Kardinäle vom März genannt worden zu sein, da er damals wohl noch im pisanischen Gebiet weilte<sup>145</sup>. Doch gleichzeitig entsteht damit ein erhebliches Problem. Denn am 7. September 1119 sollen bei der Altarweihe von Notre-Dame-du-Ronceray in Angers drei Kardinäle namens Petrus anwesend gewesen sein, ein Petrus *cardinalis*, ein *alter*

142 Er traf mit einem Boten Diegos zwischen Le Puy und Nîmes auf den Papst und unterstützte bei ihm zusammen mit Boso das Anliegen von Santiago, vgl. *Historia Compostellana*, ed. E. FALQUE REY (Corpus Christianorum - Continuatio Mediaevalis 70), Turnhout 1988, S. 239, vgl. auch STROLL: Calixtus II. (wie Anm. 105) S. 244.

143 SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) S. 554 sieht ihn ohne Berücksichtigung der Unterschrift in Pisa erst 1119 zu Calixt II. kommen.

144 Vgl. SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) S. 700 ohne Hinweis auf die Schwierigkeit, die durch die Nennung eines gleich zu erörternden dritten Kardinals namens Petrus am 7. September 1119 entsteht.

145 Vgl. Hugh Cantor, *The History of the Church of York 1066–1127*, revised ed. M. BRETT - C. N. L. BROOKE - M. WINTERBOTTOM, Oxford 1990, S. 134–138: auf dem Weg von Ferrières nach Auxerre sei Kuno als Legat in *Francia, Anglia et Normannia* entsandt worden, vgl. ebd. Hinweis auf *Anglia* als falsche Lesart (für *Alemannia*) und SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) S. 441 u. Anm. 269, vgl. auch TILLMANN (wie Anm. 54) S. 25f.

*Petrus filius Petri de Petra lata* und ein *Petrus ipsius papae nepos*<sup>146</sup>. Mit letzterem war Petrus Rufus von S. Adriano gemeint, in Wirklichkeit Neffe Paschalis' II., der zweite ist wohl Petrus Pierleoni von SS. Cosma e Damiano, so dass für den ersten nach unseren bisherigen Kenntnissen des Kollegiums nur die Zuweisung zu S. Susanna bleibt<sup>147</sup>. Alle drei hatten Gelasius II. bis Pisa begleitet; ob sie auch in den folgenden Monaten zum päpstlichen Gefolge gehörten, ist dagegen unklar, vor allem weil Petrus von S. Susanna wie erwähnt angeblich erst im Dezember 1119 aus Rom gekommen sein soll<sup>148</sup>. Petrus von S. Adriano dagegen befand sich auch am 24. September im Geleit des Papstes<sup>149</sup>. Als Lösung müsste erwogen werden, wenn man an allen drei Belegen festhalten will, ob etwa beide, was nicht auszuschließen ist und auch in moderner Sicht durchaus verständlich wäre, in der Zwischenzeit zur Kontaktaufnahme und Rückbindung nach Rom geschickt worden waren, freilich ohne unter den im Februar/März in Rom befindlichen Kardinälen zu begegnen.

Den äusseren Höhepunkt des Frankreichtaufenthaltes Calixts II. stellte das Konzil von Reims Ende Oktober 1119 dar, das die Lösung des Investiturproblems bzw. des Konfliktes mit Heinrich V. bringen sollte<sup>150</sup>. Ihm war im Juli eine kleine Synode in Toulouse vorangegangen, an der Kuno von Praeneste und Lambert von Ostia, Boso von S. Anastasia, Johannes von S. Grisogono und Deusdedit von S. Lorenzo in Damaso, Petrus von SS. Cosma e Damiano, Gregor von S. Angelo und der Kanzler sowie Abt Amicus von S. Lorenzo fuori als Teilnehmer feststehen<sup>151</sup>. In Reims, wo in knapp drei Wochen nicht weniger als 25 feierliche Privilegien ausgefertigt wurden, von denen nur in einem die beiden Bischöfe und die beiden Kardinalpriester Boso und Johannes, in einem weiteren noch zusätzlich Deusdedit und die beiden Kardinaldiakone sowie Abt Amicus erwähnt werden, alle anderen aber keine Unterschriften aufweisen außer derjenigen des Papstes, scheint das päpstliche Gefolge aus den gleichen acht Kardinälen bestanden zu haben, denn der aus Rom herbeigerufene Bischof Jo-

146 Paul MARCHEGAY: *Cartulaire de Notre-Dame de la Charité d'Angers*, Angers 1854, S. 12 Nr. 10; fehlt in der Liste bei HÜLS S. 67.

147 SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) S. 694 meint, Petrus Pierleoni sei der ohne Zusatz genannte erste Petrus. Dagegen spricht die Rangfolge, denn Petrus Pierleoni und Petrus Rufus waren Diakone, Petrus von S. Susanna Priester.

148 HÜLS S. 210 und Anm. 9 nach Hugh Cantor (wie Anm. 145), S. 138.

149 JL. 6743. Hüls S. 66 n. 146 hat ihn unter den Anwesenden übergangen.

150 SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4), S. 697. Zum Konzil vgl. auch PONTAL: *Conciles* (wie Anm. 30), S. 275–278. Sie nennt aus der päpstlichen Begleitung nur Lambert von Ostia, Johannes de Crema und den Kanzler.

151 PONTAL: *Conciles* (wie Anm. 30), S. 274f.; GRESSER: *Synoden* (wie Anm. 30), S. 446–451.

hannes von Tusculum starb unterwegs<sup>152</sup>, der Kardinaldiakon Romanus von S. Maria in Porticu<sup>153</sup> ist erst nach dem Konzil um den 20. November in Beauvais nachweisbar, wie die beiden aus Rom kommenden Kardinalpriester, die Calixt II. etwas später bereits wieder auf seiner Reise nach Süden in Auxerre antraf, vielleicht ebenfalls für das Konzil zur Verstärkung des päpstlichen Gefolges ange-reist waren, aber zu spät eintrafen<sup>154</sup>. Auf dem Konzil selbst saßen die anwesen- den Bischöfe des Kollegiums Kuno von Praeneste und Lambert von Ostia, die Kardinalpriester Boso von S. Anastasia – bei Ordericus Vitalis falsch als Bischof von Porto bezeichnet – und Johannes Cremensis von S. Grisogono sowie der Bi- schof von Viviers in der ersten Reihe vor dem Papst. Am ersten Tag hielt Kuno zu Beginn nach dem Papst die Predigt oder eine Ansprache, während Lambert von Ostia zusammen mit Bischof Wilhelm de Champeaux von Châlons über den Stand der Verhandlungen berichtete, die er zusammen mit Gregor von S. Angelo in Straßburg mit Heinrich V. geführt hatte und während des Konzils zusammen mit Gregor und dann zusätzlich mit Johannes de Crema in Mouzon fortsetzte. Letzterer lastete am 27. Oktober vor dem versammelten Konzil das Scheitern dem Kaiser an<sup>155</sup> und verlas am 29. Oktober die Kanones<sup>156</sup>. Ein Mo- nat darauf gehörte Kuno mit Lambert, Johannes de Crema, dem Kanzler, Petrus von SS. Cosma e Damiano, Gregor von S. Angelo und Petrus von S. Adriano zum Gefolge von sieben Kardinälen, als der Papst um den 23./24. November bei Gisors König Heinrich I. von England traf<sup>157</sup>.

Mit dem Konzil von Reims, der Zusammenkunft mit Ludwig VI. und mit Heinrich I. von England war der neue Pontifikat genügend stabilisiert, um trotz des Misserfolges von Mouzon sich Rom und Italien zuzuwenden. Gleichzeitig verringerte sich freilich das Gefolge des Papstes. Auf dem Rückweg trennte sich von ihm in Gap der Kardinalpriester Boso von S. Anastasia, um eine neue

152 Ordericus Vitalis XII 21 (wie Anm. 133) S. 274: *in itinere defuncti*.

153 Zu Romanus von S. Maria in Porticu vgl. ZENKER S. 167 Nr. 1; HÜLS S. 236f. Nr. 1.

154 Sie sind für das Konzil nicht belegbar. Unterschriftlich erscheinen beide in Valence auf der Rückreise, doch Petrus war vielleicht schon in Angers zur Kurie gestoßen, vgl. Anm. 146.

155 Zu den Verhandlungen vgl. SCHUMANN (wie Anm. 71) S. 108–110; SCHILLING: Guido von Vienne (wie Anm. 4) S. 412–426; GRESSER S. 451f., 458f.

156 Ordericus Vitalis XII 21 (wie Anm. 133) S. 264ff.

157 Hugh Cantor (wie Anm. 145) S. 128. Kuno wird entgegen SCHILLING: Guido von Vi- enne (wie Anm. 4), S. 698 in JL. 6783 aus Breteuil für Saint-Denis en Broqueroie vom 18. November 1119 nicht genannt. Eine Synode von Beauvais, die HÜLS S. 114 und Anm. 61 erwähnt, gab es nicht; es handelt sich um eine Gerichtsverhandlung. Wenige Tage nach Gisors intervenierte Johannes de Crema zugunsten des Klosters Farinate in der Diözese Cremona als einer der wenigen Fälle einer solchen Fürsprache eines Kar- dinals (JL. –; Italia Pontificia VI/1: Liguria sive Provincia Mediolanensis. Lombardia, congregis Paulus Fridolinus KEHR, Berolini 1913, S. 304 Nr. 3).

Legation nach Spanien durchzuführen. Auch Kuno von Praeneste, der zuletzt in Dezember in Sens an der Kurie nachzuweisen ist, übernahm eine neue Legation, so dass er ein am 11. März in Gap ausgestelltes feierliches Privileg in einer in der Papstdiplomatik fast einmaligen Weise nachträglich bezeugte<sup>158</sup>, während der erst wenige Wochen zuvor aus Rom angekommene Gregor von S. Lorenzo in Lucina nach Süddeutschland ging, wo er am 1. April 1120 mit Abt Pontius von Cluny in Basel eine Urkunde für St. Blasien im Schwarzwald ausstellte<sup>159</sup>. Es blieben für die Rückkehr über die Alpen neben dem Kanzler, der die ganzen Monate hindurch als Datar auch der vielen feierlichen Privilegien ohne Kardinalsunterschriften in der Nähe des Papstes nachweisbar ist, ein Bischof, drei Kardinalpriester und drei Kardinaldiakone. Als einziger von ihnen hatte sich neben dem Kanzler der Bischof von Ostia seit dem Aufbruch aus Rom bis zur Rückkehr nachweislich stets an der Seite des Papstes befunden. Mit diesem kleinen Gefolge zog Calixt II. Anfang Juni 1120 in Rom ein, wo er zur endgültigen Legitimierung seines Amtes nochmals inthronisiert wurde. Im Blick auf die Zukunft war es freilich eine höchstrangige Gruppe, die diese Papstreise begleitet hatte, denn vier aus ihr bestiegen in der Folge den Papstthron: Lambert von Ostia als Honorius II., Gregor von S. Angelo als Innozenz II., Petrus Pierleone von SS. Cosma e Damiano als Anaklet II. und Konrad von S. Pudenziana, der nur ein einziges Mal auf der Hinreise nach Cluny begegnet, etwas über drei Jahrzehnte später als Anastasius IV.

Während wir nur selten etwas von den nichtkardinalischen Begleitern des Papstes hören, unterschrieben, wohl um auf den Empfänger Eindruck zu machen, am 27. Februar 1120 in einem feierlichen Privileg für Santiago de Compostela<sup>160</sup> neben den Kardinälen drei Angehörige jener weiteren Gruppe von Kurienmitgliedern, deren Zugehörigkeit zum Kreis des Kardinalkollegiums noch nicht endgültig geklärt war, in schwankender Form als Subdiakone der

158 Vgl. die vielzitierte Nachricht in Hugh Cantor (wie Anm. 145) S. 138ff.

159 *Germania Pontificia* II/1: Dioeceses Eichstetensis, Augustensis, Constantiensis I, congest Albertus BRACKMANN, Berolini 1923, S. 171 Nr. 8, jetzt ed. Johann Wilhelm BRAUN: *Urkundenbuch des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299. Teil 1: Edition* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A 23, 1), Stuttgart 2003, S. 126 Nr. 9. SCHUMANN (wie Anm. 71) S. 110f. wollte wegen des fehlenden Titels nicht entscheiden, ob es sich um Gregor S. Lorenzo in Lucina oder S. Prisca handle; HÜLS S. 182 Nr. 3 tritt zu Recht für S. Lorenzo in Lucina ein.

160 JL. 6823 zu Febr. 26, richtig Febr. 27, jetzt ed. Maria Teresa GONZALES BALASCH: *El tumbo B de la catedral de Santiago de Compostela*, Santiago 2004, S. 603 Nr. 321.

römischen Kirche, hier allerdings ohne den Zusatz *cardinalis*: Hyazinth – zugleich ihr Prior<sup>161</sup> –, Romanus und Gregorius<sup>162</sup>.

#### IV. Die Reise Innozenz' II. nach Frankreich in den Jahren 1130–1132

Besser sind wir über die kardinalizische Begleitung auf der Reise Innozenz' II. nach Frankreich unterrichtet, der angesichts der kritischen Lage in Rom und Italien ein halbes Jahr nach der Doppelwahl des Februars 1130<sup>163</sup> den Weg nach Norden antrat. Sein Aufenthalt auf gallischem Boden dauerte vom 11. September 1130, als er in Saint-Gilles nachzuweisen ist (JL. 7423), bis zum 30. März 1132, als er zuletzt vor dem Überqueren des Mont-Genèvre in Gap vier Urkunden ausstellte (JL. 7560–7563), zeugte aber auch von der noch prekären Situation des Papstes im Schisma. Aus den etwas mehr 18 Monaten besitzen wir 175 Urkunden, davon 97 feierliche Privilegien, von denen wiederum 38 mit Kardinalsunterschriften. Sowohl die absoluten Zahlen als auch der Anteil der feierlichen Privilegien mit Kardinalsunterschriften waren angewachsen. Statt eines Zehntels wie unter Urban II. und Paschalis II. waren es nun zwei Fünftel und gleichzeitig handelte es sich fast ausschließlich um Unterschriften und nicht mehr um die Erwähnung der Mitwirkung oder Anwesenheit bei Prozessentscheidungen. Freilich gab es immer noch in erheblichem Umfang feierliche Privilegien, die auch im erhaltenen Original neben Rota und Bene Valetate nur die Unterschrift des Papstes erhielten.

Die Frage nach der personellen Zusammensetzung des päpstlichen Gefolges wird so einfacher, andererseits bleiben wegen einer ganz unregelmässigen Vertei-

161 HÜLS S. 248 Anm. 1 und ZENKER S. 161 setzen ihn mit dem späteren Kardinaldiakon Hyazinth von S. Maria in Cosmedin gleich, der am Ende des 12. Jahrhunderts als Celestin III. den Papstthron bestieg, was aus zeitlichen Gründen Schwierigkeiten bereitet, da Celestin III. nicht nur 90, sondern weit über 100 Jahre alt geworden sein müsste.

162 Sie erscheinen lt. JL. I S. 781, wo die Belege für die Frankreichreise fehlen, vom 4. März 1121 bis 16. Mai 1122 in Unterschriftenlisten.

163 Zum Kardinalkolleg des Jahres 1130 vgl. neben den Arbeiten von HÜLS und ZENKER SCHMALE: Studien zum Schisma des Jahres 1130 (wie Anm. 7); Pier Fausto PALUMBO: Lo scisma del MCXXX, Roma 1942; Werner MALECZEK: Das Kardinalkollegium unter Innozenz II. und Anaklet II., in: Archivum Historiae Pontificiae 19 (1981) 27–78; Mary STROLL: The Jewish Pope. Ideology and Politics in the Papal Schism of 1130 (Brill's studies in intellectual history 8), Leiden 1987, S. 82ff.; Luigi PELLEGRINI: La duplice elezione papale del 1130. I precedenti immediati e i partecipanti, in: Contributi di storia medioevale 1 (1969), S. 265–302; DERS., Osservazioni sulle fonti per la duplice elezione del 1130, in: Aevum 39 (1965) 45–65. Zu Innozenz II. vgl. auch Tommaso DI CARPAGNA FALCONIERI in: Enciclopedia dei Papi II, Roma 2000, S. 261–268.

lung über die Zeit des Frankreichaufenthaltes mit monatelangen Lücken weiter manche Unsicherheiten, wenn einzelne Begleiter des Papstes nicht unterschreiben, ohne dass Nachrichten über andere von ihnen wahrgenommene Aufgaben vorliegen. Insgesamt finden sich 209 Unterschriften von 20 Kardinälen: vier Bischöfen, neun Priestern und sieben Diakonen, die 46, 78 bzw. 85 Unterschriften leisteten. Wie Maleczek zu Recht festhielt, hatten sich die Unterschiede zwischen den *ordines*, die noch bei Calixt II. ein deutliches Übergewicht der Bischöfe zeigten, in der Zwischenzeit eingeebnet. Zum eigentlichen Gefolge während der Frankreichreise können 16 Kardinäle gerechnet werden, einer erscheint ein einziges Mal sozusagen als Gast von aussen, drei werden erst unmittelbar vor der Rückkehr nach Italien neu erhoben. Dennoch bringt es die größere Zahl von Unterschriftenlisten mit sich, dass wie schon bei der Reise Gelasius' II. und Calixts II. erst recht nicht mehr jedes einzelne feierliche Privileg im Blick auf die unter den Unterschriften angeführten Kardinäle besprochen werden kann.

Anders als seine drei Vorgänger hatte Innozenz II. nur einen Teil des Kardinalkollegs hinter sich. Von den Kardinalpriestern und -diakonen war der größere Teil auf die Seite seines Gegners Anaklet II. getreten. Gewählt oder nachher seine Partei ergriffen hatten nach den neueren Untersuchungen neunzehn Kardinäle: vier Bischöfe, acht Priester und sieben Diakone<sup>164</sup>. Trotz des nur unwesentlich kürzeren Abstands zur Frankreichreise Gelasius' II. und Calixts II. im Vergleich zum Abstand zwischen jener und derjenigen Paschalis' II., zehn Jahre statt damals elf von der Rückkehr her gerechnet, sind die personellen Überlappungen viel größer, obwohl die Spaltung des Kollegiums eigentlich das Gegenteil erwarten ließe. Von den Begleitern Urbans II. und Paschalis' II. lebte nach einem Vierteljahrhundert keiner mehr, von den Begleitern Gelasius' II. und Calixts II. waren Gregor von S. Angelo und Petrus von SS. Cosma und Damiano die beiden einander gegenüberstehenden Päpste, und Konrad von S. Pudenziana<sup>165</sup>, unterdessen Bischof von Sabina geworden, übernahm das Vikariat in Rom; Petrus von S. Susanna hatte die Partei Anaklets ergriffen. Neben Innozenz selbst<sup>166</sup> waren drei Kardinäle wieder dabei. Von ihnen hatten in der Zwischenzeit außer Petrus von SS. Martino e Silvestro, damals Kardinaldiakon von S. Adriano und seither wie es scheint stets an der Kurie, Legationen durchgeführt Johannes von S. Grisogono im Jahre 1124/1125 in Frankreich und England<sup>167</sup> und Romanus von S. Maria in Porticu 1125/1126 im Reich<sup>168</sup>, ebenso von den in der Zwischenzeit neu

164 ZENKER S. 194.

165 Zu Konrad von S. Pudenziana vgl. oben Anm. 131.

166 SCHIEFFER (wie Anm. 48) S. 214–218; SCHUMANN (wie Anm. 71) S. 114–119.

167 Zu Johannes von S. Grisogono vgl. oben Anm. 115, zu seinen Legationen vgl. SCHIEFFER (wie Anm. 48) S. 225f. und TILLMANN (wie Anm. 54) S. 27–30.

168 Zu Romanus von S. Maria in Porticu vgl. oben Anm. 153.

erhobenen Mitgliedern des Kollegiums, die den Papst über die Alpen begleiteten, Matthäus von Albano in den Jahren 1128/1129 in Frankreich<sup>169</sup>, Wilhelm von Palestrina 1124/1125<sup>170</sup> und Gerhard von S. Croce zusammen mit Romanus von S. Maria in Porticu 1125–1126 im Reich<sup>171</sup>. Hubert von S. Clemente befand sich im Jahre 1129/1130 auf einer Spanienlegation<sup>172</sup>, andere wie der Kanzler Aimerich<sup>173</sup> stammten selber aus Frankreich.

Trotz der zahlreicheren Quellen bleiben Fragen sowohl der personellen Zusammensetzung des päpstlichen Gefolges als auch der ursprünglichen Konzeption der Reise offen. Sicher als eine Folge des Schisma trat einige Male Bischof Guido von Tibur<sup>174</sup>, der unter Calixt II. Kämmerer gewesen war, in Unterschriftenlisten auf, zuerst am 2. November 1130, dann am 9. und 20. Mai 1131 und wieder im Dezember 1133 in Pisa. Er war ebenso am 20. Januar 1131 bei der Altarweihe von Morigny anwesend, so dass er zum ständigen Gefolge des Papstes gehört haben dürfte. Unklar ist dagegen, weshalb Bischof Konrad von Sabina den Papst zuerst bis Genua begleitete und dann erst umkehrte, um die Aufgabe eines Vikars in Rom zu übernehmen, als ob diese Entscheidung nicht vorher hätte getroffen werden können oder müssen<sup>175</sup>. Hatte nicht festgestanden, ob der Papst überhaupt nach Frankreich reise oder war vorher jemand anders mit dem Vikariat in Rom betraut worden und unvorgesehen sei es durch einen Todesfall ausgefallen, wobei freilich nicht zu sehen ist, wer dies hätte sein können? Anders verhält es sich mit dem Kardinalpriester Anselm von S. Lorenzo in Lucina<sup>176</sup>, der ebenfalls nur bis in die ligurische Hafenstadt belegt ist. Er übernahm anschließend eine zweite Legation zum deutschen Herrscher Lothar III., zu welchem schon im Frühjahr 1130 unmittelbar nach der Wahl Innozenz' II. Gerhard von S. Croce aufgebrochen war. Dieser überbrachte zwar im Herbst

169 Zu Matthäus von Albano vgl. ZENKER S. 32–34 Nr. 1; HÜLS S. 96–98 Nr. 8; zu seinen Legationen vgl. SCHIEFFER (wie Anm. 48), S. 229–233 und BACHMANN (wie Anm. 115), S. 16–19.

170 Zu Wilhelm von Praeneste vgl. ZENKER S. 39 Nr. 1; HÜLS S. 116f. Nr. 1. Zur Deutschlandlegation vgl. SCHUMANN (wie Anm. 71), S. 119–122.

171 Zu Gerhard von S. Croce vgl. ZENKER S. 129 Nr. 1; HÜLS S. 164 n. 2; zu Romanus von S. Croce vgl. Anm. 153. Zur Legation vgl. BACHMANN (wie Anm. 115) S. 10–15.

172 Zu Hubert von S. Clemente vgl. ZENKER S. 115f. Nr. 1; HÜLS S. 162 Nr. 4; SÄBEKOW: Die Legationen (wie Anm. 84) S. 41; FLEISCH: Rom und die Iberische Halbinsel (wie Anm. 84) S. 145–147.

173 Zu Aimerich vgl. SCHMALE: Studien (wie Anm. 6) S. 91–191; ZENKER S. 142–144 Nr. 1; HÜLS S. 236 Nr. 3.

174 Zu Guido von Tibur vgl. ZENKER S. 51f. Nr. 1; HÜLS S. 138 Nr. 4.

175 Zu Konrad von Sabina vgl. HÜLS S. 128 Nr. 5; ZENKER S. 46 n. 25.

176 Zu Anselm von S. Lorenzo in Lucina vgl. ZENKER S. 123 Nr. 1; HÜLS S. 183 Nr. 4; zur Legation BACHMANN (wie Anm. 115) S. 26f. Gerhard erscheint erst im Jahre 1133 wieder in feierlichen Privilegien.

1130 während des Konzils von Clermont die Anerkennung durch den Würzburger Hoftag und unterschrieb auch einmal<sup>177</sup>, doch ging er sogleich wieder an den deutschen Hof. Zur reisenden Kurie während des Frankreichaufenthalts im eigentlichen Sinn kann er daher nicht gerechnet werden, aber er vermehrte in sicher willkommener Weise das päpstliche Gefolge auf dem Konzil, das zusammen mit ihm und dem unterdessen aus Spanien zurückgekehrten Hubert von S. Clemente vier Bischöfe, sechs Kardinalpriester und drei Kardinaldiakone umfasste<sup>178</sup>, auch wenn Johannes von Ostia und Petrus von S. Anastasia in den vier feierlichen Privilegien aus Clermont nicht erscheinen, sondern nur drei Wochen vorher in Royans-en-Valentinois (*Rohenna*).

Nach dem Eintreffen nördlich der Alpen lässt sich so schon in Cluny und dann in Clermont eine später wiederkehrende Kerngruppe feststellen, zu der die drei Kardinalbischöfe Matthäus von Albano, Johannes von Ostia<sup>179</sup> und Wilhelm von Praeneste gehörten. Von den Kardinalpriestern sind ihr zuzurechnen Petrus von S. Anastasia<sup>180</sup>, Goizo/Goselinus von S. Cecilia<sup>181</sup>, Johannes von S. Grisogono, Hubert von S. Clemente und Petrus von SS. Martino e Silvestro<sup>182</sup> und von den Kardinaldiakonen Guido di Castello von S. Maria in Via lata, der spätere Papst Celestin II.<sup>183</sup>, und Gregor von SS. Sergio e Baccho<sup>184</sup>. Zu ihr gehörte schließlich fast selbstverständlich als ständiger Begleiter des Papstes der Kanzler

177 JL. –; ed. Wilhelm WIEDERHOLD: Papsturkunden in Frankreich III: Dauphiné, Savoyen, Lyonnais und Vivarais (Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse 1907, Beiheft I), S. 21 Nr. 2 (Nachdruck in: DERS.: Reiseberichte zur Gallia Pontificia I–II, mit Register von Louis DUVAL-ARNOULD [Acta Romanorum Pontificum 8–9], Città del Vaticano 1985, I 21). Es bleibt damit offen, ob Anselm die Kurie bis Clermont begleitete und von dort mit Gerhard nach Deutschland ging. In Deutschland erscheint er freilich nur am Weihnachten und Anfang Februar in Goslar am Hofe Lothars III., vgl. Wolfgang PETKE, Die Regesten des Kaiserreichs unter Lothar III. und Konrad III. Lothar III., Köln-Weimar-Wien 1994, Nr. 256 und 258. Wo er sich die übrige Zeit aufgehalten hat, ist unklar. Zu Gerhards erster Legation vgl. BACHMANN (wie Anm. 115) S. 21–26; zur Reise Gerhards vgl. MALECZEK: Kardinalkollegium (wie Anm. 163) S. 44f.

178 Unsicher ist die Anwesenheit Anselms von S. Lorenzo in Lucina an der Kurie, da er zwischen Genua und Châlons nicht genannt wird, und diejenige von Romanus von S. Maria in Porticu.

179 Zu Johannes von Ostia vgl. ZENKER S. 11 Nr. 1; HÜLS S. 108 Nr. 10.

180 Zu Petrus von S. Anastasia vgl. ZENKER S. 70 Nr. 1; HÜLS S. 149f.

181 Zu Goizo/Goselinus von S. Cecilia vgl. ZENKER S. 65 Nr. 1; HÜLS S. 157 Nr. 3. Seine letzte Unterschrift ist vom 15. Juli 1132.

182 Zu Petrus Rufus von SS. Martino e Silvestro vgl. ZENKER S. 88f. Nr. 1; HÜLS S. 193 Nr. 5.

183 Zu Guido di Castello vgl. ZENKER S. 178 Nr. 1 und 83f. Nr. 3; HÜLS S. 239 Nr. 7; Dieter GIRGENSOHN in: Dizionario biografico degli Italiani 23 (1979) 388–392.

184 Zu Gregor von SS. Sergio e Baccho vgl. ZENKER S. 155f. Nr. 1; HÜLS S. 242 Nr. 2.

Aimerich, Kardinaldiakon von S. Maria nuova, und der Bischof von Tibur. Es sind damit insgesamt elf bzw. zwölf Kardinäle, die Innozenz II. von Genua aus nach Südfrankreich begleiteten, von denen Petrus von S. Anastasia im November zum letzten Mal auftrat und kurz darauf verstorben sein dürfte.

Die Lückenhaftigkeit unseres Materials wird daraus ersichtlich, dass für die auf Clermont folgenden Monate November 1130 bis Mai 1131 keine einzige Unterschriftenliste überliefert ist<sup>185</sup>, so dass wir von kurialer Seite auch nicht erfahren, wer den Papst bei der Zusammenkunft mit dem deutschen König im März 1131 in Lüttich begleitete, sondern nur gleichsam nebenbei aus einem Diplom Lothars III. für Beuron vom 29. März<sup>186</sup>. Dort werden als Zeugen unter anderen die Bischöfe von Albano, Ostia und Tibur und pauschal zwölf Kardinäle *et preterea plures episcopi*, freilich ohne Namen (*quorum nomina ... ignoramus*), angeführt. Die Zahl von zwölf „Kardinälen“, was im Kontext in der Begrifflichkeit der Zeit Kardinalpriester und -diakone meint, stimmt mit den für diese Wochen zu ermittelnden Namen im Gefolge des Papstes überein. Als sicher dürfen dazu gezählt werden die sechs Wochen später am 9./10. Mai 1131 in Rouen in den ersten feierlichen Privilegien mit Unterschriften nach der Zusammenkunft in Lüttich genannten fünf Kardinalpriester Goselinus von S. Cecilia, Johannes von S. Grisogono, Hubert von S. Clemente, der nur hier während der Frankreichreise unterschreibende Rusticus von S. Ciriaco<sup>187</sup> und Petrus von SS. Martino e Silvestro. Hinzukommen die vier Kardinaldiakone, die ebenfalls im Mai in Rouen auftraten: Guido von S. Maria in Via lata, Gregor von SS. Sergio e Baccho, Albert von S. Teodoro<sup>188</sup>, der nachher bis Troyes im Gefolge des Papstes nachweisbar ist, und der Kanzler Aimerich, der im Diplom Lothars nicht eigens aufgeführt wird. Nimmt man ferner an, dass unter den ohne Namen genannten Bischöfen oder vielleicht protokollwidrig unter den *cardinales* auch der anderweitig für Lüttich nicht erwähnte Bischof Wilhelm von Praeneste, der zum festen Kern der päpstlichen Begleitung gehörte, ebenda die beiden Legaten am deutschen Hof Anselm von S. Lorenzo in Lucina und Gerhard von S.

185 Für den 20. Januar 1131 überliefert die Chronique de Morigny II 14 (wie Anm. 140) als gewissen Ersatz eine Liste von elf anwesenden Kardinälen bei der dortigen Altarweihe, darunter den seit Saint-Gilles nicht mehr erwähnten Romanus von S. Maria in Porticu und den Bischof von Tibur.

186 Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hrsg. von Emil von OTTENTHAL und Hans HIRSCH (Mon. Germ. Dipl. VIII), Berlin 1927, Nr. 33.

187 Zu Rusticus von S. Ciriaco vgl. ZENKER S. 109 Nr. 1; HÜLS S. 158 Nr. 4. Gegen seine Anwesenheit, der 1129/1130 eine Legation nach Oberitalien ausgeführt hatte, bereits in Lüttich spricht nichts, wenn er nicht gar die Kurie seit Genua begleitet hatte. Bei der Altarweihe in Morigny am 20. Januar wird er allerdings nicht erwähnt, vgl. Chronique de Morigny (wie Anm. 140) II 14 S. 54.

188 Zu Albert von S. Teodoro vgl. ZENKER S. 157 Nr. 1; HÜLS S. 243 Nr. 5.

Croce einbezogen sind, so stehen genau zwölf Namen fest. In jedem Fall ergibt sich so, dass der Papst dem künftigen Kaiser mit einem wahrhaft repräsentativen Gefolge von mindestens 15 Mitgliedern des Kardinalkollegiums gegenübertrat. Abgesehen von den beiden Legaten nach Deutschland, Anselm von S. Lorenzo in Lucina und Gerhard von S. Croce, dem Kardinaldiakon Romanus von S. Maria in Porticu<sup>189</sup>, der sich anscheinend im September in Saint-Gilles von der Gruppe getrennt, aber bereits am 20. Januar bei der Altarweihe in Morigny wieder teilgenommen hatte, und dem in Cluny neu hinzu gestoßenen Hubert von S. Clemente, sind es die ursprünglichen Begleiter Innozenz' II., die seit dem Aufbruch aus Genua in seiner Umgebung begegnen. Es ist natürlich nicht außer Acht zu lassen, dass sich in Lüttich mehr als nur zwei beliebige Herrscher, sondern der Papst und der künftige Kaiser begegneten.

Nach vier Unterschriftenlisten aus dem Mai und Juni 1131 zeigen nach einer neuen Lücke von nicht weniger als fünf Monaten, in denen mindestens drei feierliche Privilegien ohne solche ausgestellt worden waren, sechs weitere aus den letzten Wochen des Jahres 1131 eine völlig veränderte Zusammensetzung der Gruppe um den Papst. Nach halbjähriger Abwesenheit unterschrieb Bischof Matthäus von Albano, der nach der Zusammenkunft mit Lothar III. bis Mitte Mai in dessen Begleitung geblieben war, zwar erst im November 1131 in Châlons-en-Champagne wieder, doch er muss seit längerem an der Kurie zurückgewesen sein, da ihn Innozenz II., wie wir aus chronikalischen Quellen wissen, nach dem Tode des französischen Thronfolgers Philipp am 13. Oktober 1131 zu Ludwig VII. schickte, um sein Beileid auszudrücken<sup>190</sup>. Matthäus blieb in der Folge bis in die ersten Märztag 1132 in Valence an der Kurie. Wie Rusticus von S. Ciriaco nach dem Aufenthalt in Rouen im Mai 1131 überhaupt nicht mehr begegnet und vermutlich verstorben war, Petrus von SS. Martino e Silvestro wegen einer Legation nach England ebenfalls bis am 5. November 1131 in Châlons abwesend war<sup>191</sup>, dann nicht mehr erscheint und auch gestorben sein könnte, und Albert von S. Teodoro, der zuerst als Nachzügler am 9. Mai 1131 in Rouen unterschrieben hatte, zwar im November wieder anwesend war, aber seit Ende Dezember nicht mehr begegnet und ebenfalls zu den Todesfällen während des Frankerichaufenthaltes gehören dürfte, fehlen schon seit dem Aufenthalt in Blois im Oktober 1131 Goselinus von S. Cecilia bis im April 1132 in Asti und von Mitte November an Hubert von S. Clemente bis in Piacenza Ende Mai

---

189 Zu Romanus von S. Maria in Porticu vgl. Anm. 153.

190 Wilhelm JANSSEN: Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III. (1130–1198) (Kölner Historische Abhandlungen 6), Köln-Graz 1961, S. 17.

191 Zu Petrus Rufus Kardinalpriester von SS. Martino e Silvestro vgl. ZENKER S. 88f. Nr. 1; Hüls S. 193 Nr. 5; zur England-Legation TILLMANN (wie Anm. 54) S. 37.

1132. Andererseits gingen Ende 1131 Wilhelm von Praeneste und Guido von S. Maria in Via lata an den deutschen Hof und verbrachten zusammen mit Johannes von S. Grisogono Weihnachten in Köln<sup>192</sup>, von wo Johannes im Gegensatz zu den beiden anderen im Februar 1132 an die Kurie in Cluny zurückkehrte.

Als Folge dieses Kommens und Gehens ging seit dem Jahreswechsel 1131/1132 die Zahl der unterschreibenden Kardinäle schlagartig zurück. Waren es am 1. Dezember noch zehn<sup>193</sup>, so um den 10. Januar in Nevers und am 10. Februar in Cluny nur noch fünf (Matthäus, Johannes de Crema, Romanus, Gregor und der Kanzler). In Valence schieden nach dem 11. März 1132 kurz vor dem Alpenübergang auch Matthäus und Johannes aus und gingen für eine weitere Legation nach Deutschland, wo sie zusammen mit den bereits seit Dezember 1131 dort weilenden Wilhelm von Praeneste und Guido von S. Maria in Via lata an Ostern in Aachen als Zeugen für Sint-Servaas in Maastricht genannt werden. An der Kurie erscheinen auch sie erst im Sommer in Oberitalien wieder.

Andererseits vergrößerte sich das kardinalizische Gefolge Innozenz' II. Anfang März in Valence, als unversehens drei neue Kardinäle: der bisherige päpstliche Schreiber Lucas als Kardinalpriester von SS. Giovanni e Paolo<sup>194</sup>, und zwei Diakone Odo von S. Giorgio<sup>195</sup> und Guido von SS. Cosma e Damiano<sup>196</sup> in den Unterschriftenlisten auftreten. Sie waren weder Kreationen aus der Zeit vor 1130 noch aus den ersten Tagen Innozenz' II., noch hatten sie die Seite von Anaklet II. zu Innozenz II. gewechselt, wie es in der Folge in erheblicher Zahl eintrat, sondern waren offensichtlich am Quatembertermin des 4. März 1132

---

192 Schon Walther HOLTZMANN: Papsturkunden in England II (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Dritte Folge 14), Berlin 1935, S. 150 Nr. 14, hat festgestellt, dass im Original von JL. \*7525 von 1131 Dezember 20 in Troyes das Datum wegen des Itinerars nicht stimmen kann, und ein Auseinanderfallen von Verhandlungs- und Ausstellungsort erwogen. Wegen der Unterschrift von Wilhelm von Praeneste ist Troyes als Ausstellungsort zusätzlich gesichert, so dass der Fehler im Datum liegt. Johannes von S. Grisogono schlichtete unterwegs in Langres einen Streit, vgl. JANSSEN (wie Anm. 190) S. 81f.

193 Zu einem angeblich vom 20. Dezember stammenden Stück mit neun Unterschriften vgl. Anm. 192.

194 Zu Lucas von SS. Giovanni e Paolo vgl. ZENKER S. 136 Nr. 2. Er hatte im Jahre 1131 vorübergehend Aimerich vertreten, vgl. Wilhelm WIEDERHOLD: Papsturkunden in Frankreich II: Burgund mit Bresse und Bugey (Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse 1906, Beiheft II), S. 20f. Nr. 2 (Nachdruck [wie Anm. 177] I 166f.).

195 Zu Odo von S. Giorgio in Velabro vgl. ZENKER S. 159f. Nr. 1.

196 Zu Guido von SS. Cosma e Damiano vgl. ZENKER S. 146–148 Nr. 2; FLEISCH: Rom und die Iberische Halbinsel (wie Anm. 84) S. 146–149. In JL. 7554, ed. Étienne GOIFFON: Bullaire de l'abbaye de Saint-Gilles, Nîmes 1882, S. 73, ohne Ortsangabe ist statt Odo von SS. Cosma e Damiano zu lesen Guido von SS. Cosma e Damiano, Odo von S. Giorgio in Velabro.

erhoben worden. Diese in jeder Hinsicht außergewöhnliche Kardinalskreation während einer Frankreichreise dürfte auf die durch Todesfälle und die durch die zahlreichen Legatenbestellungen freilich nur temporär im päpstlichen Gefolge entstandenen Lücken angeregt worden sein. Nur noch zwei Kardinaldiakone und der Kanzler hätten weder für die Erledigung von Geschäften noch für ein irgendwie repräsentatives Auftreten ausgereicht, sie hätten auch die von Beno erwähnte Vorgabe einer minimalen kardinalizischen Umgebung des Papstes nicht erfüllt.

Zum Schluss wieder ein Blick in die Zukunft. Von den zwanzig Kardinälen, die auf der Frankreichreise in Erscheinung treten, siebzehn „alte“ und drei „neue“, hatten am Ende ihrer Laufbahn drei den Papstthron inne, Guido di Castello von S. Maria in Via lata als Celestin II., Gerhard von S. Croce als Lucius II. und Konrad von Sabina als Anastasius IV., von den anderen begleiteten Guido von SS. Cosma e Damiano und Odo von S. Giorgio Eugen III. nach Frankreich.

## V. Die Frankreichreise Eugens III. 1147/1148

Nicht die Gefährdung durch ein Schisma wie 1118 und 1130 oder innerrömische Unruhen wie ebenfalls 1118 oder die Auseinandersetzung mit dem deutschen Herrscher wie in den Jahren 1106/1107 und 1118/1120 veranlassten im Jahre 1147/1148 Papst Eugen III. zur Reise über die Alpen<sup>197</sup>, sondern der zweite Kreuzzug – in einer gewissen Parallele zu 1095, wenn auch damals vorerst andere Fragen im Vordergrund gestanden hatten. Auf einer Reichsversammlung in Vézelay hatte König Ludwig VII. von Frankreich an Ostern 1146 seinen an Weihnachten 1145 angekündigten Entschluss, in den Osten zu ziehen, offiziell verkündet und Bernhard von Clairvaux hatte gegen die Absichten des Papstes den deutschen König Konrad III. ebenfalls zur Teilnahme überredet.

Wie sehr sich zugleich in anderthalb Jahrzehnten seit der Frankreichreise Innozenz' II. die Quellenbasis für Papstreisen weiter verändert hatte, zeigen die zur Verfügung stehenden Urkunden. Nicht nur die absolute Produktion der päpstlichen Kanzlei hatte nochmals ganz andere Dimensionen erreicht, sondern

---

197 Zu Eugen III. vgl. Helmut GLEBER: Papst Eugen III. unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Tätigkeit (Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 6), Jena 1936; HORN: Eugen III. (wie Anm. 5); Harald ZIMMERMANN, in: *Enciclopedia dei Papi II*, Roma 2000, S. 279–285; zur Kanzlei unter Eugen III. vgl. Stefan HIRSCHMANN: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141–1159) (*Europäische Hochschulschriften III - Geschichte und ihre Hilfswissenschaften* 913), Frankfurt am Main u. a. 2001, S. 83–103, 162–171.

Unterschriften waren für die feierlichen Privilegien jetzt fast feste Regel, so dass ihr Vorhandensein oder Fehlen nicht mehr im Einzelfall erwähnt werden muss. Wo solche Listen heute fehlen, ist dies in den meisten Fällen eine Folge der Überlieferung, indem Kopisten sie abgesehen von den teilweise nicht geringen paläographischen Schwierigkeiten als in ihren Augen rechtlich und historisch nicht mehr relevant weggelassen haben. Für die Zeit vom 22. März 1147 in Lyon, als Eugen III. nach dem Überqueren der Alpen zum ersten Mal auf gallischem Boden urkundete, bis am 27. Mai 1148 in Martigny, dem letzten Tag einer Urkundenausstellung nördlich der Alpen vor dem Übergang über den Großen St. Bernhard, sind bisher 363 Stücke aus der päpstlichen Kanzlei bekannt, von denen 245 die Form feierlicher Privilegien aufweisen und davon wiederum 178 eine Unterschriftenliste besitzen. Im Monatsdurchschnitt ist dies mit fast dreizehn Stücken das sechsfache der Jahre 1130–1132, und zugleich verteilen sie sich viel regelmässiger über den ganzen Zeitraum. Monatelange Zwischenzeiten ohne feierliche Privilegien mit Unterschriftenliste gibt es nicht mehr. Damit werden die Aussagen über die kardinalizische Begleitung viel zuverlässiger, doch stellen sich nun aus der größeren Materialfülle auch neue Fragen, wenn es etwa um kürzere oder längere „Fehlzeiten“ eines Kardinals in den Unterschriftenlisten geht. Was schon für die Frankreichreise Innozenz' II. über die Auswertung der einzelnen Unterschriftenlisten gesagt wurde, gilt jetzt erst recht. Vor allem darf nicht jedes einzelne Fehlen eines Kardinals in einer Unterschriftenliste sogleich zu einer Aussage über Anwesenheit oder Abwesenheit von der Seite des Papstes führen, da öfters schon ein zweites Stück vom gleichen oder einem unmittelbar vorausgehenden oder folgenden Tag vor einem voreiligen Schluss warnt. Dagegen umfassen die Unterschriftenlisten nun, entsprechend der allgemeinen Entwicklung, nur noch Mitglieder des Kardinalkollegiums und keine zufällig an der Kurie anwesenden Vertreter der Diözesankirchen mehr. Ebenso hat kein Titular jener noch unter Innozenz II. (und Anaklet II) über die traditionelle Siebenzahl in den Kreis der suburbikarischen Bischöfe bzw. „Kardinalbischöfe“, vereinzelt auch nach dem Schisma von 1130 einbezogenen Kirchen des Latium wie Ferentino, Orte und Tibur/Tivoli den Papst nach Frankreich begleitet und ist je in einer Unterschriftenliste genannt. Noch auffälliger freilich gilt dies auch für jene zweifellos als „Voll“mitglieder des Kollegiums anzusehenden Kardinäle sanctae Romanae ecclesiae, die seit dem 2. Laterankonzil in unterschiedlicher Zahl erhoben worden waren und zum Teil sehr regelmässig unterschrieben, ohne vorerst oder überhaupt je eine Titelkirche zugewiesen zu erhalten. Sie begegnen auch in den beiden ersten Jahren Eugens III., verschwinden dann unmittelbar vor dem Aufbruch nach Norden, erscheinen jedoch wieder nach der Rückkehr aus Frankreich.

Einschließlich des eben am letzten Quatembertermin des Jahres 1146 ernannten neuen Kanzlers Guido von SS. Cosma e Damiano<sup>198</sup> umfasste das Kardinalkollegium Ende 1146 32 Mitglieder, die in den Wochen vor und nach dem Jahreswechsel in den Unterschriftenlisten begegnen, soweit sie sich nicht auf einer Legationsreise befanden<sup>199</sup>. Während Innozenz II. beim Aufbruch nach Frankreich mehr oder weniger das ganze Kardinalkolleg seiner Partei mitnahm, teils um ein respektables Gefolge vorweisen zu können, teils weil die Frage des Unterhalts für die zurückbleibenden sich gestellt hätte, konnte Eugen III. auswählen, wer ihn begleiten sollte und wen er zurück ließ<sup>200</sup>. Dennoch brachen im Januar 1147 von Viterbo aus zuerst 21 Kardinäle, also drei Viertel, mit dem Papst nach Norden auf, einige blieben im Kirchenstaat zurück, von denen Konrad von Sabina wie während der Frankreichreise Innozenz' II. als Vikar in Rom wirken sollte<sup>201</sup>, und Petrus von S. Maria in Via lata als Rektor in Benevent<sup>202</sup>. Außer Konrad war kein Teilnehmer an der Frankreichreise Gelasius' II. und Calixts II. mehr am Leben, von den Begleitern Innozenz' II. zogen einzig die Kardinaldiakone Guido von SS. Cosma e Damiano und Odo von S. Giorgio wieder mit.

Die Reisegruppe verringerte sich freilich bald. Aribert von S. Anastasia<sup>203</sup>, Hubald von S. Croce<sup>204</sup>, Gregor von S. Maria in Trastevere<sup>205</sup> und Manfred von S. Sabina<sup>206</sup> sind nicht über San Flaviano, Julius von S. Marcello<sup>207</sup> und Johannes von S. Adriano<sup>208</sup> nicht über San Genesio in der Toscana hinaus nachweisbar. Es blieben damit fünfzehn Kardinäle als Gefolge des Papstes, doch auch von diesen trennten sich Guido von S. Pudenziana<sup>209</sup>, Odo von S. Giorgio in Ve-

198 Vgl. ZENKER S. 146 Nr. 2, die Extremdaten seiner Kanzleileitung sind 17. Dezember 1146–6. Mai 1149. Zu Guido von SS. Cosma e Damiano vgl. vor allem HIRSCHMANN (wie Anm. 197) S. 85f.; ZENKER S. 146–148 Nr. 2.

199 Bei der Wahl Eugens III. waren es laut HORN (wie Anm. 5) S. 184 41 Kardinäle; laut MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 10) S. 241 nach ZENKER S. 198 nur 36.

200 Nikolaus M. HÄRING: Das Pariser Konsistorium Eugens III. vom April 1147, in: *Collectanea Stephan Kuttner I, curantibus Giuseppe FORCHIELLI e.a. (Studia Gratiana 11), Bononiae 1967*, S. 91–117, hat (S. 97–107) die während der Frankreichreise in Erscheinung tretenden Kardinäle zusammengestellt, aber zu wenig berücksichtigt, dass sie keineswegs alle von Anfang an dabei und auch während der Reise einzelne immer wieder von der Kurie abwesend waren.

201 Zu Konrad von Sabina vgl. oben Anm. 175.

202 Zu Petrus von S. Maria in Via lata vgl. ZENKER S. 178f. Nr. 3.

203 Zu Aribert von S. Anastasia vgl. ZENKER 56 Nr. 3 und 48–50 Nr. 2.

204 Zu Hubald von S. Croce vgl. ZENKER S. 132 Nr. 2.

205 Zu Gregor von S. Maria in Trastevere vgl. ZENKER S. 56 Nr. 3 und 48–50 Nr. 2.

206 Zu Manfred von S. Sabina vgl. ZENKER S. 94 Nr. 3.

207 Zu Julius von S. Marcello vgl. ZENKER S. 102 Nr. 2 und 42f. Nr. 4.

208 Zu Johannes Paparo von S. Adriano vgl. ZENKER S. 153 Nr. 5.

209 Zu Guido von S. Pudenziana vgl. ZENKER S. 112f. Nr. 5.

labro<sup>210</sup>, Octavian von S. Nicola<sup>211</sup>, Guido von S. Grisogono<sup>212</sup> und Guido von S. Maria in Porticu<sup>213</sup>, in Lucca und zogen alle fünf nach Frankreich voraus, aber offensichtlich mit unterschiedlichen Aufgaben, in Vercelli auch Theodewin von S. Rufina<sup>214</sup>, der zum deutschen König eilte, kurz vor dem Alpenübergang schließlich Hugo von S. Lorenzo in Lucina<sup>215</sup>, der in Troyes wieder begegnet, ohne dass wir mit Ausnahme von Theodewin etwas über ihre Tätigkeit in der Zwischenzeit erfahren. Im Gegensatz zu den früheren Reisen stieß diesmal in Oberitalien niemand hinzu, wie Gregor von S. Maria in Trastevere und Manfred von S. Sabina bis zur Rückkehr der Kurie nach Italien nicht mehr begegnet.

Es verblieb daher auf den ersten Etappen nach dem Alpenübergang in Lyon und Cluny an der Seite des Papstes neben dem Kanzler wie auf den ersten vier Reisen nur eine kleine Gruppe von zufälligerweise wieder acht Kardinälen, nämlich den zwei Bischöfen Alberich von Ostia<sup>216</sup> und Imar von Tusculum<sup>217</sup>, drei Kardinalpriestern Hubald von SS. Giovanni e Paolo<sup>218</sup>, Guido von S. Lorenzo in Damaso<sup>219</sup> und Jordanus von S. Susanna als dem Kämmerer<sup>220</sup>, und schließlich drei Kardinaldiakonen Guido von SS. Cosma e Damiano als Kanzler, Hyazinth

210 Zu Odo von S. Giorgio in Velabro vgl. ZENKER S. 159f. Nr. 1. Er wird in der *Historia Viziliaciensis subdiaconus cardinalis Odo de Bonacasa* genannt, vgl. HÄRING: Das Pariser Konsistorium (wie Anm. 200) S. 103 Anm. 34.

211 Zu Octavian von S. Nicola in carcere Tulliano, dem späteren Gegenpapst Viktor IV. vgl. ZENKER S. 171 Nr. 2 und 66–70 Nr. 3.

212 Zu Guido Florentinus von S. Grisogono vgl. ZENKER S. 62–64 Nr. 3; er war 1139 und 1146 im Auftrage Eugens III. in der Lombardei gewesen.

213 Zu Guido de Crema von S. Maria in Porticu vgl. ZENKER S. 168 Nr. 5 und 56–59 Nr. 4.

214 Zu Theodewin von S. Rufina e Porto vgl. ZENKER S. 26–28 Nr. 2; zu seinen Legationen nach Deutschland vor dem Aufbruch zum Kreuzzug vgl. BACHMANN (wie Anm. 115) S. 73–80.

215 Zu Hugo von S. Lorenzo in Lucina vgl. ZENKER S. 123–125 Nr. 2. Er wird häufig als Kardinalpriester von S. Lucia angeführt, weil in seiner Unterschrift die Kürzel über dem *i* von Lucina nicht beachtet wird.

216 Zu Alberich von Ostia vgl. ZENKER S. 15–20 Nr. 3; Raoul MANSELLI: Alberico, cardinale vescovo d'Ostia e la sua attività di legato pontificio, in: *Archivio della Società Romana di storia patria* 78 (1955) 23–68.

217 Zu Imar von Tusculum vgl. ZENKER S. 44f. Nr. 2, er war 1142/43 in England und Frankreich gewesen; vgl. auch Michael HORN: Der Kardinalbischof Imar von Tusculum als Legat in England 1144/1145, in: *Historisches Jahrbuch* 110 (1990) 492–505.

218 Zu Hubald von SS. Giovanni e Paolo vgl. ZENKER S. 136 Nr. 3.

219 Zu Guido von S. Lorenzo in Damaso vgl. ZENKER S. 79 Nr. 3 und 20f. Nr. 4.

220 Zu Jordanus von S. Susanna vgl. ZENKER S. 104–106 Nr. 2.

von S. Maria in Cosmedin<sup>221</sup> und Johannes von S. Maria nuova<sup>222</sup>. In Cluny am 26. März fehlte vorübergehend auch Jordanus von S. Susanna, der im Kollegium als Fachmann für finanzielle Fragen begegnet. Doch die meisten waren nur aus diplomatischen und logistischen Gründen vorausgeschickt worden. In Troyes begannen sich die ersten wieder einzufinden, zuerst am 10. April Theodewin von Porto und S. Rufina vom deutschen Hofe her, um freilich gleich wieder zu Konrad III. aufzubrechen<sup>223</sup>, am gleichen Tag Guido von S. Grisogono, Hugo von S. Lorenzo in Lucina, Odo von S. Giorgio und Guido von S. Maria in Porticu<sup>224</sup>, und am 11. April Jordanus von S. Susanna, der von Lyon aus vorausgereist war. In Saint-Denis stießen am 19./20. April noch Gilibert von S. Marco<sup>225</sup>, der ohne einen Hinweis auf seinen Aufenthalt in der Zwischenzeit zuletzt am 13. Juli 1146 in Viterbo begegnet, und ebenso nach einer letzten Unterschrift am 11. Februar 1147 in Lucca Guido von S. Pudenziana und Octavian von S. Nicola wieder zum Papst. Andererseits war schon von Troyes aus zusammen mit Theodewin der Kanzler Guido von SS. Cosma e Damiano an den deutschen Hof gegangen, um die päpstliche Absage an eine von Konrad III. vorgeschlagene Zusammenkunft in Straßburg zu überbringen. Er war bis zum 5. Juni unterwegs, traf am 27. April in Würzburg Wibald von Stablo<sup>226</sup> und wurde in der Zwischenzeit in der Kanzlei durch den Kardinalpriester Hugo von S. Lorenzo in Lucina vertreten<sup>227</sup>.

Ohne Theodewin und den Kanzler war Eugen III. bei seiner Ankunft in Paris am 20. April 1147 von 13 Kardinälen, zwei Bischöfen, sechs Kardinalpriestern und fünf Kardinaldiakonen, begleitet. Der größere Teil von ihnen nahm vermutlich auch am Konsistorium teil, an welchem vom 22. April an über Gilibert Porrée verhandelt wurde, doch ist keine Liste der Anwesenden überliefert<sup>228</sup>.

221 Zu Hyazinth von S. Maria in Cosmedin vgl. ZENKER S. 160–167; KARTUSCH (wie Anm. 24) S. 215; MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 10) S. 68 Nr. 1; Willibald MADERTONER: Die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159, Wien 1978, S. 66–69; zu seinen Spanienlegationen vgl. SÄBEKOW: Legaten (wie Anm. 84); WEISS: Urkunden (wie Anm. 126) S. 173–203 und FLEISCH: Rom und die Iberische Halbinsel (wie Anm. 84), vor allem S. 155–161.

222 Zu Johannes von S. Maria nuova vgl. ZENKER S. 144f. Nr. 2.

223 Ohne diese Unterschriften zu kennen, gab BACHMANN (wie Anm. 115) S. 79 den 19. Juni als ersten Tag an der Kurie.

224 Da er später als Spezialist für deutsche Fragen gilt, könnte er Theodewin begleitet haben, doch gibt es dafür keine Belege. Vorerst blieb er nun an der Kurie, unterschrieb freilich nur noch ganz sporadisch in feierlichen Privilegien.

225 Zu Gilibert von S. Marco vgl. ZENKER S. 85 Nr. 4.

226 BACHMANN (wie Anm. 115) S. 79f., 223.

227 Vgl. HIRSCHMANN (wie Anm. 197) S. 89f. Er vertrat auch sonst den Kanzler für kürzere Zeit oder nur für einzelne Privilegien.

228 Vgl. HÄRING: Das Pariser Konsistorium (wie Anm. 200).

Auch während der folgenden Wochen in der Ile-de-France ist im päpstlichen Gefolge ein ständiges Kommen und Gehen festzustellen, das die Zahl der Anwesenden fast Tag um Tag veränderte<sup>229</sup>. Einerseits kamen am 2. Mai Guido von S. Lorenzo in Damaso<sup>230</sup>, zuletzt in Cluny nachgewiesen, am 5. Mai Julius von S. Marcello<sup>231</sup> und Johannes Paparo von S. Adriano, beide zuletzt in San Genesio, am 25. Mai Gregor von S. Angelo<sup>232</sup>, zuletzt in Viterbo, an die Kurie. Was sie in der Zwischenzeit getan hatten, bleibt wie bereits erwähnt unbekannt als ein eindrückliches Zeichen für unsere lückenhaften Kenntnisse und die Blickweise der Zeitgenossen zugleich, die kaum etwas von solchem Wirken von Kardinälen außerhalb der Kurie berichten, wenn es nicht um eigentliche Legationen geht. Die Begleitung Eugens III. wuchs so einschließlich Theodewins auf maximal 19 Kardinäle an, doch mehr als 15 von ihnen unterschrieben in keinem feierlichen Privileg. Zudem trennten sich andere wieder für einige Wochen von der Kurie wie Guido von S. Pudenziana vom 25. April bis 28. Juli, Guido von S. Lorenzo in Damaso vom 7. bis 26. Mai, Gilibert von S. Marco vom 18. Mai bis 19. Juni, jedes Mal ohne dass wir wissen, was sie in dieser Zeit machten. In Saint-Denis kamen Anfang Juni der Kanzler und Theodewin von S. Rufina aus Deutschland zurück, jener übernahm am 6. Juni wieder die Leitung der Kanzlei, dieser unterschrieb am 10. Juni zum ersten Mal, wie Guido von S. Grisogono einen Monat später am 13. Juli in Auxerre zum letzten Mal, um dann beide auf den Kreuzzug aufzubrechen, Theodewin mit dem deutschen Heer, Guido mit dem französischen. Dort in Auxerre kam als vorerst letzter am 15. August Aribert von S. Anastasia<sup>233</sup> neu hinzu, auch bei ihm ohne jeden Hinweis, wo er sich seit der letzten Unterschrift in San Flaviano am 3. Januar 1147 und Eugens III. Abreise aus Italien aufgehalten hatte.

Das andere Kennzeichen dieser Monate seit dem Eintreffen in der Ile-de-France mit den längeren Aufenthalten in Paris, in Auxerre und im Frühjahr 1148 in Reims, wo Ende März auch das bekannte Konzil stattfand<sup>234</sup>, war jeweils

229 Auf die Nennung kürzerer Abwesenheiten, die eine gesonderte Untersuchung verlangen würden, um festzustellen, ob die Kardinäle während dieser Zeit Aufträge außerhalb der Kurie erfüllten, wird bewusst verzichtet.

230 Zu Guido de Summa von S. Lorenzo in Damaso vgl. ZENKER S. 79 Nr. 3.

231 Vgl. oben. Seine Beschäftigung mit Streitfällen auf französischem Boden erwähnt ZENKER a.a.O., doch da er nicht als Legat auftritt, geht JANSSEN (wie Anm. 190) nicht auf sie ein.

232 Zu Gregor von S. Angelo vgl. ZENKER S. 174 Nr. 2 und 48–50 Nr. 2.

233 Zu Aribert von S. Anastasia vgl. ZENKER S. 72f. Nr. 4; er war lange Zeit in Oberitalien gewesen.

234 Zum Konzil von Reims siehe HORN: Eugen III. (wie Anm. 5) S. 202–208; PONTAL: Les conciles (wie Anm. 30) S. 328–333; N. M. HAERING: Notes on the Council and the Consistory of Reims (1148), in: *Mediaeval Studies* 28 (1966) 39–59; DERS., Das sogenannte Glaubensbekenntnis des Reimser Konsistoriums von 1148, in: *Scholastik* 40

eine unerhört dichte Abfolge von feierlichen Privilegien: 54 in den sieben Wochen in Paris, 56 in zehn Wochen in Auxerre, 45 in fünf Wochen in Reims<sup>235</sup>, während der zweieinhalb Monate in Trier dagegen nur deren 16. Dabei zeigt sich freilich ein Fehlen jeglicher Kontinuität der jeweils unterschreibenden Kardinäle. Ihre Zusammensetzung wechselte von Stück zu Stück. Als einziger unterschrieb Bischof Alberich von Ostia bis zu seinem Tode im November 1147 fast ausnahmslos, mit gewissen Lücken auch Bischof Imar von Tusculum, der in der Folge der einzige Bischof in der Umgebung des Papstes blieb. Mit etwas größerer Regelmässigkeit erscheinen seit Paris bis zur Rückkehr nach Italien noch die Kardinalpriester Hubald von SS. Giovanni e Paolo, Hugo von S. Lorenzo in Lucina, Hubald von S. Prassede und die Kardinaldiakone Odo von S. Giorgio in Velabro, Hyazinth von S. Maria in Cosmedin und Octavian von S. Nicola in carcere Tulliano, andererseits nur vereinzelt Guido von S. Maria in Porticu, Guido von S. Lorenzo in Damaso, Aribert von S. Anastasia und Johannes von S. Adriano. Dieses Schwanken gilt auch für die Zahl der Unterschriften auf den einzelnen Urkunden, da sie selbst bei am gleichen Tag ausgestellten Stücken nur selten identisch ist. So unterschrieben am 7. Mai in einem Privileg für die Abtei Parc (D. Lüttich) sechs, in einem zweiten vom gleichen Tag für St. Maximin in Trier vierzehn Kardinäle, am 7. Juni lautet es für drei Stücke für La Trappe, Ruricourt und Montmartre/Paris vier, fünf und dreizehn. Erkennbare Gründe für dieses Verhalten gibt es bisher nicht. Mit aller Deutlichkeit ist aber festzuhalten, dass keineswegs jeweils alle Kardinäle auch nur auf den an einem bestimmten Tag ausgestellten feierlichen Privilegien gleichermaßen unterschreiben. Letztere müssen daher immer als Einzelzeugnisse betrachtet werden, nicht als Abbild der an der Kurie anwesenden Kardinäle. Eine Unterschrift ist zwar ein positives Zeugnis für eine Anwesenheit, das Fehlen einer Unterschrift dagegen nicht für eine allein dadurch gesicherte Abwesenheit, sondern nur auf eine Nichtbeteiligung. Das *argumentum ex silentio* ist daher in Bezug auf Abwesenheit nur mit Vorsicht zu verwenden.

Nach dem Weggang der beiden Kreuzzugslegaten im Juli 1147 blieb die den Papst begleitende Gruppe von Kardinälen bis zum Aufenthalt in Reims im März/April 1148 weitgehend konstant. Auch während der Reise ins Reich

---

(1965) 55–90; DERS., Die spanischen Teilnehmer am Konzil von Reims im März 1148, in: *Medieval Studies* 32 (1970) 159–171; DERS., The Writings against Gilbert of Poitiers by Geoffroy of Auxerre, in: *Analecta Cisterciensia* 22 (1966) 3–83; Rudolf HIESTAND: Von Troyes – oder Trier? – nach Reims. Zur Generalsynode Eugens III. im Frühjahr 1148, in: *Papstgeschichte und Landesgeschichte* (wie Anm. 238) S. 329–349. Vgl. auch MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 10) S. 225–228 und DERS., Die Kardinäle (wie Anm. 10) S. 122.

235 HORN: Eugen III. S. 397 Anm. 964 zählt 35 einfache und feierliche Privilegien.

und der Wochen in Trier, die ihn Anfang November 1147 von Châlons aus über Verdun nach Trier führte, wo er sich über zweieinhalb Monate vom 30. November bis am 13. Februar während der ganzen Reise am längsten an einem Ort aufhielt, ließ Eugen III. entgegen naheliegenden Erwartungen keine Kardinäle in Frankreich zurück. Diesem Aufenthalt verdankt man auch einen der wenigen erhaltenen Eindrücke eines Zeitgenossen über die Kurie in den *Gesta Alberonis*, deren Verfasser Balderich die Kardinäle als „eindrucksvoll in Miene, Gewandung, Gebaren, Wissen und Lebensführung“, und „Männer, die wegen ihrer großen Ehrlichkeit würdig sind, auf ewig in Erinnerung zu bleiben“<sup>236</sup>, nennt, was natürlich mindestens ebenso sehr strahlendes Licht auf den Gastgeber werfen sollte<sup>237</sup>. Während dieses Aufenthaltes erfolgte wieder eine ganze Reihe von Altarweihen, wie zuvor in Oulx vor der Überquerung der Alpen, in Dijon beim Empfang durch Ludwig VII., während des Aufenthalts in Paris, in Châlons und Verdun, wobei die teilnehmenden bzw. konsekrierenden Kardinäle einzeln aufgezählt werden<sup>238</sup>.

Erst nach der Rückreise aus dem Reich änderte sich die Zusammensetzung des päpstlichen Gefolges nochmals. In Reims traten am 17. März Hubald von S. Prassede<sup>239</sup> und am 28. März Bernhard von S. Clemente<sup>240</sup> zum ersten Mal während der Frankreichreise auf, vielleicht wegen des bevorstehenden, zuerst für Troyes vorgesehenen Konzils aus Italien herbeigerufen, während Guido von S. Lorenzo in Damaso am 18. April zuletzt unterschrieb und erst im Mai 1149 wieder begegnet<sup>241</sup>. Auch Legationen wurden seit Herbst 1147 anscheinend

236 *Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico*, c. 23 (Mon. Germ. Script. VIII), Hannoverae 1848, S. 243–260, hier S. 255.

237 Zu den Einzelcharakterisierungen vgl. HÄRING: *Das Pariser Konsistorium* (wie Anm. 200) S. 101ff.

238 Ludwig FALKENSTEIN: *Zur Konsekration des Hauptaltars in der Kathedrale von Châlons-sur-Marne durch Eugen III. am 26. Oktober 1147*, in: *Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag*, Köln-Weimar-Wien 1995, 297–328, S. 324; für Trier vgl. die Konsekurationsnotiz in: *Gesta Treverorum continuata*, ed. G[eorgius] WAITZ (Mon. Germ. Script. XXIV), Hannoverae 1879, S. 368–414, hier S. 378 und *Notae dedicationum s. Eucharii Treverensis* (ib. XV/2), Hannoverae 1888, S. 1277–1280, hier S. 1278sq.

239 Zu Hubald von S. Prassede vgl. ZENKER S. 117 Nr. 3 und 22–25 Nr. 6.

240 Zu Bernhard von S. Clemente vgl. ZENKER S. 116 Nr. 3 und 29–32 Nr. 4.

241 Ein Stück für Riéval vom 9. April 1148, das sowohl der im November 1147 verstorbene Alberich von Ostia als auch der auf dem Kreuzzug befindliche Guido von S. Grisogono unterschrieben haben sollen, ed. André LESORT – Michel PRÉVOST, *Bulles inédites des papes Eugène III., Lucius III., Célestin III., et Innocent III.*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 64 (1903) 554–566, hier S. 558 Nr. 2; Michel PARISSÉ: *Bullaire de la Lorraine (jusqu'à 1198)*, in: *Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine* 69 (1969) 5–103, S. 49 Nr. 208, vgl. auch Hermann MEINERT: *Papsturkunden in Frankreich. Neue Folge I: Champagne und Lothringen* (Abhandlungen der Gesellschaft der

nicht mehr bestellt, so dass Ende März/Anfang April 1148 in Reims auf dem Konzil ein Bischof, neun Kardinalpriester und acht Kardinaldiakone anwesend waren. Zwischen ihnen und dem Papst kam es dann auf dem Konsistorium, das im Anschluss an das eigentliche Konzil abgehalten wurde, auf dem die Kardinäle wieder nicht hervortreten, zu dem bekannten Zusammenstoß über die Behandlung der Lehre Gilbert Porées zwischen den Kardinälen, die sich ad hoc als eine geschlossene Gruppe konstituieren, um sich den „Galliern“, vor allem Bernhard von Clairvaux und indirekt dem Papst gleichsam als eigene konstituierte Körperschaft entgegenzustellen, ohne deren Mitwirkung gerade in Glaubensfragen nichts festgelegt werden könne<sup>242</sup>. Die in Reims anwesenden Kardinäle bildeten dann, ohne dass einzelne zurückgeblieben wären, auch die Reisegruppe, die sich Ende Mai anschickte, über den Großen St. Bernhard nach Italien zurückzukehren<sup>243</sup>. In Martigny unterschrieb am 27. Mai 1148 Imar von Tusculum zum letzten Mal bis zum 8. Februar 1149, so dass der Papst darauf nach dem Ausweis der Unterschriftenliste der feierlichen Privilegien eher überraschenderweise über acht Monate hinweg keinen einzigen Vertreter des höchsten *ordo* des Kardinalkollegs neben sich hatte, doch um nochmals auf jene Aussage Benos zurückzukommen, war nach seiner Auffassung zwar die Gegenwart von Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen erforderlich, von einem Bischof sprach er in diesem Zusammenhang nicht.

Als Fazit waren an der Frankreichreise insgesamt 22 Kardinäle, drei Bischöfe, elf Kardinalpriester und acht Kardinaldiakone, beteiligt, bis auf zehn Kardinäle alle damaligen Mitglieder des Kollegiums. Nur ein Todesfall war zu beklagen, Alberich von Ostia, so dass jeder äussere Zwang für neue Kreationen entfiel, die erst ein Jahr nach der Rückkehr nach Italien im Jahre 1149 erfolgten.

Eine letzte Zahl zeige den Unterschied zu den früheren Frankreichreisen. Wenn wir bei ähnlicher Dauer des Aufenthalts auf gallischem Boden für Urban II. aus 13 Monaten insgesamt 73 Unterschriften oder Nennungen für 10 Kar-

---

Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 4), Berlin 1933, S. 247 Nr. 57 aus Kopie saec. XIII in Bar-le-Duc, AD Fonds Riéval, ist entweder eine Fälschung oder das Datum ist falsch gelesen.

242 Vgl. dazu die verschiedenen Arbeiten von Häring (wie Anm. 234). Außer Alberich von Ostia, der als einziger sich distanziert haben soll, werden unter den Kardinälen keine anderen Einzelpersonen als Wortführer oder meinungsbildend erkennbar.

243 Für den Alpenübergang erwecken die Angaben bei HORN: Eugen III. (wie Anm. 5) S. 291 irreführend den Eindruck, als hätte sich in Lausanne eine größere Zahl von Kardinälen vom Papst getrennt und einen anderen Weg gewählt. Dies gilt vielleicht für Guido von S. Pudenziana, der erst im August in Brescia, und Johannes von S. Adriano, der am 7. Juli in Cremona wieder nachzuweisen ist. Imar von Tusculum unterschrieb auch in Saint-Maurice, Gilibertus von S. Marco, der erst wieder am 10. November in Pisa auftrat, könnte in der Zwischenzeit – freilich unbekannt – Legationsaufträge erfüllt haben.

dinäle haben, für Gelasius II. und Calixt II. aus 17 Monaten für 13 Kardinäle insgesamt 87, so sind es bei Eugen III. für 15 Monate und 23 Kardinäle nicht weniger als 1345, für den einzelnen teilnehmenden Kardinal im Mittel dort zwischen fünf und acht, jetzt 58. Und wieder im Blick auf die Zukunft waren Hubald von S. Prassede und Hyazinth von S. Maria in Cosmedin, die auch auf der nächsten Frankreichreise eines Papstes ebenso wie Bernhard von S. Clemente dabei sein sollten, die künftigen Päpste Lucius III. und Celestin III., Octavian von S. Nicola und Guido Cremensis von S. Maria in Porticu die späteren Gegenpäpste Viktor IV. und Paschalis III.

## VI. Die Frankreichjahre Alexanders III.

Nach der Doppelwahl des Jahres 1159 musste Alexander III. über zwei Jahre warten, bis sich die Verhältnisse soweit geklärt hatten, dass er die schon fast traditionell gewordene Reise nach Frankreich antreten konnte, um sich vor dem Gegenpapst und dem Kaiser in Sicherheit zu bringen<sup>244</sup>. Dennoch blieb seine Situation alles andere als stabil, denn das politisch-diplomatische Spiel brachte immer wieder Gefährdungen und schuf vor allem auch materiell eine heikle Lage, die von Ludwig Falkenstein eingehend untersucht worden ist<sup>245</sup>. Nicht auf sie ist hier einzugehen, sondern auf die Frage des päpstlichen Gefolges und der Urkundentätigkeit.

Vorweg gesagt lassen sich die äusseren Daten für die Reise Alexanders III. klarer als je zuvor ermitteln, obwohl im Vergleich zur Reise Eugens III. die Zahl der feierlichen Privilegien angesichts der schwierigen Situation des Schismas geringer ausfällt. Dies wird freilich ausgeglichen, weil die Kurie während langer Zeiträume an einem Orte weilte, während ihres Aufenthaltes, abgesehen von Hin- und Rückreise, sonst keine größeren Reisen unternahm und sich sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise verhältnismässig rasch bewegte. Sie verließ das Königreich nie, ging weder in die Normandie noch in das Reich. Es sind daher nur 29 Stationen, wo der Papst sich in diesen 41 Monaten oder cr. 1250 Tagen aufhielt, durchschnittlich 43 Tage an einem Ort gegenüber 75

244 Zu Alexander III. vgl. Marcel PACAUT: *Alexandre III. Étude sur le conception du pouvoir pontifical dans sa pensée et dans son oeuvre* (L'église et l'état au moyen âge 11), Paris 1956; Peter MUNZ: *Frederick Barbarossa. A Study in Medieval Politics*, London 1969; Johannes LAUDAGE: *Alexander III. und Friedrich I. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 16)*, Köln 1997; Andrea PIAZZA in: *Enciclopedia dei Papi II*, Roma 2000, S. 291–302.

245 Zu diesem Aspekt vgl. vor allem FALKENSTEIN (wie Anm. 6).

Stationen und 395 Tage bei Urban II., 42 Stationen und 190 Tage für Paschalis II., 59 Stationen und 413 Tage bei Calixt II., 57 Stationen und 557 Tage bei Innozenz II. und 41 Stationen und 435 Tage bei Eugen III. Dies zeigt zwei qualitative Sprünge von einer Frühphase von Urban II. bis Calixt II. mit einer durchschnittlichen Verweildauer an einem Ort zwischen knapp fünf und sieben Tagen, einer Zwischenphase unter Innozenz II. und Eugen III. mit je etwa zehn Tagen und der Zeit Alexanders mit je fast anderthalb Monaten.

Ähnliches zeigt sich für die Kardinäle im Gefolge des Papstes. Die Größe der kardinalischen Begleitung stabilisierte sich, zugleich wurden die Schwankungen zwischen den Unterschriftenlisten der feierlichen Privilegien vor allem in der zweiten Hälfte des Aufenthaltes geringer und damit die Unsicherheit, ob ein Kardinal mehr zufällig nicht unterschrieb oder fehlende Unterschriften auf eine Abwesenheit deuten, denn auch die Verteilung der feierlichen Privilegien über den Zeitraum ist gleichmässiger. Monatelange Pausen gab es wie schon bei Eugen III. nicht mehr. Für die Zeit vom 11. April 1162 in Maguelonne, als Alexander III. die erste Urkunde auf französischem Boden ausstellte, bis zum 10. September 1165, als wieder in Maguelonne das letzte Privileg vor der Überfahrt nach Sizilien entstand, besitzen wir bisher 531 Urkunden, davon 278 mit den Formen eines feierlichen Privilegs, von denen für 212 Stücke Kardinalsunterschriften bekannt sind<sup>246</sup>. Gegenüber der Frankreichreise Eugens III. ist die Intensität der Urkundenausstellung insgesamt damit weniger als die Hälfte, für die feierlichen Privilegien mit überlieferter Unterschriftenliste knapp zwei Fünftel, was auch für die Zahl der einzelnen Unterschriften gilt. Gleichzeitig ist die Zahl der Kardinäle, die in der Umgebung des Papstes nachzuweisen sind, als direkte Folge der Schismas um ein Viertel geringer. Da der größere Teil seiner Anhänger mehr oder weniger dauernd in seiner Begleitung blieb, gestatten durchschnittlich 125 Unterschriften für jeden Kardinal – cr. 2300 im Ganzen – recht präzise Aussagen über den jeweiligen Aufenthalt an oder fern der Kurie.

Erschwerend wirkt sich dagegen die ungenügende prosopographische Forschungslage aus. Die für ihre Zeit verdienstvolle Arbeit von Brixius genügt in keiner Hinsicht mehr<sup>247</sup>, Barbara Zenker, deren Belegdaten schon beim Erscheinen korrekturbedürftig waren, gibt zwar für die Hadrian IV. überlebenden Kardinäle und damit mit einer Ausnahme für alle Teilnehmer an der Frankreichreise Alexanders III. stets auch das letzte bekannte Datum und einen Hinweis auf Legationen für Alexander III., geht aber generell auf die Beteiligung oder

246 Für die absolute Zahl der Urkunden dieser Jahre ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der in JL. II S. 366–404 nur unbestimmt für den ganzen Pontifikat eingereichten Urkunden in die Jahre 1162–1165 gehören könnten, doch ist eine auch nur annähernde Extrapolation nicht möglich.

247 Hier ist eine schmerzliche Forschungslücke.

Nichtbeteiligung an Frankreichreisen nicht ein<sup>248</sup>. Andererseits waren am Ende des Pontifikats im Jahre 1181, sechzehn Jahre nach der Rückkehr nach Italien aus der Zeit des Frankreichaufenthaltes nur noch Bischof Hubald von Ostia, Johannes Anagninus von S. Maria in Porticu, nun Kardinalpriester von S. Marco, Hyazinth von S. Maria in Cosmedin und Arditio von S. Teodoro am Leben und erscheinen dementsprechend in den Arbeiten von Müller und Kartusch über das Kardinalkolleg nach 1181, im Jahre 1191 waren es nur noch Hyazinth und Johannes Anagninus, für die Maleczek die wichtigsten Daten neu zusammengestellt hat.

Angesichts widersprüchlicher Angaben und zum Teil sogar zweimaligen Parteiwechsels in beiden Richtungen ist weder mit Sicherheit festzustellen, wieviele von den 31 ermittelten Mitgliedern des Kardinalkollegiums am 7. September 1159 beim Wahlvorgang anwesend waren, noch wieviele anfänglich für jeden der beiden Kandidaten gestimmt haben<sup>249</sup>. Ende des Jahres 1161, als Alexander III. in Terracina das letzte feierliche Privileg vor dem Aufbruch nach Norden ausstellte, befanden sich zwölf Kardinäle bei ihm: die fünf Bischöfe, die sich 1159 für ihn entschieden hatten: Bernhard von Porto<sup>250</sup>, Walter von Albano<sup>251</sup>, Hubald von Ostia<sup>252</sup>, Julius von Praeneste<sup>253</sup> und Gregor von Sabina<sup>254</sup>, drei Kardinalpriester: Johannes von S. Anastasia<sup>255</sup>, Hubald von S. Croce<sup>256</sup> und Albert von S. Lorenzo in Lucina<sup>257</sup>, und vier Kardinaldiakone: Odo von S. Giorgio in Velabro<sup>258</sup>, Hyazinth von S. Maria in Cosmedin<sup>259</sup>, Johannes von S. Maria in

248 Angesichts des langen Pontifikats tragen die Arbeiten zum Kardinalkollegium des ausgehenden 12. Jahrhunderts von MÜLLER, KARTUSCH (wie Anm. 24) und MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg (vgl. Anm. 10) kaum etwas zu den Kardinälen der Frankreichreise bei.

249 Zur Wahl des Jahres 1159 vgl. zuletzt MADERTONER (wie Anm. 221), der für einige der Protagonisten die Haltung untersucht, MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 10) S. 2–237; DERS., Die Kardinäle (wie Anm. 10) S. 113–117. LAUDAGE: Alexander III. (wie Anm. 244), bringt für die Rolle der Kardinäle während der Frankreichreise nichts.

250 Zu Bernhard von Porto vgl. ZENKER S. 29–32 Nr. 4; MADERTONER (wie Anm. 221) S. 55–61.

251 Zu Walter von Albano vgl. ZENKER S. 39 Nr. 6.

252 Zu Hubald von Ostia vgl. ZENKER S. 22–25 Nr. 6.

253 Zu Julius von Praeneste vgl. ZENKER S. 42 Nr. 4.

254 Zu Gregor von Sabina vgl. ZENKER S. 51 Nr. 3.

255 Zu Johannes von S. Anastasia vgl. ZENKER S. 70–73 Nr. 5.

256 Zu Hubald von S. Croce siehe ZENKER S. 132 Nr. 2.

257 Zu Albert de Morra von S. Lorenzo in Lucina vgl. ZENKER S. 125–129 Nr. 5.

258 Zu Odo von S. Giorgio in Velabro vgl. ZENKER S. 159 Nr. 1.

259 Zu Hyazinth vgl. oben Anm. 221.

Porticu<sup>260</sup> und Arditio von S. Teodoro<sup>261</sup>. Eine Anzahl weiterer Kardinäle, die nach der Wahl in die verschiedensten Richtungen als Legaten geschickt worden waren, war noch unterwegs – Wilhelm von S. Pietro in Vincoli, Heinrich von SS. Nereo ed Achilleo und Odo von S. Nicola in Carcere Tulliano in Frankreich, Hildebrand von SS. Apostoli in Oberitalien, Boso von SS. Cosma e Damiano in Pisa, Petrus von S. Eustachio in Venedig und Ungarn, Bonadies von S. Grisogono in Byzanz und Johannes von SS. Giovanni e Paolo im lateinischen Osten<sup>262</sup>. Zuletzt im Sommer 1161 hatten Astaldus von S. Prisca und Milo von S. Maria in Aquiro unterschrieben, über die keine weiteren Nachrichten vorliegen und die auch nach der Rückkehr der Kurie nicht mehr auftraten, so das sie in der Zwischenzeit verstorben sein dürften.

Wie das erste unterwegs ausgestellte feierliche Privileg vom 12. Januar 1162 aus Torre di Vado zwischen Orbetello und Pisa zeigt<sup>263</sup>, waren Bischof Julius von Praeneste als Vikar für Rom und Odo von S. Giorgio zurückgeblieben<sup>264</sup>, der wohl nicht lange danach gestorben ist, so dass Alexander mit zehn Kardinälen: vier Bischöfen, den drei Kardinalpriestern von S. Anastasia, S. Croce und S. Lorenzo in Lucina und den drei Kardinaldiakonen von S. Maria in Porticu, S. Teodoro und S. Maria in Cosmedin, von denen der letztere anscheinend einen kurzfristigen Auftrag auszuführen hatte, doch in Genua zurück war, nach Norden fuhr. Hinzu kam wie immer der Leiter der Kanzlei, seit 1159 nicht ein Kardinal, sondern der päpstliche Subdiakon und Notar Hermann. In Genua stießen die beiden Kardinaldiakone Cinthius Capella von S. Adriano<sup>265</sup> und Boso von SS. Cosma und Damiano hinzu, doch dieser blieb zuerst in Oberitalien, um seine bisherige Tätigkeit fortzusetzen, so dass der Papst im April mit elf Kardinälen von Ligurien nach Montpellier fuhr, wo er sich volle drei Monate vom 15. April bis am 16. Juli aufhielt, um das weitere Vorgehen abzuklären. Im Gegen-

260 Zu Johannes Anagninus von S. Maria in Porticu vgl. ZENKER S. 168 Nr. 6; MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 10) S. 70f. Nr. 2.

261 Zu Arditio von S. Teodoro vgl. ZENKER S. 157–159 Nr. 2.

262 Vgl. Werner OHNSORGE: Päpstliche und gegenpäpstliche Legaten in Deutschland und Skandinavien 1159–1181 (Historische Studien 188), Berlin 1929 und DERS.: Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159–1169) (Historische Studien 175), Berlin 1928. Einschlägig ist hier nur die zweite Arbeit.

263 Walther HOLTZMANN: Papsturkunden in England III (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Dritte Folge 33), Göttingen 1952, S. 281 Nr. 140 für Bury St. Edmund's.

264 Zu Julius von Praeneste vgl. Zenker S. 42f. Nr. 4. Zu seiner Stellung als Vikar in Rom jetzt auch Treder (wie Anm. 18); Boso, Vita Alexandri III, in: Liber Pontificalis, ed. Louis DUCHESNE, Paris 1886–1892, II 342 zu seinem Tode im Oktober 1164. Ihn ersetzte dann der unterdessen aus dem Osten zurückgekehrte Johannes von SS. Giovanni e Paolo.

265 Zu Cinthius von S. Adriano vgl. ZENKER S. 154f. Nr. 7.

satz zu 1130 und 1147 hatten keine vorausgehenden Absprachen stattgefunden, der Papst musste auf die Erlaubnis warten, das Königreich zu betreten, und auch Cluny, die bisher stets treue Tochter Roms, stand auf der Gegenseite, mindestens schwankte sie zwischen den beiden Parteien. Dort in Montpellier kam Anfang Mai der aus Südfrankreich stammende Raimund von S. Maria in Via lata hinzu, vielleicht ein zweifacher Parteiwechsler, der, angeblich zuerst ein Parteigänger Alexanders, dann zu Viktor IV. übergegangen und von Kardinälen Alexanders misshandelt worden war, sich nun aber mit ihm ausgesöhnt hatte<sup>266</sup>. Im Abstand von jeweils etwa vierzehn Tagen kehrten die drei nach der Wahl nach Frankreich geschickten Legaten zurück, zuerst Odo von S. Nicola<sup>267</sup>, in der zweiten Monatshälfte Mai Wilhelm von S. Pietro in Vincoli<sup>268</sup> und wieder zwei Wochen später Heinrich von SS. Nereo ed Achilleo, die er für die Mitte des Monats stattfindende Synode offensichtlich dringend erwartet hatte<sup>269</sup>.

In diesem Gefolge von 16 Kardinälen, die ihn dann seit Montpellier begleiteten, konnte sich der Papst auf eine Reihe von erfahrenen Mitarbeitern stützen, die Legationen für ihn und seine Vorgänger durchgeführt hatten, vor allem Albert von S. Lorenzo in Lucina und Hyazinth von S. Maria in Cosmedin mit einer langen Karriere von Missionen nach Spanien, Frankreich, Deutschland und Ungarn. Hyazinth war auch mit Eugen III. in Frankreich gewesen und bezeichnete später Ludwig VII. als seinen Freund<sup>270</sup>. Sollte er trotz Bedenken gegen die Gleichsetzung auch der Prior der Subdiakone im Jahre 1120 gewesen sein, so hätte er schon an der Frankreichreise Calixts II. teilgenommen. Albert und Boso

266 Zu Raimund von S. Maria in Via lata vgl. ZENKER S. 179f. Nr. 5; HÄRING: Pariser Konsistorium (wie Anm. 200), S. 98 Anm. 18 vermutet in ihm den päpstlichen Kaplan Raim(und), der 1147 zu Bischof Heinrich Zdik von Olmütz geschickt wurde.

267 Zu Odo von S. Nicola in carcere Tulliano vgl. ZENKER S. 171–174 Nr. 3; MADERTONER (wie Anm. 221) S. 69–72.

268 Zu Wilhelm von S. Pietro in Vincoli vgl. ZENKER S. 118–123 Nr. 3; MADERTONER (wie Anm. 221) S. 77–90.

269 Zu dieser Legation vgl. JANSSEN (wie Anm. 190) S. 61–78; OHNSORGE: Die Legaten (wie Anm. 262) S. 15–44 und TILLMANN (wie Anm. 54) S. 53. Zu Heinrich Pisanus von SS. Nereo ed Achilleo vgl. ZENKER S. 96–101 Nr. 2; MADERTONER (wie Anm. 221) S. 61–66 und oben. Er hatte als Subdiakon der Kurie an der Reise Eugens III. teilgenommen, vgl. HÄRING: Das Pariser Konsistorium (wie Anm. 200) S. 98 Anm. 18. In einem Schreiben an den Bischof von Verona vom 17. Mai 1162, erwähnt Alexander ausdrücklich, dass er die beiden Kardinallegaten noch für die Teilnahme an der an diesem Tag eröffneten Synode erwarte, JL. 10719, MIGNE: PL 200, 144, Italia Pontificia VII/1: Venetiae et Histria. Provincia Aquileiensis, congressit Paulus Fridolinus KEHR, Berolini 1923, S. 225 Nr. 36, vgl. zur Synode Robert SOMERVILLE: Pope Alexander III and the Council of Tours. A Study of ecclesiastical Politics and Institutions in the twelfth Century (Publications of the Center for Medieval and Renaissance Studies, UCLA 12), Berkeley, Calif. u. a. 1977, S. 7 und passim.

270 Vgl. ZENKER S. 165.

von SS. Cosma e Damiano<sup>271</sup> waren zudem in der Kanzlei tätig gewesen, Boso nach dem Tode des Kanzlers Guido im Jahre 1149 für drei Jahre als ihr Leiter, bis Roland Bandinelli ernannt wurde, Albert im Jahre 1158 als dessen Vertreter. Zuletzt bemühte sich Boso, von Hadrian IV. zum Kämmerer erhoben, vor allem um finanzielle Unterstützung für Alexander III. Drei Mitglieder dieses Gefolges waren schon unter Eugen III. in Frankreich gewesen: Hubald von Ostia als Kardinalpriester von S. Prassede, Bernhard von Porto als Kardinalpriester von S. Clemente und wie erwähnt Hyazinth von S. Maria in Cosmedin. Besonders wichtig auch für die Repräsentation nach aussen wurde, dass der Papst in seiner Begleitung vier Bischöfe des Kardinalkollegiums hatte.

In den bisher aus dieser Zeit bekannten feierlichen Privilegien finden sich freilich auffälligerweise nie mehr als 15 Unterschriften und auch dies nur ganz vereinzelt. Mindestens einer der kardinalischen Begleiter des Papstes fehlte immer. Während Raimund von S. Maria in Via lata schon in Clermont Mitte August die Kurie wieder verließ und sich in der Folge in Südfrankreich aufhielt, um nur noch für das Konzil von Tours und während der letzten Tage des Frankreichaufenthalts in Montpellier kurz zu erscheinen, war nun Boso von SS. Cosma e Damiano aus Oberitalien eingetroffen und blieb an der Kurie ohne Unterbrechung bis zur Rückkehr nach Italien. Bald ergaben sich kürzere Aufträge an einzelne Kardinäle, was sich meist in den Unterschriftenlisten niederschlug<sup>272</sup>. Schon Ende Juli/Anfang August sollten Bernhard von Porto und Hyazinth von S. Maria in Cosmedin zu Ludwig VII. gehen<sup>273</sup>. Einige Tage später wurden Bernhard von Porto, Hubald von S. Croce, Johannes von S. Anastasia, Hyazinth von S. Maria in Cosmedin und Arditio von S. Teodoro<sup>274</sup> als Beobachter für die geplante Zusammenkunft von Ludwig VII. und Friedrich I. in Saint-Jean-de-Losne Anfang September bestimmt, was sich freilich in den Unterschriftenli-

271 Zu Boso von SS. Cosma e Damiano vgl. Zenker S. 149–152; Madertoner (wie Anm. 221) S. 72–77; die Arbeit von Fritz GEISTHARDT: *Der Kämmerer Boso* (Historische Studien 293), Berlin 1936, S. 64, ist überholt; jetzt Odilo ENGELS: *Kardinal Boso als Geschichtsschreiber*, in: *Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche*. Festgabe Hermann Tüchle, hrsg. von Georg SCHWAGER, München-Paderborn-Wien 1975, S. 147–168 (Nachdruck in: DERS., *Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert*. Festschrift zu seinem 70. Geburtstag, hg. von Erich Meuthen u. Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1996, S. 235–258); FLEISCH: *Rom und die Iberische Halbinsel* (wie Anm. 84) S. 149–155.

272 Vgl. JANSSEN (wie Anm. 170) S. 80f.

273 OHNSORGE: *Die Legaten* (wie Anm. 256) S. 55. Sie unterschrieben zuletzt am 26. Juli und wieder im September nach Saint-Jean-de-Losne. Am 19. August trafen sich Alexander III. und Ludwig VII. in Souvigny.

274 Vgl. Boso, *Vita Alexandri*, in: *Liber pontificalis* (wie Anm. 264) II 407 und *Ex Hugonis Pictavini libro de libertate monasterii Vizeliacensis* (Mon. Germ. Script. XXVI), Hannoverae 1882, S. 143–150, hier S. 146; JANSSEN (wie Anm. 170) S. 80f.

sten nicht niederschlug, weil die Kanzlei zwischen dem 18. August und dem 16. September überhaupt keine feierlichen Privilegien ausstellte, vielleicht auch der Kanzleileiter Hermann mitgegangen war oder angesichts der unbestimmten Lage keine Nachfrage nach feierlichen Privilegien bestand. Nach dem Scheitern des Vermittlungsversuchs setzte am 16. September die Kanzleittigkeit wieder ein mit einem feierlichen Privileg, in dem Bischof Gregor von Sabina in Deols als eines der letzten Male unterschrieb und anscheinend kurz nach dem 20. September starb.

Fur den weiteren Aufenthalt hatte der Papst nun aus dem hochsten *ordo* des Kardinalkollegs die drei Bischofe von Albano, Ostia und Praeneste um sich, die meist, wenn auch nicht immer, unterschrieben. Zu ihnen kamen die funf Kardinalpriester von S. Anastasia, S. Croce, S. Lorenzo in Lucina, SS. Nereo e Achilleo und S. Pietro in Vincoli, und die sechs Kardinaldiakone von S. Adriano, SS. Cosma e Damiano, S. Maria in Cosmedin, S. Maria in Porticu, S. Nicola und S. Teodoro. Einzig in einer Weihenotiz fur Saint-Germain-des-Pres trat am 21. April 1163 in Paris Bischof Johannes von Segni hinzu, das eigentlich seit dem Ende des Schismas von 1130 seinen kardinalsahnlichen Rang verloren hatte, aber seit 1159 zwei konkurrierende Bischofe besa<sup>275</sup>, deren einer Alexander III. nach Frankreich begleitete. Er wurde an Ostern 1165 auch in einer Streitsache der Abtei Vezelay mit dem Grafen von Nevers als delegierter Richter verwendet<sup>276</sup>, doch in der eigentlichen Kanzleittigkeit nicht mehr fur Unterschriften herangezogen.

Uberraschend begegnet am 7. Januar 1163 zum ersten Mal als Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro ein Manfred, dessen Vorganger Odo daher bereits verstorben gewesen sein muss<sup>277</sup>. Es handelt sich um die einzige Kreation eines Kardinals wahrend der ganzen Frankreichreise, denn der vom Hoftag in Wurzburg im Mai 1165 geflohene Elekt von Mainz Konrad von Wittelsbach wurde erst in Rom im Dezember 1165 zuerst mit der Titelkirche von S. Marcello ausgestattet und am folgenden Quatembertermin im Marz 1166 zum Bischof von Sabina und zum Erzbischof geweiht<sup>278</sup>. Was Ende 1162 zu dieser auergewohnlichen Kreation Manfreds bewogen hatte, wissen wir nicht, aber dem neuen Kar-

275 JL. II S. 167.

276 Vgl. JANSSEN (wie Anm. 190) S. 83.

277 ZENKER S. 159 kennt als letzten Beleg erst den 1. Dezember 1161 (JL. 10684). Zu Manfred von S. Giorgio vgl. BRIXIUS (wie Anm. 24) S. 50 Nr. 17.

278 Zu Konrad von Wittelsbach vgl. KARTUSCH (wie Anm. 24) S. 126–133; MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 10), S. 67 Nr. 1; GANZER (wie Anm. 39) S. 104–114. Er hatte die Kurie wohl in Clermont getroffen, wo sie sich bis Ende Juni aufhielt, vgl. JL. I S. 193. Vgl. jetzt auch Rudolf HIESTAND: Konrad von Wittelsbach und Wilhelm von Champagne oder Mainz, Reims und die Kurie am Ende des 12. Jahrhunderts, in: Bischofe, Kloster, Universitaten und Rom. Gedenkschrift fur Josef Semmler (1928–

dinal stand eine Karriere bis auf den Bischofsstuhl von Praeneste bevor. Ebenso unklar bleibt, weshalb Alexander III. am 11. Juni 1163 den Bischof Stephan von Meaux und den Dekan Petrus von Saint-Aignan in Orléans zu Ludwig VII. schickte, weil er, wie er anfügte, keine Kardinäle zur Verfügung habe<sup>279</sup>, obwohl effektiv 17 Kardinäle an der Kurie weilten, so dass wohl ein politischer Grund für diese dreist falsche Behauptung vorlag.

Wie auf den vorangehenden Frankreichreisen bildete auch unter Alexander III. ein von ihm einberufenes Konzil den Höhepunkt<sup>280</sup>. In Tours nahmen im Mai/Juni 1163 nach der Papstvita Bosos 17 Kardinäle teil<sup>281</sup>, was mit den urkundlichen Zeugnissen für drei Bischöfe<sup>282</sup>, fünf Kardinalpriester und neun Kardinaldiakone übereinstimmt, denn Anfang Juni war Raimund von S. Maria in Via lata wohl wegen des Konzils für einige Tage an die Kurie gekommen<sup>283</sup>. Von ihnen umgeben, stand Alexander III. sichtbar an der Spitze der Kirche, wie sowohl die Konzilsteilnehmer, von denen laut dem Draco Normannus in der Eröffnungssitzung die beiden früheren Frankreichlegaten Heinrich von SS. Nereo ed Achilleo und Wilhelm von S. Pietro in Vincoli als erste nach dem Papst das Wort erhalten hatten<sup>284</sup>, als auch die im Umfeld des Konzils vom 19. Mai bis 18. Juni über dreissig ausgestellten feierlichen Privilegien nach aussen kündeten. Aus dem Umfeld des Konzils hört man auch über eine Streitfrage, die den vier Kardinälen Hubald von Ostia, Bernhard von Porto, Wilhelm von S. Pietro in Vincoli und Manfred von S. Giorgio zur Entscheidung übergeben wurde, kennzeichnend zwei Bischöfen, einem Presbyter und einem Diakon, so dass alle drei Ordines beteiligt waren<sup>285</sup>.

Die Zusammensetzung der päpstlichen Begleitung veränderte sich auch abgesehen von dem kurzen Erscheinen Raimunds von S. Maria in Via lata. In der bereits angeführten Weihenotiz vom 21. April 1163 für Saint-Germain-des-Prés begegnet, von einer zweiten Ungarn-Legation zurück, zum ersten Mal Petrus

---

2011), hrsg. von Heinz Finger und Rudolf Hiestand (Libelli Rhenani 41), Köln 2012, S. 83–146.

279 JL. 10891.

280 Vgl. SOMERVILLE: Pope Alexander III (wie Anm. 269).

281 Liber Pontificalis S. 408.

282 Die Bischöfe erscheinen auch in der sog. Chichester-Liste der Konzilsväter, vgl. SOMERVILLE: Pope Alexander III (wie Anm. 269), S. 29, wo jedoch immer noch die Kardinäle der beiden niedrigeren *ordines* nicht namentlich angeführt werden.

283 JL. 10874 und 10878. SOMERVILLE: Pope Alexander III (wie Anm. 269), S. 31f. übersah diese Belege und ermittelte nur 16 sichere Kardinäle.

284 The Draco Normannus of Etienne de Rouen, ed. Richard HOWLETT (Rolls Series 82/2), London 1885, S. 744.

285 JL. 10894, ed. Auguste Joseph BERNARD – Alexandre BRUEL: Recueil des Chartes de l'Abbaye de Cluny, Paris 1876–1903, tome V 558; vgl. SOMERVILLE: Pope Alexander III (wie Anm. 269), S. 59.

von S. Eustachio, um bis zur Rückkehr nach Rom an der Kurie zu bleiben. Andere verließen sie nach dem Konzil, Ende Juli 1163 Johannes von S. Maria in Porticu als neuer Legat nach Ungarn<sup>286</sup>, Anfang Juni 1164 Arditio von S. Teodoro als Legat nach Byzanz<sup>287</sup>, Ende Januar 1165 Albert von S. Lorenzo in Lucina ebenfalls nach Ungarn und Dalmatien<sup>288</sup>. Kürzere Aufträge erfüllten im Spätjahr 1162 Bischof Bernhard von Porto zu König Ludwig VII.<sup>289</sup>, im August 1163 Odo von S. Nicola in carcere Tulliano und vermutlich Albert von S. Lorenzo in Lucina zu Friedrich I. nach Nürnberg<sup>290</sup>, Wilhelm von S. Pietro in Vincoli und Hyazinth von S. Maria in Cosmedin zwischen dem 17. Februar und dem 27. März 1164 nach Susa, wo sie erfolglos mit Rainald von Dassel verhandelten<sup>291</sup>.

Im letzten halben Jahr der Frankreichreise waren daher nur noch dreizehn Kardinäle dauernd im Gefolge des Papstes. Erst kurz vor der Überfahrt nach Sizilien stießen im Juli 1165 in Montpellier aus Konstantinopel Arditio und wie bereits erwähnt für wenige Tage nochmals Raimund von S. Maria in Via lata hinzu. Dieser blieb in der Folge auf Dauer in Südfrankreich. Nach dem kurzen Zwischenhalt auf Sizilien unterschrieben am 19. November in Gaeta nur noch sieben Kardinäle, die drei Bischöfe, die Kardinalpriester von S. Croce, S. Pietro in Vincoli und SS. Nereo e Achilleo und als einziger Kardinaldiakon Hyazinth von S. Maria in Cosmedin. Wo die übrigen sich in der Zwischenzeit hinbegeben hatten oder ob sie, obwohl weiterhin im Gefolge des Papstes, nur aus diesem oder jenem Grunde nicht unterschrieben, muss wieder offen bleiben.

Zusammenfassend erscheint auch während der Frankreichreise Alexanders III. keiner der ihn begleitenden Kardinäle in den feierlichen Privilegien durchgehend, auch nicht wenn er sich an der Kurie befand<sup>292</sup>. Für fast alle lassen sich zudem längere oder kürzere Zeiträume feststellen, in denen sie anscheinend

286 OHNSORGE: Die Legaten (wie Anm. 262) S. 118 zu Ende 1163–1164.

287 OHNSORGE: Die Legaten S. 77f.

288 OHNSORGE: Die Legaten S. 118f.

289 OHNSORGE: Die Legaten S. 57f. zwischen 2. November und 7. Dezember. An der Kurie unterschrieb er zuletzt am 25. Oktober, wurde dem König am 2. November angekündigt und unterschrieb am 5. November nicht mehr. Die erste Unterschrift nach der Rückkehr ist jetzt statt auf den 6. Februar für den 7. Januar in Tours gesichert.

290 OHNSORGE: Die Legaten S. 59–61. Sie unterschrieben zuletzt am 4. August in Bourges und waren am 1. Oktober in Sens zurück. Die Zusammenkunft in Nürnberg muss daher in den letzten Tagen des August, wenn nicht schon Anfang September liegen. Zwischen dem 13. September in Bourges und dem 1. Oktober in Sens sind keine Unterschriftenlisten überliefert. Dementsprechend sind die Angaben bei Ferdinand OPLL: Die Regesten des Kaiserreichs unter Friedrich I. Lief. 2, Wien-Graz-Köln 1991, Nr. 1226, zu präzisieren.

291 Vgl. dazu OHNSORGE: Die Legaten (wie Anm. 262) S. 61f. zu erste Hälfte April und OPLL: Regesten Friedrichs I. (wie Anm. 290) Nr. 1346 zu März–April 20.

292 So nun gegen MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 10) S. 224 festzuhalten.

nicht an der Kurie weilten. Bei den in fernere Gebiete ausgeführten Legationen ist dies in der Regel belegbar, aber es wird eine nicht geringe Zahl von Aufträgen vor allem zum französischen König, zu hohen französischen Prälaten und weltlichen Großen wie den Grafen der Champagne gegeben haben, die sich nicht in den Quellen niederschlugen. Eine weitgehend durchgängige Anwesenheit, was wiederum nicht ausschloss, dass man einmal in einer Urkunde nicht unterschrieb, jedoch am gleichen Tag in einer anderen, gilt am ehesten für den Kardinaldiakon Hyazinth von S. Maria im Cosmedin, den Kardinalpriester Hubald von S. Croce und die drei Bischöfe von Albano, Ostia und Porto, bei Bernhard von Porto freilich mit einer größeren Lücke im Spätjahr 1162, bei Hubald von Ostia im Herbst 1163. Dies gilt auch für Gregor von Sabina bis zu seinem Tode wenige Monate nach dem Eintreffen in Frankreich. Soweit man daraus einen Rückschluss auf die päpstliche Politik ziehen darf, ging es Alexander III. in der schwierigen Situation des Exils vor allem darum, stets mehr als einen suburbikarischen Bischof neben sich zu haben, vor allem den Bischof von Ostia als seinen Konsekrator und rangmässig zweiten Mann der Kurie, gewiss als Ratgeber, aber wohl auch aus Repräsentationsgründen, wie Ostia einer der am kontinuierlichsten besetzte Sitze im Kardinalkollegium des 12. Jahrhunderts war.

Trotz einer relativen personellen Stabilität des päpstlichen Gefolges seit dem Sommer 1162 blieb es bei der unregelmässigen Unterschriftenleistung auch der anwesenden Kardinäle. Nichts zeigt dies besser als die absoluten Zahlen der Unterschriften, die zwischen 33 für Konrad von Sabina und je 190 für Walter von Albano und Hubald von Ostia bei den Bischöfen, zwischen 105 für Heinrich von SS. Nereo ed Achilleo und 183 für Hubald von S. Croce bei den Kardinalpriestern und zwischen 57 für Johannes von S. Maria in Porticu und 197 für Hyazinth von S. Maria in Cosmedin bei den Kardinaldiakonen schwanken<sup>293</sup>. Dementsprechend finden sich nur selten zwei aufeinanderfolgende Privilegien mit den gleichen Unterschriften<sup>294</sup>, ein einziges Mal deren drei<sup>295</sup>, wie auch nur selten mehr als zwei feierliche Privilegien am gleichen Tag ausgestellt wur-

293 Bei Eugen III. lautet es für die Bischöfe zwischen 10 für Theodewin und 129 für Imar, für die Kardinalpriester zwischen 2 für Octavian und 72 für Hugo von S. Lorenzo in Lucina.

294 Z. B. 5. Mai 1162, ed. Paul KEHR: Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia I: Katalanien (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Neue Folge XVIII, 2), Berlin 1926, S. 373 Nr. 89; 6. Mai, ed. Wilhelm WIEDERHOLD: Papsturkunden in Frankreich VII: Gascogne, Guienne und Languedoc (Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse 1913, Beiheft) S. 99 Nr. 52 (Nachdruck [wie Anm. 177] II 809); 9. Mai, ed. Pierre-Alois VERLAGUET: Cartulaire de l'abbaye de Sylvanès, Rodez 1910, S. 1 Nr. 1 (zu 1162 Mai 10).

295 Je drei am 6. Februar 1163 und am 6. April 1163 in Paris.

den. Eine einsame Ausnahme bildet der 5. Juni 1163 während des Konzils von Tours mit sechs feierlichen Privilegien, doch wieder völlig divergierenden Unterschriftenlisten<sup>296</sup>. Rein zahlenmässig bleibt aber auch dieser Urkundenausstoß stets weit hinter jener Nachfrage zurück, die anderthalb Jahrzehnte später zur Zeit des dritten Laterankonzils die Kanzlei sozusagen auf Hochtouren arbeiten ließ.

Blickt man zum Schluss wieder in die Zukunft, so wurden von den 18 Kardinälen, die sich während des Aufenthalts in Frankreich nachweisen lassen, später drei auf den Stuhl Petri erhoben: Hubald von Ostia als Lucius III., Albert de Morra von S. Lorenzo in Lucina als Gregor VIII. und Hyazinth von S. Maria in Cosmedin als Celestin III. Auf der anderen Seite war, gewiss auch wegen der Dauer des Aufenthaltes, erstmals während einer Frankreichreise eine größere Zahl von Todesfällen zu beklagen, nämlich von drei Kardinälen, die vielleicht angesichts eines bereits prekären Gesundheitszustandes nicht mit aufbrachen, Astaldus von S. Prisca, Odo von S. Giorgio in Velabro und Milo von S. Maria in Aquiro, auf der Reise in Frankreich dann Konrad von Sabina und während ihr in Rom der Vikar Bischof Julius von Praeneste. Es überrascht daher nicht, dass am ersten Quatembertermin nach der Rückkehr nach Rom, dem 18. Dezember 1165, eine große Kardinalkreation, nur drei Monate später am 18. März 1166 eine zweite das eigentliche Kardinalkolleg Alexanders III. schufen, nachdem während der Frankreichreise genau genommen noch das Kardinalkolleg Hadrians IV. – ohne die zu Viktor IV. übergegangenen Mitglieder – an seiner Seite gestanden hatte.

Versucht man zum Schluss einige Ergebnisse aus der Fülle des Materials festzuhalten<sup>297</sup>, so haben in der Zusammensetzung des kardinalizischen Gefolges auf den sechs Frankreichreisen stets Kardinäle aus allen drei *ordines* den Papst begleitet, wobei zugleich, wenn man den Kanzler einbezieht, auf allen jene ungeschriebene Regel oder Vorschrift, dass der Papst stets von zwei Kardinalpriestern und drei Kardinaldiakonen begleitet sein solle, erfüllt war. Als im März 1132 nach der Entsendung einer größeren Zahl von Kardinälen als Legaten in die verschiedensten Richtungen das schon vorher stark zusammengeschrumpfte Gefolge Innozenz' II. – nicht das Kollegium als Ganzes – diese Regel nicht mehr erfüllte, wurden außergewöhnlicherweise in Valence in Südfrankreich drei neue Kardinäle kreiert. Sieht man von dem undurchsichtigen Fall Manfreds von

296 Vgl. JL. 10875–10879 und JL. –, ed. Walther HOLTZMANN: Papsturkunden in England II (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 14), Berlin 1935, S. 303 n. 114.

297 Auf Einzelnachweise wird im Folgenden bewusst verzichtet, sondern auf die vorangehenden Abschnitten verwiesen.

Lavagna als künftigen Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro unter Alexander III. ab, blieb dies die einzige Kreation auf einer der Frankreichreisen. Weshalb anscheinend auf diesen prinzipiell keine neuen Kardinäle erhoben wurden und auch keine Promotionen in einen höheren Ordo erfolgten, ob es daran lag, dass immer einige aus dem Kollegium bewusst zurückgelassen worden waren und damit ein ebenso ungeschriebenes Recht der Mitwirkung bei der Erhebung neuer Kardinäle verletzt worden wäre oder weil keine Einweisung in die künftige Titelkirche möglich war, harrt noch einer genaueren Überprüfung.

Von der Zahl der den Papst begleitenden Kardinäle und deren Zusammensetzung ist die Frage nach der Zahl der Unterschriften in den feierlichen Privilegien klar zu trennen, auch wenn diese in vielen Fällen unsere wichtigste, ja einzige Quelle für die Ermittlung der personellen Zusammensetzung des Gefolges sind. Bis zum zweiten Laterankonzil wies die Mehrheit aller Privilegien keine Unterschriften auf und gibt damit auch keine Hinweise auf die an der Kurie anwesenden bzw. den Papst begleitenden Kardinäle. Selbst wenn sie seither in der Regel solche aufwiesen, gab es immer noch bis in die Zeit Alexanders III. Originale feierlicher Privilegien, die auch unter Einrechnung eines kardinalizischen Kanzlers im Blick auf jene Vorschrift über die Begleitung des Papstes weniger als fünf Unterschriften, ja vereinzelt überhaupt keine solchen aufwiesen. Dies bedeutet aber zugleich, dass die Aufsicht, der die Päpste in ihrer Amtsausübung unterworfen sein sollten, mindestens bis Innozenz II. sich nicht auf die Ausstellung feierlicher Privilegien bezog. Ohne die in Unterschriften festgehaltene Mitwirkung konnte im Nachhinein auch keine Kontrolle über eine bei der Ausstellung eines feierlichen Privilegs erfolgte oder nichterfolgte Mitwirkung der Kardinäle stattfinden.

Bei der Zahl der Begleiter ist wieder zu trennen zwischen der absoluten Zahl der Kardinäle, die mit dem Papst nach Frankreich reisten, und deren Anteil am Gesamtkolleg. Insbesondere in Schismazeiten, wenn zwei Kollegien nebeneinander bestanden, konnte dies völlig auseinanderklaffen. Dabei soll hier unter Verweis auf die bereits erfolgten Darlegungen nur die Gesamtzahl der während einer Reise mindestens einmal an der Seite des Papstes auftretenden Kardinäle berücksichtigt werden, unabhängig davon, wie weit sie ihn während der ganzen Reise begleiteten oder erst später zur Reisegesellschaft hinzustießen oder diese vorzeitig verließen. Einbezogen werden dagegen auch jene Kardinäle, die auf der Reise zu dem in Frankreich weilenden Papst unterwegs starben, wie Bischof Johannes von Tusculum im Jahre 1119. Rein zahlenmässig war, stets unter Einbezug des Kanzlers, soweit dieser ein Mitglied des Kardinalkollegiums war, am kleinsten das Gefolge Paschalis' II. mit nur 8 Kardinälen an seiner Seite, wenig größer war es unter Urban II. mit 10 und unter Gelasius II./Calixt II. mit 15 Kardinälen. Wenn man von der freilich in Zweifel gezogenen Zahl von

34 Wählern Gelasius' II. ausgeht, so wären dies etwa zwei Fünftel, bei Paschalis ein Viertel, bei Urban II. etwa ein Drittel des Kollegiums gewesen. Wesentlich größer war die absolute Zahl der kardinalizischen Begleiter für Innozenz II., den anfänglich bei der Wahl angeblich nur 17 Kardinäle unterstützt hatten, mit der gleichen Zahl 17, was auch unter Berücksichtigung von Parteiwechsellern zeigt, dass die Zahl der Wähler höher gewesen sein muss.. Dennoch sah sich Innozenz II. im Frühjahr 1132 wie gesagt gezwungen, durch eine Kreation das Kollegium, genauer freilich sein unmittelbares kardinalizisches Gefolge, mit einem neuen Kardinalpriester und zwei neuen Kardinaldiakonen wieder aufzufüllen, keineswegs wegen einer größeren Zahl von Todesfällen, sondern weil er einen nach dem anderen seiner Begleiter mit Legationen in die verschiedensten Himmelsrichtungen beauftragt hatte. Nichts zeigt zugleich eindrucklicher, wie sehr ein solches Gefolge alles andere als ein stabiler Körper war. Für Eugen III. hat man, ausgehend von 32 Kardinälen mit 23 begleitenden Mitgliedern des Kollegiums, erschlossen, dass fast drei Viertel des Kollegiums an der Frankreichreise beteiligt waren, unter Alexander III. erscheinen im ersten Jahr des Pontifikats in den feierlichen Privilegien nur 15 Kardinäle, während seiner Frankreichreise aber 18, davon freilich ein Kardinaldiakon, eben jener Manfred von S. Giorgio, der erst während des Aufenthaltes erhoben worden war, was wieder zeigt, dass jene Zahl nicht mit derjenigen der Wähler identisch sein kann. In der Tat wäre es eben irreführend, die Zahl der in den Unterschriftenlisten auftretenden Kardinäle, auch abgesehen von den in den ersten Zeiten offensichtlich noch eintretenden Parteiwechsellern, mit der Zahl der Wähler Roland Bandinellis gleichzusetzen. Denn der neue Papst hatte noch vor der Ausstellung des ersten feierlichen Privilegs eine Reihe von Kardinälen aus seinen Wählern, denen er damit besonderes Vertrauen schenkte, mit Legationen im Abendland und im Osten betraut. Sie sind daher sicher zum engsten Kreis der alexandrinischen Partei zu rechnen, was aber zugleich auch wieder zeigt, dass ein Nichterscheinen auf den Unterschriftenlisten nur mit Vorsicht für weitergehende Schlüsse zu verwenden ist. Heinrich von SS. Nereo ed Achilleo und Wilhelm von S. Pietro in Vincoli z. B. kehrten von ihrer Legation zu den westeuropäischen Herrschern im unmittelbaren Anschluss an die Wahl nicht mehr an die Kurie zurück, ehe diese selbst in Frankreich eingetroffen war, und tauchten auch dann erst in den Unterschriftenlisten auf. Nicht in der Begleitung Alexanders während seiner Frankreichreise begegnen andererseits von seinen zweifellosen Parteigängern Hildebrand von SS. Apostoli, der die Interessen des Papstes in Oberitalien wahrnahm, Bonadies von S. Grisogono, der 1161 nach Byzanz gegangen war, Johannes von SS. Giovanni e Paolo, der zweimal nacheinander Legationen in den lateinischen Osten ausführte und nach seiner zweiten Rückkehr an die Stelle des unterdessen verstorbenen Julius von Praeneste als Vikar von Rom trat.

Eine andere Gruppe von Mitgliedern des Kollegiums spielt auf den Frankreichreisen nur vereinzelt eine Rolle. Von den sogenannten „auswärtigen Kardinalen“ hielt sich unter Urban II. Abt Richard von Saint-Victor in Marseille wenigstens zeitweise in der Umgebung des Papstes auf, doch keiner von ihnen nahm durchgehend an einer Frankreichreise teil. Eine Sonderrolle nimmt Bruno von Segni ein, der einer der engsten Berater Urbans II. war und vielleicht ursprünglich auch für die Reise Paschalis' II. als Teilnehmer vorgesehen wurde. In ihren eigenen Augen und in den Augen des Papstes hatten die auswärtigen Kardinalen üblicherweise ihren Platz in ihrem Bistum oder ihrer Abtei und gehörten nicht zu dem engeren Kreis der *fratres*, mit deren *consilium* er die Kirche lenkte. Ebenso wichtig ist freilich, dass auf keiner Reise andere Mitglieder des Episkopats oder aus den Äbten der alten oder der neuen Orden, abgesehen von der Mitwirkung bei einzelnen Geschäften, erkennbar in den Vordergrund traten.

Unter einem anderen Gesichtspunkt bleibt den Bischöfen im Kardinalkollegium auch während der Papstreisen im 12. Jahrhundert, selbst nach der Einebnung der Unterschiede zwischen den drei *ordines* seit Innozenz II., eine herausgehobene Stellung erhalten. Auf allen drei Reisen der Jahre 1130/1132, 1147/1148 und 1162/1165 begleitet jeweils die Mehrzahl unter ihnen den Papst, jedes Mal bleibt einer von ihnen zurück, um das Vikariat in Rom zu übernehmen, und mit Ausnahme der Reise Innozenz' II. ist die durchschnittliche Zahl ihrer Unterschriften in den feierlichen Privilegien zum Teil sogar markant höher als diejenigen eines Kardinalpriesters oder Kardinaldiakons. Es scheint dem Papst darauf angekommen zu sein, wohl vor allem aus repräsentativen Gründen, für Begegnungen mit den französischen und ggf. weiteren Herrschern und bei Konzilien eine größere Zahl von Bischöfen des Kollegiums um sich zu haben, obwohl schon im *Dictatus papae* Gregors VII. jedes Mitglied der Kurie nach außen mit einer Präzedenz ausgestattet worden war.

Blickt man nun auf die Unterschriftenlisten der feierlichen Privilegien als der wichtigsten Quelle für die Zusammensetzung und das Wirken der einzelnen Mitglieder des kardinalizischen Gefolges der Päpste auf ihren Frankreichreisen, so „explodiert“ die Zahl der Unterschriften in absoluten Zahlen von Urban II. bis Alexander III., wie bereits in den einzelnen Abschnitten dargelegt, parallel mit der Zahl der feierlicher Privilegien mit Unterschriftenlisten vor allem nach dem zweiten Laterankonzil. Ohne die nur schwach belegten Reisen Urbans II., Paschalis' II. und Gelasius' II./Calixts II. nochmals aufzugreifen, sind es – gegenüber 209 einzelnen Kardinalsunterschriften bzw. durchschnittlich 12 für die 18 Monate Innozenz' II. – für die 15 Monate Eugens III. bereits 1345 bzw. monatlich 90 und mit einem markanten Rückgang 2304 bzw. durchschnittlich 57 für 41 Monate bei Alexander III. Der absolute Höhepunkt unter Eugen III. findet seine Erklärung, wenn man berücksichtigt, dass die Kanzlei gleichsam ei-

nen Nachholbedarf erfüllte, der eine große Zahl von Kirchen und Klöstern die räumliche Nähe der Kurie nutzen ließ, um sich von der höchsten kirchlichen Autorität ihre Stellung, Rechte und Besitzungen absichern zu lassen, während der Rückgang zwei Jahrzehnte später, wenn auch immer noch auf einem sehr hohen Niveau, der Situation der Zeit geschuldet ist. Einerseits fielen in den Jahren 1162/1165 Verleihungen und Bestätigungen für die im Reich gelegenen Institutionen wegen des Schismas weitgehend weg, andererseits erhöhte die längere Dauer des Aufenthaltes nicht im gleichen Masse die Nachfrage, die in vielen Fällen nach dem Erhalt eines Privilegs ohne besondere neue Umstände vorerst einmal erschöpft war, was sich auch schon in den letzten Monaten des Aufenthaltes Eugens III. deutlich abzeichnet.

Im Langzeitvergleich bedeutete dies, dass unter Paschalis II. für jeden begleitenden Kardinal vier Zeugnisse über seine Beteiligung an der Ausstellung von feierlichen Privilegien auf der Frankreichreise vorliegen, bei Urban II. und Gelasius II./Calixt II. je sechs bis sieben und bei Innozenz II. je elf, bei Eugen III. jedoch bereits 58 und bei Alexander III. 125. Da zugleich wie gesagt seit dem Ende der 1130er Jahre feierliche Privilegien fast durchgehend Unterschriften aufweisen und während der Reisen Eugens III. und Alexanders III. mit Ausnahme der Wochen von Saint-Jean de Losne keine größeren Zeiträume mehr begegnen, in denen die Kanzleitätigkeit ruhte oder in größerer Zahl feierliche Privilegien ohne Unterschriften ausgestellt worden wären, verliert gewiss die einzelne Unterschrift für unser Bild von der Zusammensetzung des päpstlichen Gefolges und von seinem Wirken an Gewicht, umgekehrt jedoch ergibt sich durch die dichtere Aufeinanderfolge von feierlichen Privilegien ein sicherer Hinweis darauf, ob das Fehlen einer einzelnen Unterschrift auf einen „Zufall“ zurückgeht oder ein fortgesetztes Fehlen einen Hinweis auf eine Abwesenheit eines Kardinals, mindestens eine Nichtbeteiligung am kurialen Alltagsgeschäft bildet. Immer aber ist die einzelne Unterschrift ein Beleg für die Anwesenheit an der Kurie, ihr Fehlen nur ein Indiz für eine mögliche Abwesenheit.

In den sieben Jahrzehnten veränderte sich das in den Unterschriftenlisten erfassbare Gefolge des Papstes auf seinen Reisen nach Frankreich in zweierlei Hinsicht. Einerseits war das Kardinalkollegium am Ende des 11. Jahrhunderts in seiner inneren Ordnung noch nicht endgültig strukturiert, denn neben den drei später konstitutiven *ordines* gab es im kurialen Personal die Gruppe von Subdiakonen *domini papae* bzw. Subdiakonen *sanctae Romanae ecclesiae*, deren Stellung noch nicht geklärt war und die mit vereinzelt Unterschriften und gelegentlicher Beifügung des Wortes *cardinalis* zu ihrem Weihegrad auf dem Weg zu einem vierten *ordo* des Kardinalkollegiums schienen. Sie traten zum letzten Mal in dieser Zwischenstellung in feierlichen Privilegien unter Honorius II. auf, ohne den Zusatz *cardinalis* unter den Unterschreibenden unter Innozenz II., werden

aber noch Jahrzehnte später von Dritten in engster Nähe zu den Kardinälen auch mit dem Zusatz *cardinalis* gesehen<sup>298</sup>, ohne sich freilich fest als eigene Gruppe konstituieren zu können, was zudem die Erstellung einer vierten Spalte von Unterschriften mit allen dadurch hervorgerufenen Implikationen notwendig gemacht hätte.

Eine zweite Gruppe, deren Stellung lange schwankte, waren jene suburbikarischen Bischöfe des Latiums, die wie die Titulare von Ferentino, Nepi, Orte, Segni, Sutri und Tibur/Tivoli zeitweise neben den Titularen der sieben „klassischen“ Bistümer des Kardinalkollegiums in den feierlichen Privilegien erschienen. Auch sie wurden mit dem zweiten Laterankonzil abgedrängt, der *ordo* der suburbikarischen Bischöfe seit dem dritten Laterankonzil endgültig auf die sieben bzw. sechs traditionellen Bistümer eingegrenzt, als die Bischöfe von Ferentino, Segni, Tivoli, Sutri, Nepi, Orte in der Teilnehmerliste im Abschnitt *ex provincia Romana* angeführt wurden, nachdem nochmals vereinzelt für das Jahr 1148 der Bischof von Ferentino in einem Spurium für Ilseburg (Diöz. Halberstadt)<sup>299</sup>, in der Schismazeit nach 1159 der Bischof Hubald von Ferentino bei den Gegenpäpsten, was hier nicht einschlägig ist, der Bischof Johannes von Segni dagegen im Gefolge Alexanders III. in Frankreich begegnet, wo er im Jahre 1163 bei einer Weihehandlung in Saint-Germain-des-Prés in Paris neben 15 Kardinälen, zwei französischen und sieben spanischen Bischöfen als anwesend erwähnt wird<sup>300</sup> und 1165 als delegierter Richter eingesetzt wurde. Offensichtlich hatte er, vermutlich von der Partei des Gegenpapstes aus seinem Sitz vertrieben, mit Alexander III. im Jahre 1162 die Reise über die Alpen angetreten. Schon unter Innozenz II. hatte der Bischof von Tibur während der Frankreichreise mehrfach mit den suburbikarischen Mitgliedern unterschrieben, um den *ordo* der Bischöfe, der im Blick auf die Außendarstellung und das Außenwirken am stärksten durch die Spaltung des Kardinalkollegs als Folge des Schismas betroffen war, zahlenmässig aufzufüllen.

In der gleichen Tendenz einer Verfestigung der Strukturen fielen drittens seit dem zweiten Laterankonzil Unterschriften von zufällig anwesenden Mitgliedern der Diözesankirchen, sowohl Bischöfe als auch Äbte, vereinzelt sogar Angehörige niedrigerer Weihegrade oder Boten fremder Kirchen, aus den Unterschrif-

298 Die *Historia Viziliaciensis* nennt zu 1147 Odo Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro *subdiaconus cardinalis*, vgl. HÄRING: Das Pariser Konsistorium (wie Anm. 200) S. 103 Anm. 34.

299 JL. †9199, ed. Migne PL. 180, 1609 n. †591; *Germania Pontificia V/2: Provincia Maguntinensis. Dioeceses Hildesheimensis et Halberstadensis, congregavit Hermannus JAKOBS usus Heinrici Büttner schedis, Gottingae 2005*, S. 358 n. †8 und Kommentar, aus einem Privileg Viktors IV., JL. 14434, entnommen, vgl. JAKOBS I. c.

300 Robert LASTEYRIE: *Cartulaire général de Paris I*, Paris 1887, S. 375 Nr. 436.

tenlisten weg, nachdem sie während der Reisen Urbans II. und Paschalis' II. vor allem in den Gerichtsurkunden häufig erschienen waren. Hätte es während der späteren Frankreichreisen, vor allem in der Schismazeit, naheliegen können, durch eine größere Zahl von bischöflichen Unterschriften das Pergament eindrücklicher zu gestalten und an der Kurie anwesende nichtkuriale Prälaten mitunterschreiben zu lassen, so hätte dies andererseits im weiteren Verlauf auch die Gefahr mit sich bringen können, dass später unerwünschte Unterschriften erfolgt wären. Hier blieb es auf Dauer beim Ausschluss, der während der Frankreichreise in den 1160er Jahren nicht in Frage gestellt wurde.

Nur angedeutet seien zum Schluss drei sachliche Aspekte dieser Papstreisen, die das kardinalizische Gefolge berühren. Auf jeder von ihnen fand mindestens eine in den Quellen begrifflich unscharf bald als Konzil, bald als Synode bezeichnete Kirchenversammlung statt: unter Urban II. nicht nur die berühmteste aller in unserem Zeitraum außerhalb von Rom stattfindenden Versammlungen in Clermont im Jahre 1095, sondern noch eine ganze Reihe weiterer Versammlungen in Tours, in Nîmes, in Saint-Gilles; unter Paschalis II. die beiden Versammlungen in Guastalla und in Troyes, unter Calixt II. in Reims, unter Innozenz II. in Clermont und in Reims, unter Eugen III. in Reims mit den beiden Konsistorien in Paris und Reims, und schließlich unter Alexander III. in Tours. Doch man erfährt außerordentlich wenig über die Rolle der Kardinäle auf diesen Konzilien. In Montpellier 1162 werden die beiden Legaten nach Frankreich und England als Berichterstatter erwartet, aber kommen anscheinend zu spät, in Tours im Frühjahr 1163 halten sie Ansprachen an die versammelten Konzilsväter und werden wegen ihrer Rhetorik gelobt<sup>301</sup>.

Und wieder mit Ausnahme der Reise Urbans II., als die Investitur- und die Ehefrage eine Zusammenkunft mit König Philipp I. es verhinderte, und der Reise Gelasius' II., der starb, ehe sie ebenso wie eine Synode zustandekommen konnte, führte jede dieser Reisen zur Zusammenkunft mit dem französischen Herrscher: Paschalis II. mit Philipp I. bzw. dem als Nachfolger bereits festgelegten Ludwig VI. und ebenso Calixt II. und Innozenz II., dann Eugen III. und Alexander III. mit Ludwig VII., Calixt II., andererseits Innozenz II. und Alexander III. mit Heinrich I. und Heinrich II. von England und Innozenz II. mit Lothar III. Daneben stehen die nicht zustande gekommenen Zusammentreffen Paschalis' II. und Calixts II. mit Heinrich V. und Eugens III. mit Konrad III. Zu diesen müsste auch die nicht zustande gekommene Versammlung in Saint-Jean-de-Losne gerechnet werden.

---

301 Stephan von Rouen, *Draco Normannus*, ed. Hewlett (Rolls Series 82/2), London 1885.

Sowohl für Konzilien als auch für Herrschertreffen war aus Gründen der Repräsentation eine angemessene Begleitung für den Papst von größter Bedeutung. Doch unter dem Gesichtspunkt des kardinalizischen Gefolges fällt auf, dass dieses in den zeitgenössischen Berichten keineswegs in der Masse hervortritt, wie man es erwarten könnte. In Clermont wird mehr zufällig der Kardinaldiakon Gregor Papiensis erwähnt, der bei der Kreuzzugspredigt als erster das Kreuz aus der Hand des Papstes empfangen habe, doch ohne selber auf den Kreuzzug zu gehen, in Guastalla und Troyes im Jahre 1106/1107 bleiben die Kardinäle völlig im Hintergrund. Dies gilt auch für Reims im Jahre 1131, für das Konzil – nicht das folgende Konsistorium – in Reims im Jahre 1148 und für das Konzil von Montpellier im Jahre 1162. Erkennbar eine größere Rolle spielten die Kardinäle unter Calixt II. in Reims und unter Alexander III. in Tours, während sie unter Innozenz II. sowohl in Clermont als auch in Reims keinen sichtbaren Anteil an den Verhandlungen haben, was auch für das Konzil von Tours im Jahre 1163 gilt. Anders ist es nur für Reims im Jahre 1119, als wir den Berichten von Ordericus Vitalis und Hesso wichtige Nachrichten über den Anteil der Kardinäle am Gang der Verhandlungen auf dem Konzil und den Kontakten mit der kaiserlichen Gegenseite erhalten, und dann vor allem für die Frankreichreise Eugens III., wo ihre Rolle in den Verhandlungen über Gilbert Porretanus hervortritt.

Halten wir daher fest: zuverlässige Aussagen über die einzelnen Personen des kardinalizischen Gefolges auf den Frankreichreisen und das Wirken einzelner Mitglieder geben nur die Unterschriftenlisten unter den feierlichen Privilegien. Wer dort unterschreibt, war auch anwesend. Dies möchte eine Binsenweisheit scheinen, aber gerade der unter den chronikalischen Quellen so wertvolle Bericht des Ordericus Vitalis über das Konzil von Reims im Jahre 1119 beweist, dass dies nicht der Fall ist. Er nennt, wie wir gesehen haben, insgesamt nur fünf von sieben anwesenden Kardinälen und macht dabei erst noch aus dem Kardinalpriester Boso von S. Anastasia einen (Kardinal-)Bischof von Porto, was dieser auch nicht etwa, hier proleptisch genannt, später einmal geworden wäre, und ebenso nennt er den Bischof von Viviers, der das besondere Vertrauen Calixts II. genoss und in vorderster Reihe sass, Hato statt Leodegar. Die beiden künftigen Päpste Gregor von S. Angelo und Petrus von SS. Cosma e Damiano, die dann den Papst nach Gisors zur Zusammenkunft mit Heinrich I. von England begleiten, nennt er im Zusammenhang des Konzils von Reims überhaupt nicht. So nennt Ordericus also zwei von sieben Kardinälen nicht und schreibt einem dieser fünf einen falschen *ordo* und eine falsche Titelkirche zu. Aber auch der Papst selbst erwähnt etwa für die Synode in Montpellier, wo er sorgfältig die anwesenden und die noch erwarteten Bischöfe als Teilnehmer aufzählt, keinen Kardinal, auch nicht einen Bischof aus seiner unmittelbaren Begleitung, wohl aber seine beiden Legaten zu den westeuropäischen Herrschern, die bereits un-

mittelbar nach der Wahl aufgebrochen waren und erst jetzt zur wandernden Kurie stießen<sup>302</sup>.

Dieses Zurücktreten der Kardinäle in der öffentlichen Wahrnehmung gilt selbst für die Zusammenkünfte mit den Herrschern. Die Fokussierung des Blickwinkels auf den Papst allein verhindert es, dass wir für Paschalis II. und Calixt II. angeben können, mit wem sie dem König gegenübertraten. Ebenso wenig werden sie bei der Zusammenkunft Eugens III. mit Ludwig VII. und Alexanders III. mit Ludwig VII. auch nur genannt. Sie spielten Staffage, haben aber selbst in Berichten über das Zeremoniell keine Rolle, die sie den Zeitgenossen hätte in Erinnerung bleiben lassen. Es bleiben damit als umfassend mit einer freilich auch nicht immer fehlerfreien Nennung der einzelnen mitwirkenden Kardinäle aus liturgisch-rechtlichen Gründen die Berichte, vielleicht besser fast Protokolle der Kirch- und Altarweihen.

So wird das kardinalizische Gefolge der Päpste, seine Zusammensetzung und sein Wirken auf den Frankreichreisen von Urban II. bis Alexander III. zu einem Spiegel überhaupt der Entwicklung des Kardinalkollegiums und seiner sich verfestigenden Stellung, die mit dem Wahlkanon des dritten Laterankonzils einen ersten Ausdruck findet, mit der Ausgliederung der drei Ordines als je eigene Gruppe an der Spitze der Teilnehmerliste des vierten Laterankonzils abgeschlossen ist.

---

302 JL. 10719, vgl. Anm. 269.

## Anhang I

Die Personen des kardinalizischen Gefolges  
auf den Frankreichreisen der Päpste  
von Urban II. bis Alexander III.

### *Urban II.*

Walter Bf von Albano  
[Milo Bf von Praeneste]  
Johannes Bf von Porto  
Bruno Bf von Segni

Teuzo KP von SS. Giovanni e Paolo  
Albertus KP von S. Sabina  
Rangerius KP von S. Susanna  
Richard, Abt von Saint-Victor in Marseille, KP ohne Titel

Johannes von Gaeta, KD von S. Maria in Cosmedin, Kanzler  
Gregor Papiensis, KD ohne Titel  
Hugo Viridunensis, KD ohne Titel<sup>303</sup>

### *Paschalis II.*

Richard Bf von Albano

Gregor KP von SS. Apostoli  
Divizo KP von SS. Martino e Silvestro  
Landulf KP von S. Lorenzo in Lucina  
Risus KP von S. Lorenzo in Damaso

Berard KD von S. Angelo  
Hugo KD von SS. Cosma e Damiano  
Johannes von Gaeta, KD von S. Maria in Cosmedin, Kanzler

### *Gelasius II. und Calixt II.*

Lambert Bf von Ostia  
Kuno Bf von Praeneste  
[Johannes Bf. von Tusculum]

---

303 Bei BECKER II, S. 456, gedoppelt mit Gregor von S. Vitale.

Boso KP von S. Anastasia  
 Deusedit KP von S. Lorenzo in Damaso  
 Johannes Cremensis KP von S. Grisogono  
 Gregor KP von S. Lorenzo in Lucina  
 Konrad KP von S. Pudenziana  
 Petrus KP von S. Susanna

Petrus KD von S. Adriano  
 Gregor KD von S. Angelo  
 Petrus KD von SS. Cosma e Damiano  
 Amicus KD von S. Lorenzo fuori, vorher Subdiakon  
 Romanus KD von S. Maria in Domnica  
 Grisogonus KD von S. Nicola in carcere Tulliano, Kanzler

Hyazinth Subdiakon  
 Romanus Subdiakon  
 Gregor Subdiakon

*Innozenz II.*

Matthäus Bf von Albano  
 Johannes Bf von Ostia  
 Wilhelm Bf von Praeneste  
 Guido Bf von Tibur

Petrus KP von S. Anastasia  
 Goizo KP von S. Cecilia  
 Rusticus KP von S. Ciriaco  
 Hubert KP von S. Clemente  
 Gerhard KP von S. Croce  
 Lucas KP von SS. Giovanni e Paolo  
 Johannes KP von S. Grisogono  
 Anselm KP von S. Lorenzo in Lucina  
 Petrus KP von SS. Martino e Silvestro

Guido KD von SS. Cosma e Damiano  
 Odo KD von S. Giorgio in Velabro  
 Aimerich KD von S. Maria nuova, Kanzler  
 Romanus KD von S. Maria in Porticu  
 Guido KD von S. Maria in Via lata  
 Gregor KD von SS. Sergio e Baccho  
 Albert KD von S. Teodoro

*Eugen III.*

Alberich Bf von Ostia  
Theodewin Bf von S. Rufina  
Imar Bf von Tusculum  
(Hubald Bf. von Ferentino)

Aribert KP von S. Anastasia  
Bernhard KP von S. Clemente  
Guido KP von S. Grisogono  
Hubald KP von SS. Giovanni e Paolo  
Guido KP von S. Lorenzo in Damaso  
Hugo KP von S. Lorenzo in Lucina  
Julius KP von S. Marcello  
Gilibert KP von S. Marco  
Hubald KP von S. Prassede  
Guido KP von S. Pudenziana  
Jordanus KP von S. Susanna

Johannes Paparo KD von S. Adriano  
Gregor KD von S. Angelo  
Guido KD von SS. Cosma e Damiano, Kanzler  
Odo KD von S. Giorgio in Velabro  
Hyazinth KD von S. Maria in Cosmedin  
Guido KD von S. Maria in Porticu  
Johannes KD von S. Maria nuova  
Octavian KD von S. Nicola in carcere Tulliano

*Alexander III.*

Walter Bf von Albano  
Hubald Bf von Ostia  
Bernhard Bf von Porto  
Gregor Bf von Sabina  
(Johannes Bf. von Segni)

Johannes KP von S. Anastasia  
Hubald KP von S. Croce  
Albert KP von S. Lorenzo in Lucina  
Heinrich KP von SS. Nereo ed Achilleo  
Wilhelm KP von S. Pietro in Vincoli

Cinthius KD von S. Adriano  
Boso KD von SS. Cosma e Damiano  
Petrus KD von S. Eustachio  
Hyazinth KD von S. Maria in Cosmedin  
Johannes KD von S. Maria in Porticu  
Raimund KD von S. Maria in Via lata  
Odo KD von S. Nicola in carcere Tulliano  
Arditio KD von S. Teodoro

Hermannus subdiaconus et notarius, Kanzleileiter

## Anhang II

### Das Itinerar der Frankreichreise Innozenz' II. bis zu seiner Rückkehr nach Oberitalien

(ausgezeichnet werden nur die Abweichungen gegenüber den Angaben bei JL. I S. 843–856. Für die verwendeten Abkürzungen vgl. das Verzeichnis in Rudolf HIESTAND: *Initienvverzeichnis und chronologisches Verzeichnis zur den Archivberichten und Vorarbeiten zu den Regesta Pontificum Romanorum* [MGH Hilfsmittel 7], München 1983, S. 150–152)

1130	März 29 <sup>304</sup> – Mai 11	Roma Trastevere
	Juni 20	Pisa
	(Juni – Juli) <sup>305</sup>	Portovenere
	Aug. 2 – 12	Genova
	Sept. 11 – 22	St-Gilles
	(Sept. – Okt.)	Viviers
	(Sept. – Okt.)	Le Puy
	Okt. 24 – Nov. 3	Cluny
	Nov. 4 – 5	Roanne
	Nov. 18 – Dez. 7 <sup>306</sup>	Clermont
	Dez. 11	St-Pourçain
	Dez. 19	Decize
	Dez. 25	Autun
1131	Jan. 1 <sup>307</sup>	Vézelay
	(Jan.)	Fleury
	(Jan.)	Orléans
	Jan. 13 – 18 <sup>308</sup>	Chartres
	Jan. 19 – 20	Morigny
	Jan. 20	Étampes
	Jan. 21	Morigny
	Jan. 27 – 28	Provins
	Febr. 14 – 16	Châlons-en-Champagne

304 E III 147 n. 26 (falsch aufgelöst zu 1130 März 28) = FR V 111 n. 44.

305 Das FW VI 4 erwähnte Stück für Le Puy von 1130 Juli 12 ist ohne Ausstellungsort überliefert.

306 S I 315 n. 49.

307 FW II 20 n. 2.

308 FR II 63 n. 8.

Febr. 20 <sup>309</sup> – 21 <sup>310</sup>	Rebais <sup>311</sup>
Febr. 25	Jouarre
März 14	St-Quentin
März 16	Cambrai
	Lobbes
März 22 – April 2	Lüttich
April 12 – 13	Laon
April 15 – 18	St-Denis
April 18 – 19	Paris
April 19 – 20	St-Denis
April 26 <sup>312</sup>	Paris
Mai 4	Montmorency
	Beaumont-sur-Oise
Mai 5	Pontoise
Mai 6	[Lagny <sup>313</sup> ]
	Gisors
Mai 9 – 10	Rouen
Mai 11	Perriers-sur-Andelle ( <i>Pirerii</i> al. <i>Pireti</i> )
Mai 19 – 20	Beauvais
Mai 26 – Juni 24 <sup>314</sup>	Compiègne
Juni 27	Crépy
Juli 9 <sup>315</sup>	Auxerre
Juli 22 <sup>316</sup>	Vézelay
Juli 26 – Sept. 24	Auxerre
Sept. 30	Orléans
Okt. 6	Blois
	Étampes
	Paris
Okt. 15	Soissons, St-Médard
Okt. 18 – Nov. 5	Reims
Nov. 9 – 12	Châlons-en-Champagne

309 FM I 210 n. 26. JL. 7451 zu Febr. 20/Laterano gehört zu 1130 Febr. 20, ist aber Fälschung, vgl. O II 201 n. 3.

310 JL. 7453 zu 1131 Febr. 22, umdatiert zu Febr. 21 in FR VI 94 n. 40.

311 Rebais nach NL 5, statt Resbac bei FM I 210 n. 26.

312 JL. 7469 zu 1131 Apr. 27/Paris, umdatiert zu Apr. 26 in FR III 58 n. 18.

313 Jacques-Amédée LE PAIRE: *Petite histoire populaire de Lagny-sur-Marne*, Lagny 1906, S. 33. Die Angabe ist aus Gründen des Itinerars zu streichen.

314 NL 113 n. 21.

315 FW V 29 n. 4.

316 FR II 66 n. 10.

	Nov. 18 <sup>317</sup> – 23	Troyes
	Nov. 28 <sup>318</sup> –	Auxerre
1132	– Jan. 7	Auxerre Nevers <sup>319</sup>
	Jan. 18	Autun
	Febr. 1 – 12	Cluny
	Febr. 13 – 14	Beaujeu
	Febr. 17 – 26	Lyon
	März 2	Vienne
	März 7 – 16	Valence
	März 22 – 24	Avignon St-Gilles
	März 30	Gap Montgenèvre
	April 10 – 16	Asti

---

317 E I 239 n. 16.

318 JL. \*7525 zu 1131, vgl. jetzt E II 150 n. 14 zu 1131 Dez. 20 / Troyes, wohl uneinheitliche Datierung.

319 JL. 7526 bei Pflugk-Harttung: Acta I 144 n. 166 zu cr. Jan. 10.

